

Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz

Festgabe

zur Erinnerung an die 50jährige
Wiederkehr des Einweihungstages
(11. März 1853) der Hauptsynagoge
von Dr. Siegmund Salfeld, Gr. Rabbiner

Mainz
1903



Das Innere der Hauptsynagoge zu Mainz.

Bilder aus der Vergangenheit

der

jüdischen Gemeinde Mainz.

Festgabe

zur

Erinnerung an die 50jährige Wiederkehr des Einweihungstages
(11. März 1853) der Hauptsynagoge zu Mainz

von

Dr. Siegmund Salfeld, Gr. Rabbiner.

Druck von E. Herzog, Mainz

1903.

Vorwort

Die nachfolgenden Blätter, die ich den Mitgliedern meiner Gemeinde heute als Festgabe widme, sind in gewissem Sinne der Vorbericht einer größeren wissenschaftlichen Arbeit, die ich, wenn mir Kraft und Müsse beschieden sind, unter dem Titel ‚Beiträge zur Geschichte der Juden im Erzbistum Mainz¹‘ herauszugeben gedenke. Diese Beiträge sollen hauptsächlich die Bevölkerungsstatistik, die wirtschaftliche Lage, das Gemeindewesen, das Rabinat und die kurfürstlichen Verordnungen behandeln, die noch unverwerteten Geschichtsquellen erschließen und eine objektive Darstellung der Mainzer jüdischen Geschichte, die trotz Schaabs „Diplomatischer Geschichte der Juden zu Mainz“ eine Lücke in der historischen Spezialforschung ausfüllen dürfte, ermöglichen.

Was ich hier biete, sind nur bescheidene Federzeichnungen, auf dem Gange durch die geschichtliche Vergangenheit unserer ehrwürdigen Gemeinde entworfen. Die sie ergänzenden, bisher unbekanntes Archivalien werden auch in Fachkreisen willkommen sein, In diesen Kreisen kennt man die von mir benutzten gedruckten Quellen; sie zu zitieren, ist unterblieben, weil sie den Umfang des Büchleins bedeutend vergrößert und die Lektüre erschwert hätten. Von dem handschriftlichen Material liegt das „Dekret vom 26. Fructidor des Jahres 6 der französischen Republik“ bei den Akten unserer Gemeinde, während alles übrige unserem städtischen Archiv entstammt, das zu benutzen und zu verwerten mir die Zuvorkommenheit der Bibliotheksverwaltung ermöglicht hat. Ich danke dafür schon an dieser Stelle ganz besonders den Herren Direktor Professor Dr. Velke, Archivar

Dr. Heidenheimer und Hofrat Börckel.

Gern und freudig überreiche ich diese Festgabe und hoffe, dass sie mit Wohlwollen aufgenommen werde. Sie entrollt lichtvolle und trübe Blätter unserer Geschichte. Aus allen strahlt uns die Flammenschrift entgegen:

Glaubenstreue, Vaterlandsliebe, Menschenliebe!

Das sei und bleibe auch unsere Losung wie heute so alle Zeit.

MAINZ, den 11. März 1903.

Dr. S. Salfeld.

Inhalt

	Seite
Die Sage	1—4
I. Vom Anfang der Gemeinde bis zum Ende des Mittelalters (ca. 900—1500)	
1. Von der Entstehung der Gemeinde bis zu den Kreuzzügen	5—9
2. Die jüdischen Hochschulen im 10. und 11. Jahrhundert.....	9—12
3. Die Leidenszeiten	12—20
4. Die soziale und rechtliche Lage	20—24
5. Synoden, Gemeindeverfassung, Sittenlehrer	24—28
6. Aus dem inneren Leben	28—31
II. Von der Zeit des Humanismus bis zum Ende des Kurstaats (ca. 1500—1798)	
1. Das 16. Jahrhundert	32—35
2. Die Neugründung der Gemeinde 1583	35—39
3. Die Judengasse	40—47
4. Vereine	47—52
5. Berufszweige, Steuern und Abgaben	52—60
6. Verordnungen der Gemeinde	60—64
7. Das Generalreskript des letzten Kurfürsten vom 9. Februar 1784.. ..	64—67
III. Von der Emanzipation bis zur Gegenwart (1792—1903)	
1. Die Mainzer Juden als französische Bürger	68—78
2. Unter der Regierung Hessens	78—85
3. Die Hauptsynagoge und ihre Einweihung	85—90
IV. Anhang:	
Zur Statistik der Gemeinde	91—93



Um den alten knorrigen Stamm der Eiche windet der Efeu seine immer grünen, vollbelaubten Zweige. So hüllt die dauernd frische Sage die geschichtlichen Ereignisse ein, auch die der Vergangenheit unserer Gemeinde. Auf dem Grunde grauer Vorzeit erheben sich lichtvolle Gestalten, die man vergeblich unseren Geisteshelden zuzuweisen versucht hat. Wie oft aber ist ihr Bild gezeichnet, ihr Geschick teilnahmsvoll bewundert worden! Versetzen auch wir uns wieder in die frohe Kinderzeit, da wir uns so gern von Rabbi Amram, dem schwergeprüften Amnon und von dem Papste jüdischer Abstammung, von Simons des Großen Sohn aus Mainz, erzählen ließen.

In einem der ältesten Stadtteile von Mainz, an verkehrsreicher Stätte erhebt sich die Emmeranskirche. Ihr Name erinnert — so sagt man — an die Erzählung von dem rheinaufwärts schwimmenden Sarge, der die Leiche des in Mainz geborenen, in Köln, seinem langjährigen Wirkungskreise, verstorbenen R. Amram barg. Vor hundert Jahren wies noch ein anderes Zeichen auf diese Sage. Denn eines Tages zeigte der Rabbiner Herz Scheuer seinem Schüler Tendlau eine alte Mauer in der Nähe des Holzturms mit einem Bilde, auf dem eine Volksmenge, darunter der Erzbischof, staunend auf ein mit den Wellen des Rheins ringendes Schiffelein blickte. Dies brachte man mit der Sage in Verbindung.

Seinen Tod ahnend, hatte Amram seinen Lieblingsschülern den Wunsch ausgedrückt, in Mainz bei seinen Vorfahren begraben zu sein. Man stellte ihm vor, dass das sich schwer erfüllen lasse, weil die Zeiten ruhelos, die Wege unsicher seien. Doch er wusste Rat und befahl, man solle die Lade, welche einst seinen

entseelten Körper umschließen werde, in einen Nachen stellen, seinen letzten Willen danebenlegen und das Weitere Gott vertrauensvoll überlassen. Des Meisters Wunsch ward den Jüngern heilige Pflicht. Bald kam die Stunde, in welcher sie ihn erfüllen mussten. Kein Fährmann leitete das schwache Schiffein. Von unsichtbarer Kraft getrieben, setzte es sich in Bewegung und schwamm rheinaufwärts gen Mainz. Hier erregte der Nachen mit seiner eigenartigen Ladung Erstaunen und Neugierde, umso mehr da man in dem Sarge einen Heiligen aus fernem Lande vermutete. Versuche, das Schiffein an das Ufer zu bringen, misslangen; stets schnellte es in die Strömung zurück. Selbst dem herbeigerufenen Kirchenfürsten gelang die Landung nicht. Erst als Israeliten sich dem Strome näherten, trieb der Nachen von selbst an das Ufer. Auf Ersuchen stiegen sie in das Fahrzeug, fanden und lasen das Schriftstück und schickten sich sofort an, den Rabbi zu bestatten. Aber der Sarg, in dem doch ein Heiliger vermutet wurde, ward ihnen entrissen. Die Last wurde indes immer schwerer, man musste sie niedersetzen. Argwöhnisch bewacht stand der Leichnam bald in einer flüchtig erbauten Kapelle, welche später zu einer Kirche erweitert wurde. Der Rabbi erschien Nacht für Nacht seinen Schülern und wiederholte seine Bitte. Furchtlos und mutig pilgerten sie nach Mainz; es gelang ihnen, den Leichnam zu vertauschen, und in nächtlicher Stille legten sie den Staub ihres Lehrers in die heimatliche Erde des Mainzer guten Ortes.

Die zweite, von der Sage verklärte Gestalt taucht in unserer Erinnerung am Neujahrsfest auf, wenn wir die ergreifenden Worte jenes Gebetes sprechen, das unter dem Namen „Unsanne tokef“ bekannt ist, von Gottesgericht und Menschenschicksal, von Reue und Gnade so eindringlich redet.

R. Amnon aus Mainz — so erzählt ein in dem Werke „Or sarua“ des Isak aus Wien aufbewahrter Bericht des im 12. Jahrhundert wirkenden Bonner Rabbiners Ephraim, Sohn des Jakob, — war edel, vornehm, reich und gelehrt. Seiner Tugenden wegen schätzte ihn auch der Erzbischof sehr und versuchte oft, ihn für seinen Glauben zu gewinnen, selbstverständlich ohne Erfolg. Als er einst heftiger denn je in ihn drang, erbat sich Amnon drei Tage Bedenkzeit, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Darüber von Gewissensbissen gequält, ahnte er, dass ein Unwetter über ihn hereinbrechen würde. Niemand konnte ihn trösten und ängstlich mied er die Nähe des Herrschers. Dieser ließ ihn endlich gewaltsam vor sich führen — und der büßende Rabbi sprach sich selbst das Urteil. Fürstengunst war in Tyrannenwut gewandelt. Gefoltert und verstümmelt, wurde der Rabbi in eine Lade gelegt. Hier konnte ihn nur der Tod erlösen. Doch zuvor

sollte er seiner Gemeinde ein geistiges Erbe hinterlassen. Es war Neujahr! Die Lade mit dem sterbenden Gelehrten stand in der Synagoge auf dem Ehrenplatze. Der Vorbeter wollte die große Keduscha des Mussafgebetes beginnen, da kamen Töne aus dem Sarge. „Halt!“ rief der Dulder, „lasst mich Gott verherrlichen!“ In lautloser Stille lauschte die Gemeinde jenem wunderbarem Gebete, das uns heute noch zwischen Furcht und Hoffnung stellt, jener Offenbarung der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit. Das letzte Wort war der letzte Atemzug des Sterbenden. In die Trauer um den Verschiedenen mischte sich Bedauern, dass das tief empfundene Gebet für immer verhallt sei. Der Verklärte aber erschien dem R. Kalonyntos ben Meschullam im Traume, lehrte ihn das Gedicht und befahl, es zu ewiger Erinnerung unter den Juden des Erdballs zu verbreiten. Diese Dichtung ist heute noch Gemeingut Israels.

Auf dem alten Mainzer Friedhof an der Mombacherstrasse, welcher der Stadterweiterung wegen seit Ende 1880 geschlossen ist, soll ein Grabstein gestanden haben mit folgender Inschrift: „Hier in dieser Höhle studierte einsam R. Simon, der große Sohn R. Isaks, und hier wurde er begraben.“ Dieser Gelehrte war der Vater Elchanans, den die Sage zum Papst erhoben hat.

An einem Sabbatmorgen war sein Knabe, den der Vater während des Gottesdienstes in der Wohnung zurückgelassen hatte, von der Aufwärterin geraubt und der katholischen Geistlichkeit übergeben worden. Sie taufte und erzog ihn. Er wanderte von Kloster zu Kloster, studierte, ward Bischof, Kardinal und endlich Papst. In dieser Stellung erfasste ihn eine mächtige Sehnsucht nach seiner noch in Mainz lebenden Familie. Um seinen Vater, den gelehrten Rabbi von Mainz, bei sich in Rom zu sehen, verhängte er durch den Erzbischof über die Juden seiner Vaterstadt drakonische Gesetze. Die Strenge, so hoffte er, werde die Vertreter der jüdischen Gemeinde, darunter seinen Vater, zu ihm führen. Er hatte sich nicht verrechnet. Der Vater kam mit einer Deputation nach Rom, ward von dem Sohne, den er später beim Schachspiel wieder erkannte, in Audienz empfangen, erwirkte die Zurücknahme der strengen Verordnungen und schied mit dem Versprechen, dass sein Sohn ihm bald nach Mainz folgen werde. Eines Tages war der Papst aus Rom verschwunden. Einsam und still lebte er später als biederer Jude in Mainz.

Was an diesen Erzählungen Wahrheit ist, was Dichtung -- wir wissen es nicht. Auch eine bayerische Sage meldet, dass der Hl. Emmeran als Leiche auf einem Karren ohne Führer nach Aschheim gefahren kam, dann ohne jede menschliche Hilfe auf einem Schiffe die Donau hinauf fuhr gen Regensburg. Diese Sage, glaubt man, könne von Regensburg nach Mainz gewandert

sein, sie habe auch in Köln ihr Gegenstück und sei auf die Schiffsbegräbnisse der Teutonen zurückzuführen. Über Amnon melden außer obigem Bericht die alten Quellen nichts Nennenswertes und dies verliert durch Anachronismen an Glaubwürdigkeit. Der Styl eines Hauses, das Amnon bewohnt haben soll, verrät spätere Zeit. Den jüdischen Papst hat man vergeblich zu identifizieren gesucht. Die Sage ist vielleicht nach der Zeit des Papstes Anaklet II. entstanden, der jüdischer Abstammung, ein Sohn des reichen Stadtpräfekten von Rom Pierleone war und 1130 von einem Teil des Adels gegen Innocenz II. gewählt wurde.

Wie dem auch sei: Die drei Erzählungen sind die Verkörperung des jüdischen Geistes, der auch die Vergangenheit der Mainzer Gemeinde durchzieht. Sie strahlen das Leben und Wirken unserer Vorfahren zurück. Sie geben Kunde von den harten Zeiten ihrer Qualen und Leiden, sie offenbaren die Begeisterung für den Glauben, die unwandelbare Familientreue, die unerschütterliche Liebe zur Heimat und die reine selbstlose Pietät und Frömmigkeit.

I. Vom Anfang der Gemeinde bis zum Ende des Mittelalters

(ca. 900—1500)

1. Von der Entstehung der Gemeinde bis zu den Kreuzzügen

Wann Juden sich an den lieblichen Gestaden des Rheines angesiedelt haben, ist historisch nicht nachzuweisen. Nach sagenhaften Berichten sind mehrere Jahrhunderte v. Chr. schon Kolonisten aus fernem Osten in unsere Gegend gekommen, um sich eine neue Heimat zu schaffen. Im vierten Jahrzehnt n. Chr. soll bereits die Wormser Gemeinde geblüht und ihr Gerichtshof bedeutendes Ansehen genossen haben. Römische Juden erscheinen im Beginn unserer Zeitrechnung am Rhein und besorgen Einkäufe an Getreide. Andere folgen später als Dolmetscher oder Händler vermutlich den Legionen des Weltreichs nach dem Norden und lassen sich in den emporstrebenden Kolonien nieder. Über die älteste Gemeinde des Niederrheins, Köln, erhalten wir die erste Kunde im Jahre 321 aus dem Codex Theodosianus, als man sie zu den Lasten der städtischen Verwaltung heranzieht. Sollte nun nicht auch Mainz, das im Mittelalter Köln mindestens gleichstand und neben ihm „als Haupt und Fürstin unter allen Städten des deutschen Reichs“ gerühmt wird, Juden zu seinen Einwohnern gezählt haben? Die Stürme der Völkerwanderung mögen die junge Kolonie vernichtet und die Beweise für ihren Bestand zerstört haben. Als Mainz im 8. Jahrhundert einer neuen Blüte entgegenreifte, der bischöfliche Einfluss durch kaiserliche Macht gestärkt, bürgerliche Arbeit und Handelstätigkeit geschätzt und gefördert wurden, da ist wohl auch in Mainz ein neues jüdisches Gemeinwesen erstanden. Die frühere Annahme, dass Karl der Große, dieser umsichtige, für alle seine Untertanen mit Wohlwollen

bedachte Kaiser, die Gelehrtenfamilie Kalonymos aus Lucca in Oberitalien nach Mainz verpflanzt habe, um die Juden daselbst zu bilden und zu veredeln, ist heute nicht mehr stichhaltig. Aber auch an einem andern Berichte, der an die Rettung Ottos II. nach der Schlacht bei Cotrone (983) anknüpft, rüttelt mit Recht die Forschung. Über diese Rettung schreibt der Chronist Thietmar von Merseburg: „Der Kaiser aber entkam mit seinem Neffen Otto ans Meer und wie er in der Ferne ein Schiff, eine sogenannte Salandria erblickte, eilte er auf dem Rosse des Juden Kalonymos darauf zu; das Schiff aber fuhr vorüber, ohne ihn aufnehmen zu wollen. Als er dann wieder den Schutz des Ufers aufsuchte, fand er den Juden noch daselbst stehen, indem er voll Angst abwartete, wie es seinem geliebten Herrn ergehen möchte. Als nun der Kaiser die Feinde herankommen sah, fragte er den Juden traurig, was nun wohl aus ihm werden solle. Dann warf er sich, als er auf einer Salandria, die der ersten nachfolgte, einen ihm wohlgesinnten Mann bemerkte, von dem er Hilfe erwarten konnte, aufs Neue mit dem Rosse ins Meer und erreichte das Schiff“. Ob und wie der Kaiser seinen Lebensretter belohnt hat, erfahren wir nicht; sollte er ihm und seiner Familie die Thore des damals schon blühenden Handelsplatzes Mainz geöffnet haben, dann wäre Kalonymos bereits in den Kreis hervorragender Männer eingetreten. Darum ist die Angabe des um 1200 in Worms lebenden Elasar ben Juda bezüglich der Zeit glaubwürdiger, und wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass Moses der Alte, Sohn des Kalonymos, mit den Seinen 917 aus Lucca in Italien nach Mainz eingewandert sei. Diese Einwanderung hing wohl auch mit merkantiler Tätigkeit zusammen. Anfang des 10. Jahrhunderts schritt der Handel in Mainz bereits seiner späteren Bedeutung entgegen. Der Beginn seiner Kraft liegt allerdings früher. Schon von der karolingischen Zeit an hatten sich der aus Römern und Franken bestehenden Stadtbevölkerung friesische und jüdische Ansiedler zugesellt. Sie kamen aus wirtschaftlich höher entwickelten Gegenden und riefen den Aktivhandel dort ins Leben, wo überwiegend Landwirtschaft gepflegt wurde. Mainz war dafür ein überaus fruchtbarer Boden. Zeitgenössische Geographen und Reisende rühmen die volkreiche Stadt ihrer Lage und Fruchtbarkeit wegen. Ein arabischer Berichterstatter des 10. Jahrhunderts spricht von der Fülle an Weizen, Gerste, Roggen, von dem reichen Ertrage aus Weinbergen und Obstgärten. Es ist ihm auffällig, dass es in Mainz so seltene Münzen gibt und Gewürze dort zu finden sind, die nur im fernsten Morgenlande Vorkommen, — „während Mainz doch in fernsten Abendland liegt“ — wie Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Spikanarde, Costus und Gelangar. Diese Spezereien wurden aus Indien importiert. Die Importeure waren Juden.

Wir

wissen, dass sie damals die ganze Welt bereisten. Sie kamen nach Ägypten, Russland, der Türkei und Ungarn, wo sie Wein kauften, der am Rhein dem fränkischen arge Konkurrenz machte; ja selbst bis nach China und Indien dehnten sie ihren Handel aus. Wir erhalten ein richtiges Bild damaliger kaufmännischer Tätigkeit, wenn wir die Schilderung derselben bei dem arabischen Schriftsteller Ibn Khordadbeh (um 850) lesen: „Diese Kaufleute sprechen persisch, romanisch, arabisch, fränkisch, spanisch und slawisch. Sie reisen vom Okzident nach dem Orient und vom Orient nach dem Okzident, bald zu Lande, bald zu Wasser. Sie bringen aus dem Okzident Seide, Pelzwerk und Schwerter. Sie begeben sich beim Lande der Franken auf das Meer und fahren nach Farama (bei den Ruinen Pelusiums), dort laden sie ihre Waren auf Lasttiere und begeben sich zu Lande nach Kolzum (Suez). Sie schiffen sich dann auf dem roten Meere ein und fahren nach dem Sind, Indien und China. Bei der Rückreise nehmen sie Moschus, Aloe, Kanipher, Zimmet und andere Erzeugnisse des Ostens mit und kommen wieder nach Kolzum und dann nach Farama, wo sie sich wieder auf das Meer begeben. Einige segeln nach Konstantinopel, um dort ihre Waren zu verkaufen, andere begeben sich nach dem Lande der Franken.“ Nicht dem überseeischen Großhandel allein wandten sich die Juden zu, sondern auch dem Binnenhandel. So wurden im 10. Jahrhundert die berühmten Kölner Messen von Mainzer jüdischen Kaufleuten besucht, die Märkte der Vaterstadt, die auch Juden aus weiter Ferne anzogen, frequentiert, und in Kleinodien, kostbaren Stoffen, Gewürzen, Rauchwerk und dergleichen ward großer Umsatz erzielt. Wir können auf den wachsenden Einfluss der Juden schließen, wenn wir erfahren, dass der Erzbischof Friedrich von Mainz (937-954) sich ernstlich bemühte, ihn zu brechen. Er wendet sich an Papst Leo III. mit der Frage, ob es besser sei, die Juden zu vertreiben oder zu taufen. Der versöhnlicher gestimmte Oberherr empfahl, wie seine Vorgänger, das Letztere unter Anwendung von Sanftmut und Milde. Die bürgerliche Tätigkeit der Mainzer Juden ward nicht gestört. Nach wie vor vermittelten sie den Welthandel, so dass Jude und Kaufmann, wie Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts zeigen, kongruente Begriffe waren. Nicht alle Israeliten gehörten dem Handelsstande an. So lange sie ihren Beruf noch frei wählen durften, widmeten sich viele auch Ackerbau und Handwerk. Später erst drängte man sie in Ernährungszweige, die ihnen von Haus aus fremd und ihrem sittlichen Empfinden zuwider waren. Und ein solches lebte in ihnen. Über allem materiellem Streben stand ihnen das ideelle, das jeder als heilige Pflicht betrachtete und das in den Hochschulen und Gemeinden stets rege gepflegt wurde.

Die erste Blütezeit der Gemeinde fällt in eine von der Politik stürmisch bewegte Zeit. Der klägliche Ausgang der karolingischen Epoche soll wett gemacht werden. Die neue kaiserliche Dynastie der sächsischen Herzöge kämpft und baut an einem festen Fundament des Neubaus deutscher Verfassung. Ihnen fehlt die Muße, sich eingehender mit den Juden zu befassen. Diese haben weder Druck zu beklagen, noch fürstliche Gunst zu preisen. Die gesetzmäßigen Zustände kommen ihnen zu Gute. Einmal nur (1012) wird die Ruhe durch eine Verfolgung unter Heinrich II. unterbrochen, auf welche wir in anderem Zusammenhang zurückkommen. Dann bleibt es still bis der Fanatismus seine Furien entfesselt.

Dass die Mainzer Juden intelligente, fleißige und redliche Leute waren, bezeugte ihnen kein Geringerer, als der Bischof Rüdiger Huozman in Speyer. Als er das Dorf Altspeyer zur Stadt erhob und Umschau hielt nach Kolonisten, da nahm er Mainzer Flüchtlinge, die 1084 ihre Vaterstadt, in welcher die Wohnsitze der Juden und vieler Christen eingeäschert waren, in seine Stadt auf, „weil er den Ruhm des Ortes tausendfach erhöhen wollte“ und gab ihnen Privilegien und Gesetze „wie sie das jüdische Volk in keiner Stadt des deutschen Reiches besser besitze“. (Urkunde von 1084, Sept. 13.) Sie erhielten Handelsfreiheit, Schutz für ihre Grundstücke, eigene Gerichtsbarkeit und andere Vergünstigungen. Ein gleich ehrendes Zeugnis hat Heinrich IV. diesen Juden, an deren Spitze Juda ben Kalonymos, David ben Meschullam und Mose ben Jekutiel, frühere Mainzer Einwohner, standen, ausgestellt, als er 1090, am 19. Februar, das bischöfliche Privileg bestätigte und erweiterte. Handels- und Zollfreiheit war vom Kaiser auch den Wormser Juden zugesichert. Sie durften Kräuter, Wein und Arzneien kaufen und verkaufen und erhielten außerdem noch manches Vorrecht. Nach geschichtlichen Forschungen dürfen wir annehmen, dass auch die Mainzer seit Alters her ähnliche Privilegien hatten, die der vielgeprüfte Salier nur zu bestätigen brauchte. Das hat er gewiss als seine Pflicht erachtet, denn in den stürmischen Zeiten politischer Wirren hatten die Juden mit den Bürgern in den drei mittelrheinischen Bischofssitzen treuer zu ihm gestanden als Geistliche und Fürsten, und städtische Kapitalkraft hat es ihm ermöglicht, seine Kriege gegen geistliche und weltliche Rebellen zu führen.

Überschauen wir noch einmal das hier entworfene Bild, dann können wir dem Urteil zustimmen, das 1084 die Mainzer Flüchtlinge in Speyer über ihre Vaterstadt aussprechen. Sie nennen sie eine Großstadt, die älteste, gepriesenste und bewährteste Gemeinde unter allen Gemeinden des Königreichs.“ — Was Mainz in jenen ersten Jahrhunderten seiner Geschichte war, sagt mit

wundem Herzen Salomo ben Simon, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kreuzzugsgreuel schildert. Die jüdische Gemeinde Mainz ist ihm „der Schild und Panzer aller Gemeinden, deren Ruf in allen Ländern verbreitet ist“. Er klagt: „Wie ist gebrochen die mächtige Stütze, der prächtige Stab, die heilige, wie Gold geschätzte Gemeinde Mainz“, und seine Trauer zittert in den Worten aus: „„Entschwunden ist der Tochter Zions all' ihre Herrlichkeit“, das ist Mainz. Es hat aufgehört die Stimme der Mächtigen der Herde, die Stimme der Helden, die die Streitsachen schlichteten, Viele zum Rechten führten, die Stadt des Ruhmes, die fröhliche Burg, die so vieles Geld an Dürftige austeilte; es lassen sich nicht mit eisener Feder in eine Buchrolle die Menge der Werke einschreiben, die dort von jeher geschehen sind. An einem Orte waren vereinigt: Thora, Größe, Reichtum, Ehre, Weisheit, Demut, Wohltätigkeit, Wehr und Schutz gegen Gesetzübertretung.“

2. Die jüdischen Hochschulen im 10. und 11. Jahrhundert

Die Quellen, die in den Rheinstädten Speyer, Worms und Mainz, von denen die letztere lange Zeit Metropole blieb, sich zu einem gewaltigen Strome geistigen Lebens vereinten, entsprangen größtenteils dem Lande, das wiederholt Wissenschaft und Kunst in Deutschland beeinflusst hat, Italien. Frühzeitig ist in seinen Städten jüdische Gelehrsamkeit gepflegt worden. Das Lob: „Von Bari geht die Lehre aus und das Wort Gottes von Otranto!“ war verdient. Die Wechselbeziehungen, die der Welthandel zwischen Italien und Deutschland schuf, die politische Konstellation des 9. und 10. Jahrhunderts waren der Förderung geistiger Interessen günstig. Das Verdienst, in Mainz eine Pflanzstätte jüdischer Gelehrsamkeit gegründet, oder doch das dort vorhandene Geistesleben entwickelt zu haben, gebührt der bereits erwähnten Familie Kalonymos aus Lucca, deren Sprossen durch Generationen hindurch sich eifrig bemühten, den Glanz der Mainzer Gelehrsamkeit zu erhalten. Wir erinnern uns dessen dankbar, wenn wir in unserm städtischen Museum den Leichenstein betrachten, der einem Mitgliede dieser Familie, dem Dichter Meschullam ben Kalonymos, auf dem ältesten Mainzer Friedhof errichtet wurde, wenn wir in der Geschichte der Talmuderklärung und der gottesdienstlichen Dichtung öfters die Kalonymiden bewundern und wenn

wir in einem alten Martyrologium und in den Kreuzzugsberichten lesen, mit welchem Heroismus der gelehrte Mainzer Vorsteher Kalonymos am 27. Mai 1096 für seinen Glauben in den Tod gegangen ist.

Italien muss den Ruhm, seine Gelehrten an den Rhein gesandt zu haben, aber mit Frankreich teilen. Denn ein Sohn dieses Landes, in dem er bei dem Begründer des Talmudstudiums in Frankreich und Deutschland, R. Leontin, den Grund zu seinem staunenswerten Wissen gelegt hat, ist der hervorragendste Leiter der Mainzer Hochschule, R. Gerschom ben Juda (geb. um 960, gest. 1028), dem sein einflussreiches Wirken den ehrenden Beinamen „Meor hagola“, d. i. Leuchte des Exils, erworben hat. In Mainz fand er ein gewissenhaft gepflegtes Arbeitsfeld vor. Ihm begegnete Verständnis für sein Wirken. Hinzu kamen die unter der sächsischen Dynastie erträglichen sozialen Verhältnisse, so dass seine Bemühungen, die Gemeindeorganisation zu fördern, die sittliche Kraft im Familienleben zu mehren und seinen Glaubensgenossen in den abendländischen Verhältnissen eine feste Richtung vorzuzeichnen, von Erfolg gekrönt waren. Nicht nur durch sein Lehramt gewann er sich hohe Autorität und der Mainzer Gemeinde für lange Zeit die geistige Führerrolle in Deutschland und Frankreich, sondern auch durch seine „Verordnungen“, die man der Sinailehre gleich wertschätzte. Von diesen Verordnungen waren die wichtigsten: Das Verbot der Polygamie, Regulierung einzelner Ehegesetze, Wahrung des Briefgeheimnisses u. s. w. Durch R. Gerschom gelangte die Mainzer Hochschule mit der zu Worms — die in Speyer ward erst nach 1084 gegründet — zu wunderbarer Blüte. Ihr Lob ertönte überall. Aus allen Ländern zogen wissbegierige Jünglinge an den Rhein, ihre Bildung zu vollenden und als gereifte Gelehrte später in den Gemeinden der Diaspora zu wirken. Mit Recht hebt deshalb der gelehrte Isak aus Wien die Bedeutung der rheinischen Hochschulen hervor. „Von unseren Lehrern in Mainz, Worms und Speyer“ — sagt er — „ist die Lehre ausgegangen für ganz Israel, und seitdem Gemeinden in den Rheinlanden, in ganz Deutschland und in unseren — den slavischen — Königreichen gegründet worden sind, hat man sich daselbst an ihre Vorschriften gehalten.“

Der Meister stand bereits im Zenit seines Ruhmes, als 1012 die erwähnte Religionsverfolgung über die Gemeinde kam. Unter den zum Glaubenswechsel Gezwungenen war auch sein Sohn. Als dieser in den bald wieder eintretenden ruhigen Zeiten nicht — wie dies viele Andere taten — zum Glauben Israels zurückkehrte, da trauerte der Vater um ihn, „wie man um einen Toten trauert“. Aus dem wunden Vaterherzen rang sich jene Klage

empor, die wir am Rüsttage des Neujahr vernehmen und nachempfinden:

„Gedenke des Bundes, den Herr Du geschworen
Den Vätern, die nie ihre Hoffnung verloren.
O mögest auch Du unsre Sehnsucht stillen,
Um Deines erhabenen Namens willen!
Dahin sind die Fluren, die einst wir bebaut,
Wir haben zu lang schon das Elend geschaut.
Verbannt, verstoßen, auf Erden zerstreut,
Bringt jeder Tag uns ein neues Leid,
Geschwunden, zerronnen ist unsere Kraft,
Kein Führer ist da, der Erlösung schafft;
Bring' Du denn die Freiheit, bring' Freuden zurück,
Gib Du uns die Ruhe, im Frieden das Glück!“

Während R. Gerschom aus dem Schacht des Talmud das Edelmetall seiner Lehre gewann, hat sein Zeitgenosse, der vielseitige Rabbi und Vorbeter der Gemeinde, Simon, das Judentum poetisch verklärt. Seine zahlreichen Festpoesien verbreiteten sich über Deutschland und Frankreich, seine Bußlieder sind bis Polen und Italien vorgedrungen. Begeisterte Schüler, wie Elasar ben Isak, Jakob ben Jakar, haben später in seinem Geiste gelehrt. Nicht allein die Sage, welche seinen Sohn Papst werden lässt, hat ihn verewigt, er lebt heute noch in Israel durch die Hymnen und Lobgesänge, die mit unseren Gebeten verwebt sind. Dies rühmen auch die Gedenkbücher deutscher Gemeinden: „Gedenke, o Gott, der Seele R. Simons, der Lieder und Lobgesänge verfasst hat!“ Noch ein anderes Verdienst heben diese Bücher hervor, sie berichten von ihm „er habe sich um das Gemeindewohl bemüht und geplante Verfolgungen vereitelt“. Und in der Tat mag es dem, mit Glücksgütern gesegnetem Manne gelungen sein, die Schrecken der Verfolgung zu mildern, die Lage ihrer Opfer zu lindern und den Zwangstäuflingen die Rückkehr zu ermöglichen. Von der Tiefe seiner Empfindung und seiner Meisterschaft, die neuhebräische Sprache zu beherrschen, zeugen seine Dichtungen, von denen wir eine kleine Probe in freier Übersetzung mitteilen:

„Wie erglüht das bange Herz mir, soll beginnen ich Gebet,
Gnade flehend, wie der Arme harrend an der Pforte steht,
Dein Erbarmen lasse walten, hemme Deines Urteils Lauf,
Herr, sei Du mit meinem Worte, tue mir die Lippen auf!
Noch ist nicht das Wort im Munde, auf der Zunge nicht der Laut,
Du, der unsre Herzen kennet, bist mit Allem schon vertraut!
Heißes Fleh'n will ich entsenden aus der Seele tiefsten Gründen,
Unterm Fittig Deiner Gnade lasse Schirm und Schutz mich finden.
Was bin ich, was ist mein Leben? Schwach und machtlos, ohne Kraft,
Bar an Einsicht und Verständnis, arm an Geist und Wissenschaft.
Darum an das Wort des Weisen will vertrauensvoll ich denken:
„Mildes Wort, demüt'ge Rede wird uns Gottes Gnade schenken!“

Was beide Koryphäen gepflegt, blühte auch im 11. Jahrhundert weiter. In Mainz herrschte eine geistige Tätigkeit, die kaum je wieder anzutreffen ist. Als Schüler Gerschoms zeichneten sich aus Juda hakohen, Verfasser des Rechtsbuches, der berühmte Sittenlehrer Elieser ben Isak, Raschis Lehrer Jakob ben Jakar und Isak halevi, sowie Isak ben Juda. Der Letztere blieb in Mainz als Rektor des Lehrhauses, während seine zwei Zeitgenossen, die Lehrer des berühmten nordfranzösischen Schrift- und Talmuderklärers, nach Worms gingen und dort wirkten. Aus dieser Zeit stammt die hochgeschätzte unter dem Namen „der Mainzer Commentar“ bekannte Talmuderklärung, die den Schülern Isaks ben Juda zugeschrieben wird.

Wollten wir ein vollständiges Bild des geistigen Schaffens zeichnen, wir müssten wieder auf die Kalonymiden zurückkommen, uns im Geiste um das Jahr 1093 in die Mainzer Synagoge versetzen, wo hochangesehene Lehrer Entscheidungen treffen, wir müssten von den Dichtern reden, die hier den Preis Gottes gesungen, von den zahllosen Rechtsbescheiden, die von hier ausgegangen, von den Sittenlehrern erzählen und die Ritualien schildern, die für Tausend und aber Tausend bestimmend wurden. Wir könnten das Leben des hochbetagten Elasar darstellen, der einige Jahre vor dem ersten Kreuzzuge das Zeitliche segnete und den Mainzer Glaubenshelden, Rabbinern und Vorstehern, die den Opfertod an der Spitze ihrer Gemeinde erlitten, wehmutsvolle Erinnerung weihen. Ihr letzter Atemzug noch war eine Heiligung des Gottesnamens. Das edle Leben, das ergebene heldenmütige Sterben — beide sogen sie ihre Kraft aus den ewig starken Wurzeln des Judentums, das von den Hochschulen Mainz in die Häuser, in die Herzen strömte.

3. Die Leidenszeiten

„Wenn es eine Stufenleiter von Leiden gibt, so hat Israel die höchste Staffel erstiegen; wenn die Dauer der Schmerzen und die Geduld, mit welcher sie ertragen werden, adeln, so nehmen es die Juden mit den Hochgeborenen aller Länder auf; wenn eine Literatur reich genannt wird, die wenige klassische Trauerspiele besitzt, welcher Platz gebührt dann einer Tragödie, die anderthalb Jahrtausende währt, gedichtet und dargestellt von den Helden selber?“

Was hier der Altmeister jüdischer Wissenschaft von All-Israel behauptet, es gilt im Besonderen von Mainz, dem seine Leiden einen Ehrenplatz errungen haben. In die Blüte seines religiösen

und beruflichen Lebens dringen die ersten Stürme einer Religionsverfolgung. Heinrich II., der nach dem 11. November 1012 Mainz besucht, gibt während seines Aufenthalts daselbst Befehl, die Juden zu vertreiben. Verschont wurde nur Derjenige, der die Taufe nahm. Manche retteten sich durch den Abfall, unter ihnen der Sohn Gerschoms, die meisten wanderten ins Exil. Dieses währte jedoch nicht zu lange, denn schon im Januar kehren die Vertriebenen zurück. Den zwangsweise Getauften wird der Rücktritt in das Judentum erleichtert. Was den Kaiser zu der plötzlichen Ausweisung veranlasst, ist nicht genau zu erforschen. Vermutlich sollte sie eine Sühne sein für die den Juden zugeschobene Schuld an dem Übertritt des geachteten christlichen Geistlichen Wezelinus zum Judentum. Waren auch solche Übertritte im Mittelalter gar nichts Seltenes, und wurden wiederholt Christen, selbst hohe kirchliche Würdenträger, Juden, so erregte doch Wezelinus Übertritt in allen christlichen Kreisen, besonders aber bei Hofe, furchtbares Ärgernis, umso mehr, da der Überläufer seinen Schritt aus der Bibel heraus begründete und verteidigte. Seine Tat sollten die Mainzer Juden büßen. Der Zorn war bald verraucht, und das Leid wurde in den folgenden ruhigen Zeiten überwunden.

Achtzig Jahre bliebs still. Dann aber brach mit dem ersten Kreuzzuge das Verderben wie ein verheerendes Unwetter am sonnigen Sommertage herein. Die christlichen Völker des Abendlandes waren zum Heereszuge gegen die „Ungläubigen“ im Osten aufgerufen. Der Glaubenskontrast kam aber schon in der Heimat zu empfindlichem Austrag. Die zuerst bedrohten französischen Gemeinden, welche angeblich nur die Taufe retten konnte, wandten sich brieflich an die rheinischen Schwestergemeinden und flehten sie an, durch Fasten und Gebet Gottes Gnade und Rettung zu erwirken. Als das Schreiben zu den Heiligen jenes Landes kam, zu den Männern von Ruf, den Weltstützen in Mainz, da antworteten diese nach Frankreich: „Alle Gemeinden haben ein Fasten angeordnet, wir tun das Unserige. Gott möge uns und euch befreien aus jeder Not und Bedrängnis, denn wir sind euret wegen in großer Furcht. Was uns selbst betrifft, so brauchen wir uns nicht zu ängstigen, wir haben derartiges nicht einmal gerüchtweise vernommen, von einer Gefahr, dass das Schwert über unserm Leben schwebe, haben wir nichts gehört.“ So schreiben die Mainzer im Januar 1096, und schon im März pflanzen die Kreuzfahrer die Banner vor ihren Wohnungen auf und üben Rohheit und Gewalt. Die Gehetzten hielten sich in ihren Häusern verborgen und verhüteten dadurch vorläufig eine größere Verfolgung. Qualvolle Furcht überfällt die Israeliten. Hatte doch Gottfried von Bouillon geschworen, sie gänzlich zu vernichten.

Ein Schreiben des in Italien weilenden Kaisers, an den der Mainzer Vorsteher Kalonymos sich gewandt hatte, und eine erhebliche von Mainz und Köln aufgebrachte Geldsumme stimmten ihn um. Aber die Furcht wich nicht, da man vernahm, dass den Kreuzfahrern für den Judenmord Sündenvergebung zugesichert sei. Die Gemeinde Mainz hielt nochmals einen Buß- und Fasttag. Doch das Unheil war beschlossen und unabwendbar. Der Tod hielt in Speyer seine erste Ernte. Dem Einschreiten des Bischofs Johann war es zu danken, dass hier nur zehn Opfer fielen. Weit grauenvoller wüteten die zügellosen Scharen in Worms. In zwei Überfällen, am 18. und 25. Mai, wurden fast 800 Personen ermordet. In Mainz schien sich anfänglich die Lage günstiger gestalten zu wollen. Der Erzbischof Ruthard hatte den Juden Schutz versprochen, die Bürger standen auf ihrer Seite und der erste feindliche Angriff wurde mutvoll abgewehrt. Am 25. Mai rückte Emicho von Leiningen mit 12 000 Wallbrüdern vor die Stadt, die ihm den Einzug verwehrte. Die Juden hatten sich mit ihren Schätzen unter die Hut des Erzbischofs und des Burggrafen begeben. Am 21. Mai gelang es den Feinden, in die Stadt zu dringen. Die Juden legten Waffen an und verteidigten sich mit allen Kräften. Von denen aber, die ihnen Schutz versprochen hatten, feig verlassen, erlagen sie der Übermacht. Herzerschütternde Szenen spielten sich ab. Die Feder sträubt sich, die Greuelthaten der entmenschten Horden, das Wehgeschrei, die Todesqualen zu schildern. Die Städter übten an ihren erschlagenen Mitmenschen die letzte Liebespflicht — sie begruben sie in neun großen Gräbern. Der Vorsteher Kalonymos war mit 53 Gefährten dem Blutbad entronnen. Sie hatten sich in der Schatzkammer des Doms versteckt. Dort wurden sie in der Stille der Nacht von einem erzbischöflichen Boten aufgesucht und zu Schiff nach Rudesheim zum Erzbischof, der vor den Greuelszenen aus seiner Residenz geflohen war, gebracht. Ruthard fühlte bald, dass er in der feindseligen Umgebung zu schwach war, den kleinen Überrest der Mainzer Gemeinde zu retten. Er schlug ihm vor, das Christentum zu bekennen. Da schwand die Hoffnung derer, die sich schon gerettet glaubten, vollends. Ergeben gingen sie in den Tod, teils freiwillig, teils unter den Mordwaffen der Feinde. Von den gewaltsam Getauften hat der reumütige Vorsteher Mar Isak ben David sein Haus und die Synagoge angezündet und ist in den Flammen, die einen Teil von Mainz in Asche legten, gestorben, während sein Amtsgenosse, der gleichfalls getaufte Mar Uri, auf dem Wege zur Synagoge, wo er sterben wollte, erschlagen wurde. Das Unerhörte war geschehen; die blühendste Judengemeinde Deutschlands war vernichtet. Warum gerade in Worms und Mainz der plötzlich ausbrechende Paroxysmus eine so große

Zahl von Opfern, die Quellen geben dieselbe für Mainz zwischen 1100 und 1300 an, forderte, bleibt einer späteren Untersuchung vorbehalten, deren Ergebnis dartun dürfte, dass in den Kreisen der Opposition gegen Heinrich IV. die Hingabe und Treue, die die Juden mit den Städtern ihrem Kaiser bezeugt hatten, nicht vergessen, und dass im Mai 1096 die Zeit der Rache gekommen war.

Elieser ben Nathan, der als Dreizehnjähriger die Schreckenstage in Mainz miterlebt hat und wie durch ein Wunder dem Blutbad entgangen war, beklagt die Erschlagenen. Über Mainz jammert er:

„Mehr als Gold und glänzendes Geschmeide
Wart ihr Mainzer stets geschätzt.
Ach mein Herz es klagt im Leide,
Dass zu Tode ihr gehetzt.
Euch, die Gottes Wort verkündet,
Zierden hoher Wissenschaft,
Die ihrs einsichtsvoll ergründet,
Hat das Schwert hinweggerafft.
Wer wird ferner uns erklären,
Wie ihrs Tag und Nacht gepflegt,
Das Geheimnis unsrer Lehren,
Welche liebend ihr gehegt.
Führ' den Streit nun meines Lebens,
Herr! Sieh' auf den Opfermut,
Dass für Zion nicht vergebens
Hingeströmt unschuldig Blut.“

Gleich wehmutsvoll und ergreifend ist die Klage Kalonymos ben Juda. Nachdem er Speyers und der erprobten Gemeinde Worms Schicksal betrauert, schildert er den Untergang des herrlichen Mainz, seiner Weisen, seiner Lehrer und Schüler, die Zerstörung der Synagogen und Lehrhäuser. Tief schmerzt ihn der Spott der Feinde, die da höhnen: „Wo ist euer Gott? er komme und steh' euch bei!“ „Mein Auge weint“, so schließt er seine Elegie, „dass zum Trauersang mein Lied verwandelt, der Harfe Ton zum Klaggeschrei geworden. Kein Tröster naht, uns aufzurichten, da Wut und Hass zermalmend uns vernichten! Nicht Balsam gibts für meine Wunden — die Träne rinnt in meinen Leidensstunden — und klagen muss ich von den Opfern allen — vom Gottesvolk, das durch das Schwert gefallen!“

Der aus Italien zurückgekehrte Kaiser Heinrich IV. gestattete 1097 den Getauften zum Judentum zurückzukehren; er hielt 1098 in Mainz strenges Gericht. Ruthard vermochte sich nicht zu rechtfertigen, zornig verließ er die Stadt und schloss sich der Opposition gegen den Kaiser an. 1103 nahm Heinrich die Juden in den allgemeinen Landfrieden auf; langsam erholte sich die Gemeinde.

Kaum war sie wieder zu Kräften gekommen, stürmte der Fanatismus von Neuem gegen sie an. Als 1145 die Grafschaft Edessa verlorengegangen war, ward ein neuer Kreuzzug beschlossen. Der Papst hatte die Kreuzfahrer von allen Judenschulden befreit. Das Judengeld sollte die Wallfahrt ermöglichen. Die Verfolgung nahm keinen solchen Umfang an wie 1096, denn kaiserliche Autorität schützte die Juden. Trotz derselben gelang es einem Hetzapostel, dem französischen Mönch Radulf, die Bürger am Rhein, die sich gern von der Handelsvormundschaft der Juden befreien wollten, aufzuwiegeln und zu Gewalttaten zu treiben. In Mainz muss die Verfolgung bedeutend gewesen sein, denn Erzbischof Heinrich beschwert sich bei dem Kirchenfürsten Bernhard von Clairvaux und klagt Radulf an, dass er sich das Recht zu predigen anmaße, die Autorität der Bischöfe missachte und die Vernichtung der Juden erstrebe. Radulf, von einzelnen Bürgern unterstützt, trieb sein Unwesen in Mainz weiter. Da kam der Abt Bernhard selbst nach Mainz, erklärte die Lehren des Hetzers als Irrtum und Lüge und wies ihn mit erbarmungsloser Strenge in seine Klosterzelle.

Von steter Angst waren die Juden im 3. Kreuzzuge geplagt. Die Fürsorge Friedrich Barbarossas schützte sie jedoch und hielt Blutvergießen von ihnen fern. Auf eine falsche Anklage hin drohte ihnen bereits im Herbst 1187 eine Verfolgung in Mainz. Die Beteuerung ihrer Unschuld und eine große Geldsumme bewogen den Bischof für sie einzutreten und den Pöbel, der bereits das Judenquartier zu demolieren begann, zu zerstreuen. Als aber der Kaiser 1188 in Mainz einen neuen Kreuzzug ordnete, zitterten die Juden vor den sich ansammelnden Volkshaufen. Der Rabbiner ermahnte von der Kanzel herab zur Busse und zum Gebet um Gnade. Flucht schien geboten. Elasar ben Juda, der diese Zeit miterlebte, berichtet:

„Wir Bewohner von Mainz legten die Thorarollen, unsern köstlichen Schmuck, unsere Bücher und all' unser Vermögen mitten unter den Wüstenwölfen in die Obhut der Städter, um unser Leben zu retten. Am 2. Febr. 1188 flüchteten wir in die Stadt Münzenberg.“ Andere flohen in andere Festen. Die in Mainz Zurückgebliebenen wurden arg belästigt. Die kaiserlichen Beamten waren angewiesen, jede Unbill von ihnen fernzuhalten, was mit Strenge fast gelang. Erst der Befehl des Kaisers vom 29. März 1188: „Wer einen Juden anrührt und verwundet, dessen Hand wird abgehauen und wer einen Juden umbringt, wird getötet!“ brachte Ruhe.

Im 13. Jahrhundert wurde in Deutschland der Blutwahn, der sich schon bei früheren Verfolgungen hervorgewagt hatte (Blois 1171, Wien 1181), reproduziert. Ursprünglich eine Schöpfung der Römer,

die hinter dem geheim gehaltenen Kultus der ersten Christen alle möglichen Schändlichkeiten witterten und ihnen Blutschande und Kindesmord vorwarfen, steht dieses Gespenst im 13. Saeculum, das Leibniz das dümmste aller Zeiten nennt, gegen die Juden auf, durchschreitet die Jahrhunderte bis in die Gegenwart und übergibt der Borniertheit und Böswilligkeit die vergifteten Pfeile. Von den ersten Verfolgungen, die der Blutwahn hervorrief, wurden die Mainzer Israeliten nicht direkt berührt. Sie mochten hoffen, dass das Ergebnis der Kommission, die Friedrich II. nach dem Martyrium in Fulda (1235) berufen hatte, die in den Bullen Innocenz IV. 1247 und 1253 enthaltenen Widerlegungen der Beschuldigung und die nachdrücklichen Verbote sowie die Bestimmungen des Landfriedens von 1265 ihre Wirkung tun würden. Ihre Hoffnung war vergebens, denn das Unheil traf auch sie. Schon 1276 erlitt ein junger Mainzer den Feuertod um des Glaubens willen. 1281 aber muss in Mainz eine Verfolgung von größerem Umfang gewütet haben. Kein Buch aus alter Zeit spricht von ihr. Vor einigen Jahren (5. Juni 1899) kam erst Kunde von derselben. Wo Menschen schweigen, reden Steine. Ein Leichenstein, bei der Ausschachtung eines Kellers auf der Gr. Bleiche ausgegraben, zeigt folgende Inschrift: „Dies ist das Grab des Rabbiners R. Meir, Sohn Abrahams hakohen, des alten, der erschlagen wurde, weil er die Einheit seines Gottes unverbrüchlich bekannte, 27. Siwan 5041 der jüdischen (1281 der chr.) Zeitrechnung, an dem Tage, an welchem die Synagoge verbrannt und die Gesetzrollen zerrissen wurden. Seine Ruhestätte in Ehren!“ Ein Sohn dieses Märtyrers war vermutlich der 1303 in Weissensee (Thüringen) an der Spitze seiner Gemeinde erschlagene Rabbiner Abraham ben Meir hakohen, der obige Verfolgung in einer Elegie beklagt, weinend „um den Untergang der herrlichen Gemeinde, der Metropole Israels“. In diesen Leidenszeiten wandten sich 1283 die Mainzer Juden an ihren Schutzherrn, den Erzbischof Werner. Seine Schutzbestrebungen suchte man durch neue Beschuldigung zu vereiteln: Im April 1283 ward in Mainz die Leiche eines Kindes gefunden. Die Juden wurden beschuldigt, es ermordet zu haben. Herbord Ring, ein Verwandter des Kindes, und einige Ministerialen verklagten unter Tränen die Juden beim Erzbischof. Er sagte ihnen Untersuchung zu und begab sich von seinem Landsitz in die Stadt, auf den Viktorsberg, um über die Tat im „rechten Gericht“ zu urteilen. Inzwischen hatte Herbord die Mainzer aufgewiegelt; sie fielen am 19. April 1283 über die Juden her, ermordeten zehn von ihnen und beraubten sie. Nun musste der Erzbischof für seine Juden eintreten. Sein Urteil muss jedoch nicht günstig ausgefallen sein, denn Michaelis jenes Jahres kam auf dem Mainzer Fürstentage die Sache vor Kaiser Rudolph, der das Urteil lobte, die Bürger von

aller Schuld freisprach und die Hinterlassenschaft der Erschlagenen für den königlichen Fiskus reklamierte.

In Mainz und Umgegend wurden die Juden immer mehr belästigt und verfolgt, sodass viele aus Mainz, Worms, Speyer, Frankfurt und der Wetterau unter Zurücklassung ihrer Besitztümer nach Palästina auszuwandern beschlossen, wo angeblich ein neuer Messias erschienen war. Mit ihnen verließ der gefeierte Mainzer Rabbiner, R. Meïr aus Rothenburg, mit Frau und Kind die ihm verleidete Heimat. Sein Ziel sollte er nicht erreichen. In der Lombardei erkannt und verhaftet, hielt ihn der neue Erzbischof in Mainz, Heinrich, vorläufig in der Wasserburg gefangen, bis der Kaiser ihn in Ensisheim i. E. internieren ließ. Alle Bestrebungen, den geliebten Meister aus der Gefangenschaft zu lösen, scheiterten an dessen Widerstand, denn er wollte der Habsucht nicht neue Finanzquellen eröffnen. Er starb im Exil (1293) und ward 14 Jahre nach seinem Tode durch die Bemühungen des Frankfurter Kaufmanns Alexander Wimpfen, der neben ihm die letzte Ruhestätte zu finden wünschte, in seiner Vaterstadt Worms beerdigt.

Von den Greueln des Jahres 1298, da man die Juden wegen angeblicher Hostienschändung in 140 fränkischen und schwäbischen Gemeinden niedermetzelte, und der Jahre 1336 und 1337, als die Könige Armleder mordeten und plünderten, ist Mainz verschont geblieben.

Alle Zurücksetzung, Niedertracht und Dummheit des Mittelalters gipfelt in der Schreckenszeit des schwarzen Todes, der aus China importierten Pest, die ein Drittel der Bevölkerung Europas wegraffte. Um eine leidige Konkurrenz und drückende Schuldenmassen los zu werden, beschuldigte man die Juden der Brunnenvergiftung, erschlug und verbrannte sie zu Tausenden. Der Chronist Klosener sagt: „Ihr bares Geld war das Gift, das sie tötete.“ Die Judenbrände von 1348/49 waren eine soziale Revolution ärgster Art. Der deutsche Handel suchte in der Mitte des 14. Jahrhunderts den Weltmarkt zu erobern, er trägt neue Kulturelemente in die Städte, und es kommt mit dem beherrschenden Einfluss des städtischen Lebens eine Übergangszeit voll revolutionärer Tendenzen. Luxus, Üppigkeit, Verschwendung nehmen zu, ein zügelloser Erwerbssinn und materialistische Genussucht machen sich geltend. Das Proletariat wächst und mit ihm Klassengeist und Hass. „Diese Flegeljahre des deutschen Zunftwesens“, sagt ein Nationalökonom, „sind eine wilde gärende Zeit voll gewaltiger Impulse und roher Leidenschaften. Wie eine Anzahl deutscher Fürsten ihren Kaiser 1308 auf offener Landstraße erschlug, so henkte und köpfte man Patrizier und Zunftmeister in den Städten dutzendweise, verbrannte man die Juden zu Tausenden, um sich der Schulden zu entledigen.“

Verhältnismäßig spät ereilte die Mainzer das Verhängnis. Sie haben sich zeitig mit Watten versehen und mutig für ihr Leben gekämpft. 200 Feinde sind ihnen erlegen. Auf die Dauer konnten sie dem Ansturm nicht widerstehen; am 24. August 1349 — ein Bartholomäus-Tag! — zündeten sie ihre Häuser an und suchten den Tod in den Flammen. Tausende starben in dem furchtbar wütenden Feuer, in welchem auch eine Glocke des benachbarten Quintinsturmes zerschmolz.

Bei dem besten Willen war die jüdische Nation in Deutschland nicht auszurotten, sagt Stobbe. Bald ergab sich die wirtschaftliche Notwendigkeit, Juden überall wieder aufzunehmen, und als die goldene Bulle 1356 den Kurfürsten das Recht dieser Aufnahme gewährte, bevölkerten sich die alten Gemeinden bald wieder. Von Judenmorden schweigt von nun an die Mainzer Geschichte. Waren sie als Gläubiger oder Konkurrenten lästig geworden und hatte man sie ausgepresst, dann vertrieb man sie. So 1438. In dem Memorbuch von Pfersee (bei Augsburg) findet sich eine Notiz, die aus Mainz stammt: „Hier ward die Gemeinde Freitag, 3. Ab 5198 (25. Juli 1438) von Grund aus zerstört und blieb vernichtet bis zum 21. Ab 5205 (Sonntag, 25. Juli 1445). Gott hat sein Volk bedacht, ihm Gunst in den Augen der Bürger gegeben und die Sache zum Guten gewendet!“

Die Bevollmächtigten des Königs Albrecht II., die auf dem Nürnberger Tage im Juli 1438 über eine neue Schatzung, durch welche den Juden der dritte Teil ihres Vermögens abgenommen werden sollte, berieten, wurden von dem Gerücht überrascht, Mainz habe seinen Juden den Aufenthalt in der Stadt gekündigt und wolle ihnen Synagoge und Friedhof nehmen. Diesen Eingriff in die Machtbefugnisse des Reichs verwies man dem Rat und gebot ihm, zu warten, bis der König gesprochen habe. Am 30. Juli erwiderte Mainz, die Juden hätten ihren Wohnsitz freiwillig aufgegeben. Das mochte für einzelne Fälle richtig sein, dass aber der gewiss unfreiwillige Wegzug vom Rat begünstigt wurde, erfahren wir durch einen Eintrag in einem Kopialbuch (Würzburger Archiv) vom 8. November 1438, einen Ratsbeschluss betreffend, „dass kein Bürger oder Hintersasse, es sei Mann oder Frau, keinen Juden herbergen, hausen und halten solle“. Als der Erzbischof Diether am 5. November 1443 Bürgermeister und Rat vorwirft, er habe die Juden „geschätzt und gedinget“, sie mit Mutwillen aus der Stadt vertrieben, die Leichensteine vom Friedhof geraubt, sie zu einem Bau am Rhein verwendet und die Gräberstätte zu einem Weingarten umgeackert, da gesteht die Stadtverwaltung ihren Frevel und sucht ihn zu begründen. Der Erzbischof berechnet seinen Schaden an den Juden zu 100,000 Mark und beansprucht Ersatz oder Zurückberufung. Diese erfolgte am

25. Juli 1445, nachdem 1444 der alte Rat gestürzt und das neue zünftische Regiment über den Nutzen, den Erzbischof und Stadt aus den Juden zogen, praktischer dachte.

Im Oktober 1462 sollten die Juden in Mainz für die Treue, welche sie dem bedrängten Erzbischof Diether von Isenburg bewiesen hatten, empfindlich büßen. Sie wurden geschätzt und geplündert und von Erzbischof Adolf aus der Stadt verjagt. Zu den Opfern, die um ihre Habe kamen, gehörten u. a. die rabbinischen Autoritäten Moses Minz (oder Menz), der dann als Rabbiner in Bamberg, und Juda Minz, der in gleicher Eigenschaft später in Padua wirkte. Bald wurden Israeliten in Mainz wieder aufgenommen, aber vor 1473 mussten sie die Stadt gänzlich räumen. Ihre Synagoge, in der Quintinspfarre gelegen, ward in die Allerheiligenkapelle umgewandelt, für die der Erzbischof ein gut fundiertes Benefizium stiftete.

4. Die soziale und rechtliche Lage

Konzilienbeschlüsse und Streitschriften, wie die der Lyoner Bischöfe Agobard und Amulo, richteten Scheidewände auf, die den freundschaftlichen Verkehr zwischen Christen und Juden verhindern sollten. Geistlichen und Laien ward der Umgang mit den angeblichen Feinden des Christentums untersagt, sie sollten mit Juden nicht zusammen speisen und wohnen, sie nicht grüßen und küssen und sich mit ihnen nicht verschwägern. Solche Verbote wären gegenstandslos gewesen, wenn nicht in Wirklichkeit Achtung und Annäherung sich in größeren Umfange gezeigt hätten. In der Tat war die Lage der Juden bis zu den Kreuzzügen eine günstige, frei von Druck und Verachtung. Unter der fränkischen Regierung durften sie ihre Berufe und Wohnsitze nach Belieben wählen, und ihr geschäftlicher Verkehr war geregelt und geschützt. Ihre geistigen Bestrebungen standen in Achtung. So besuchte beispielsweise der Hof und das Volk zuweilen die Synagogen, um dort Predigten zu hören, von denen der judenfeindliche Bischof Agobard mit Schmerz bekennen musste, „dass sie besser und erbaulicher seien als die der christlichen Priester“. Der Großhandel führte die Juden in der Welt herum, sie wurden gebildete und brauchbare Leute, die der Städter und Bauer in der Heimat schätzte. Diese Wertschätzung wurde erhöht, weil man in den Juden auch die Verehrer der heiligen Schrift und ihrer Literatur achtete. Bei ihrer beruflichen und geistigen Tätigkeit fanden sie auch Muße, für Andere zu wirken. Sie nahmen Teil am Geschick ihrer christlichen Mitbrüder. Sie ziehen 1051 der

Leiche des Erzbischofs Bardo von Mainz, dem sie dankbar sind, mit aufrichtiger Trauer entgegen, werfen sich zur Erde, streuen Asche auf das Haupt und klagen: „heu heu pie pater!“ Gleiches taten in ähnlichem Falle die Juden von Magdeburg und Köln. — Alte Privilegien sagen uns, dass die Juden Grundbesitz erwerben, Christen in Dienst nehmen und Waffen tragen durften. Den Ordalienproben durch Feuer und Wasser, die unter Umständen den Zeugenbeweis ersetzten, waren sie nicht unterworfen. Ihr geistliches Oberhaupt war ihr Richter und Vertreter nach außen.

Erst nach den Kreuzzügen verschlimmert sich ihre Lage, aber nur allmählich. Noch 1128 wird davon gesprochen, wie freundschaftlich und ungezwungen trotz aller gegenteiligen Bemühungen die israelitischen Einwohner mit den christlichen lebten und wirkten. Das bezeugen auch die ältesten Grundbucheintragungen (Schreinsurkunden) in Köln, in denen jüdisches und christliches Eigentum unterschiedslos nebeneinandersteht, und hier wie dort gelten die gleichen dinglichen und formalen Rechtsverhältnisse. Das historische Material dieser Zeit beweist, dass die freundschaftlichen Beziehungen nirgends gestört wurden. Mit dem zweiten Kreuzzuge bildeten sich schroffe Gegensätze. Der schwindende jüdische Wohlstand lockerte den Verkehr, der Welthandel ward von anderen, von der neuen städtischen Organisation begünstigten Kreisen okkupiert. Zünfte und Gilden nehmen den Juden die bürgerlichen Berufszweige. Man beschränkt sie — da sie doch leben und zahlen müssen — auf den Kleinhandel, das Geld- und Pfandgeschäft und schafft dadurch eine Quelle von neuen Plackereien und Feindseligkeiten.

Die Rechtslage ist im Mittelalter von zwei Gewalten bestimmt, von der Kirche und vom Staate. Erstere schränkt die Rechte der fremden, der Staatsreligion entgegengesetzten Konfession ein, und letztere stellt die „Ausländer“ unter ein Fremdengesetz, so dass die gnädigst bewilligten Sonderrechte jederzeit widerruflich waren. Der zweifelhafte Schutz musste gut bezahlt und daneben noch eine Fülle anderer Lasten übernommen werden. Aus dem vom Staate zugesicherten Schutz entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert die Kammerknechtschaft der deutschen Juden. Schon Heinrich IV., tief verletzt durch die Greuel des ersten Kreuzzugs, sicherte in dem 1103 in Mainz aufgerichteten Landfrieden den Verfolgten Sicherheit zu, und Konrad III. schützte sie beim Beginn einer neuen Wallfahrt (1146). Die sichere Erwähnung der Zugehörigkeit der Juden zur kaiserlichen Kammer bekundet ein Privileg Friedrichs I. für Regensburg. Billigkeit und Klugheit der Regenten schufen diese Einrichtung, und vom 13. Jahrhundert an wird die Kammerknechtschaft ein feststehendes Regal. Die Kammerknechte (*servi camerae*) sollten gegen bestimmte

Abgaben und Jahressteuern im ganzen Reiche Schutz und sicheres Geleite haben. Anfeindungen und Verfolgungen sind trotz der Versprechungen nicht ausgeblieben, ja die Lage wird im 13. und 14. Jahrhundert immer unsicherer. Der Kaiser konnte mit den Juden, seinem, von den römischen Imperatoren ererbten Eigentum nach mittelalterlichem Recht schalten und walten, wie es ihm beliebte. Wollten sie Leben und Gut erhalten, so mussten sie zahlen und wieder zahlen und die selbstsüchtigen Interessen befriedigen. So wurden sie ein gewinnbringendes Krongut, das sich je nach Bedürfnis verpfänden und übertragen ließ. Der Judenschutz ging deshalb auch je nach Bedürfnis vom Kaiser auf Landesherren und Städte über, sei es als Pfand und Zahlung oder als besonderer Gnadenakt. Die „Judenbürger“ waren ein ergiebiges Steuerobjekt und werden als solches von der goldenen Bulle (1356) charakteristisch aufgeführt. Dieses Reichsgesetz Karls IV. räumt das Recht „Juden zu halten“ generell den Kurfürsten ein. Ihnen wird die Nutzung aus den Bergwerken an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei etc. zugesichert, und dann heißt es weiter: „ebenso sollen sie Juden halten dürfen und die Einkünfte von den Zöllen erheben“. „Also Bergwerke, Zölle und Juden ganz auf derselben Linie; die Juden erscheinen wie Bergwerke, aus denen sich nicht durch Arbeit, sondern durch Druck edle Metalle gewinnen lassen“. Wie man sie ausgebeutet, sagt eine jüdische Quelle: „Wer sich durch eine Dornenhecke hindurchgearbeitet, bleibt in einer andern hängen. Kaum hat man die Grundsteuer gezahlt, wird das Kopfgeld gefordert und während dies eingetrieben wird, ist schon der Tribut-Executor da.“ Alle Abgaben hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Wir erwähnen nur: den „goldenen Opferpfennig“, eine Steuer, die 1334 Ludwig der Bayer einführte, und die Jeder, der das 12. Lebensjahr überschritten hatte, mit einem Gulden jährlich entrichten musste, die „Krönungssteuer“ und Ehrengeschenke bei Regierungsantritten, Schatzungen in Kriegszeiten, Beiträge für Reichstage und Konzilien, sonstige „Gefälle, Bussen, Besserungen etc.“, wozu noch die Freundschaft erhaltenden „Schenkungen“, Geleitgelder und Zölle aller Art kamen.

Auch den Mainzer Juden ist von alledem nichts erspart geblieben, wenn auch ihr Erzbischof bezüglich der Juden eine eigenartige Stellung im Reiche einnahm. Schon 1209 erklärte Otto IV., dass das Reich keine Ansprüche an die Juden des Mainzer Erzstifts habe. Wir wissen, dass sie trotzdem vom Reich zu besonderen Steuern herangezogen wurden. Als Reichskanzler stand dem Erzbischof die Befugnis zu, in Stellvertretung des Kaisers den Schutz auszuüben, welches Recht ihm mit 10% von den Gefällen gelohnt wurde und enorme Summen eintrug. Ein Mainzer Konzil von 1233 eröffnet bereits den Reigen der Be-

schränkungen, es exkommuniziert die Christen, die den Juden dienen; das 1259 in Fritzlar abgehaltene Mainzer Provinzialkonzil verordnet für die gesamte Diözese Mainz besondere Abzeichen an der Kleidung zur Unterscheidung von den Christen, entzieht den Juden weltliche Würden und verbietet ihnen, sich am Karfreitag öffentlich zu zeigen. Erzbischof Peter wiederholt 1310 diese Verordnung. Andere Kirchenfürsten waren weniger hart. Erzbischof Siegfried erklärte 1244, er wolle seinen Juden halten, was er versprochen, Erzbischof Werner sucht ihnen 1283 Recht zu schaffen, und Erzbischof Gerhard gewährt ihnen eine materielle Erleichterung „wegen der vielen Dienste, die der Mainzer Judenbischof ihm und seiner Kirche treu erwiesen habe“. Dieser Erzbischof überträgt 1295 der Stadt gegen eine jährliche Abgabe von 112 Mark Aachener Pfennigen alles Recht an den Juden mit der Befugnis, sie nach Belieben zu besteuern. Dieser Vertrag wird 1366 von Erzbischof Gerlach von Nassau erneuert. Begünstigungen und Bedrückungen wechseln miteinander ab, und bei all den Verträgen und Rechten gab es kein Recht in unserm Sinne. Mainz hatte sein eignes, wie es scheint den drei Spiegeln (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel und Spiegel deutscher Leute) nachgebildetes Judenrecht. Der Kämmerer Salman teilt davon 1338 einen Auszug an den Grafen von Sponheim mit und bemerkt dazu: „vnd noch hant die juden vil gutes rechtes vnd gewonheit“. Dieses „gute recht“ hat sie nicht vor den drückenden Opfern bewahrt, die ihnen während der Regierung Wenzels, der die Schulden der Juden reduzierte und annullierte, Ruprechts, der sie zu selbstsüchtigen Zwecken auspresste, und Sigismunds, der zur Bestreitung seines Aufwandes den dritten Teil ihres Vermögens einzog, auferlegt worden sind. Was wollen diesen Lasten gegenüber die Erleichterungen bedeuten, die ihnen 1385 Erzbischof Adolf durch Steuererlass, Aufhebung des Würfelzolls u. a. gewährte. Hier ließe sich noch manches über den Geschäftsbetrieb im Mittelalter anfügen, doch erheischt diese so oft vom Parteistandpunkte dargestellte Materie gerade für das Erzstift Mainz eine neue wissenschaftliche Bearbeitung, für welche die Vorarbeiten abgeschlossen sind und welche in den im Vorwort erwähnten „Beiträgen“ erscheinen wird.

Die älteste Fassung des verletzenden „Judeneids“ in deutscher Sprache stammt aus Mainz. Erzbischof Konrad (1160—1200) verordnete sie für seine Diözese. Sie lautet:

„Des dich dirre sculdegit, des bistur unschuldic, so dir got helfe, der got, der himel und erde gescuf, loub, blumen unde gras, des da vorre nine was. Und ob du unrechte sweris, daz dich di erde verslindē, di Datan und Abiron virslant. Und ob du unrechte sweris, daz dich di muselsucht biste, di Naamannen liz

unde Jezi bestunt. Und ob du unrechte sweris, daz dich di e virtilige, di got gab Moisi in dem berge Sinai, di got selbe screib mit sinen vingeren an der steinir tabelen. Und ob du unrechte sweris, daz dich vellin alle di scrifte di gescriben sint an den vunf buchen Moisi.“

Diese Formel wurde weit verbreitet, vom Hohn und Misstrauen der Behörden erweitert und Vorbild für die Formulare der Reichskammergerichtsordnung und der Partikulargesetze.

5. Synoden. Gemeindeverfassung. Sittenlehrer.

In den unruhewollen Tagen des Mittelalters, als Besitz und Leben täglich bedroht waren und jeder neue Morgen neue Sorgen brachte, war es Aufgabe der leitenden Kreise, Ausdauer und Widerstandskraft für die Gesamtheit zu schaffen. Dazu bedurfte es gemeinsamer, einheitlicher Tätigkeit. Diese zeigte sich vorzüglich auf den Rabbinersynoden des Mittelalters, von denen mehrere in Mainz tagten. Schon damals, als sich jüdische Gemeinwesen im Abendlande bildeten, ward das Religionsgesetz mit den neugeschaffenen Verhältnissen in Übereinstimmung gebracht, die religiöse Praxis festgelegt und der Willkür gesteuert. Die unter Fremdengesetz stehende Judenheit hatte eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung, die einheitliche Ordnung erforderten. Da die Schreckenstage neben unvergleichlichem Heroismus auch manche Schwächen zeitigten, ward es Pflicht der Führer, die religiöse Überzeugung zu stärken, die Selbstachtung zu fördern und die Sittlichkeit zu heben. Vereinigungen von Rabbinern sollten über diese Aufgaben beraten. Bei der Autorität, deren sie sich erfreuten, wirkten sie erfolgreich, und was sie geschaffen haben, hat seinen Einfluss bis in die Neuzeit geäußert, sodass unser heutiges Gemeindewesen denselben vielfach noch zeigt.

Die Mainzer Synoden stehen in ursächlichem Zusammenhang mit denen, die im 12. Jahrhundert in Nordfrankreich abgehalten wurden. In Troyes waren damals 150 Gelehrte aus Frankreich und dem Rheinbezirk vereint, darunter Elieser ben Nathan aus Mainz und Elieser ben Simon aus Köln. Die Beschlüsse dieser Synoden wollen Anschuldigungen vorbeugen (Verbot des Ankaufs und Beleihens von christlichen Kultusgegenständen), Sittlichkeit fördern (Ehegesetze) und die Autorität stärken (Verbot, ein Amt von der weltlichen Behörde zu erwirken). Die erste deutsche Synode tagte um 1150 in Mainz. Der Beschluss von Troyes, dass die drei Gemeinden Speyer, Worms und Mainz einen religiösen Ver-

band, eine Art Oberappellationsgericht für die deutschen Juden bilden sollten und andere Verordnungen, wurden bestätigt („Takkanot [Tekonos] Schum“-Verordnungen von Speyer, Worms und Mainz). Dieser Verband erhielt sich durch mehrere Jahrhunderte. Im Juni 1223, da die soziale Lage durch die Institution der Kammerknechtschaft u. a. verändert war, traten unter dem Vorsitz Davids ben Kalonymos aus Münzenberg wiederum in Mainz die Rabbiner, unter ihnen der fruchtbare Dichter und scharfsinnige Gelehrte Baruch ben Samuel aus Mainz, der tapfere Verteidiger seiner Glaubensgenossen Chiskija aus Boppard und der hart geprüfte, geschätzte Wormser Gelehrte Elasar ben Juda, der aus Mainz stammte, zusammen. Aus ihrer Vereinigung gingen u. a. folgende Beschlüsse hervor: „Juden sollen sich stets der größten Ehrlichkeit gegen Nichtjuden befleißigen, keine Münzfälschungen begehen, jeden durch etwaige Angeberei verursachten Schaden vergüten. Diejenigen, „welche beim Kaiser ein- und ausgehen“, dürfen sich nicht auf Kosten der Anderen den Gemeindelasten entziehen. Im Gotteshause soll Stille und Andacht herrschen. Dem Banne verfällt, wer sich von der christlichen Behörde mit einem Amt belehnen lässt. Der Schwager muss ohne Gelderpressung die verwitwete Schwägerin aus dem Zwange der Leviratsehe durch gerichtlichen Akt freigeben etc.“ Diese Beschlüsse wurden von den erwähnten drei rheinischen Gemeinden 1245 erneuert. Die Mainzer Synode von 1307 beriet über die Aufbringung einer der deutschen Judenheit auferlegten großen Steuer. Sie scheint mit der Einwanderung der 1306 aus Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen, von denen sich viele in Mainz ansiedelten, zusammenzuhängen und musste sich darüber schlüssig machen, wie die für die Ansiedlung vom Staate geforderten 30 000 Mark aufzubringen seien. — Den Niedergang des einst so blühenden Geisteslebens zeigt die Mainzer Synode vom 15. Ab 1381, welche frühere Beschlüsse erneuert, und ehegesetzliche Anordnungen trifft. Ihr präsidiert der Ortsrabbiner Mose ben Jekutiel halevi Mulin, Vater des durch seine Ritualien populär gewordenen Maharil. Ergänzt wurden vorstehende Synodalverordnungen durch die handschriftlich erhaltenen „Beschlüsse deutscher Gemeinden“, die Gastereien, Gelage, übermäßiges Spiel, Luxus u. a. untersagen, Ruhe im Gottesdienst fordern, den Ankauf von gestohlenem Gut und Kirchengeräten und das Abschneiden von Manuskriptenrändern verbieten.

Die Synodalbeschlüsse verfehlten in den Gemeinden ihre Wirkung nicht, sie erleichterten den Vorständen die Führung ihres Amtes. Ursprünglich war dieses nach dem Vorbilde der babylonischen Gemeindeverfassung organisiert. Eine Kommission von sieben Mitgliedern, nach bestimmtem Wahlmodus zusammengesetzt, widmete sich den Interessen und der Vertretung der Gemeinde. Im

13. Jahrhundert wurde an den drei mittelrheinischen Bischofssitzen analog dem städtischen Rate und nach dessen Muster die Körperschaft des „Judenrats“ geschaffen, zu dessen Einführung sich auch andere Städte, wie Köln, Würzburg, Nürnberg, entschlossen hatten. Während für Mainz die Quellen über diese Gemeindeorganisation spärlich fließen, haben wir über Einrichtung und Wirksamkeit derselben in Worms und Speyer ausführliches urkundliches Material zu einem vollständigen Bilde. An der Spitze des Judenrats, den die Gemeinde aus den Einheimischen wählte — Ausländer waren nicht wahlfähig —, stand der vom Bischof aus den 12 Gewählten ernannte „Judenbischof“. Starb der auf Lebenszeit ernannte „Judenbischof“, der nicht mit dem Rabbiner zu identifizieren ist, dann wurde ein neuer nach der Anciennität eingesetzt. Einrichtung, Befugnisse, Verhältnis zur Behörde, Abgaben bei der Neuwahl und dergleichen regelten weitläufige Verträge, wie besondere Verordnungen den Wahlmodus und die Amtsobliegenheiten in der Gemeinde ordneten. Der Rabbiner und sein Kollegium bildeten neben dem Rat die geistliche Behörde des Sprengels. — Die erste Nachricht von einem „Judenbischof“ in Mainz gibt die Urkunde vom 23. September 1286, in welcher Rudolph von Habsburg auf Anklage des Erzbischofs Heinrich die Mainzer Juden auffordert, ihm Rede zu stehen wegen ihrer übers Meer entflohenen Glaubensgenossen, und er lädt den früheren Bischof der Juden, Moses, sowie Joseph, Joel gen. Haller, Abraham gen. Wize, Coppelin und die übrigen Judenräte vor sich. In einer anderen Urkunde vom 18. Juni 1295 spricht Erzbischof Gerhard von den vielen Diensten, welche ihm die Juden und ihr Bischof erwiesen hätten, und am 3. März 1335 überträgt der Stadtkämmerer Salman dem Juden Haseman von Oppenheim, Bürger zu Mainz, das „Juden-Ratamt“. Wie lange diese Gemeindeverfassung bestanden, ist nicht zu ermitteln. In Worms war der letzte Judenbischof Michael Gernsheim (st. 1792), in Mainz scheint 1517 bei Wiederaufnahme von Juden in die Stadt die Einführung eines ähnlichen Verwaltungsapparats beabsichtigt worden zu sein. Denn zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit sollte „widder eine Ordnung fürgenommen und vier Juden aus ynen mit Namen Daviden und Josele in unser Stadt Mainz, Samueln zu Allgshem und Gotschalcken zu Eltvil erwelt“ werden, desgleichen noch acht Juden aus „gemeiner Judenschafft“.

Die Judenräte waren hin und wieder gelehrte Leute, und die hohen ideellen Bestrebungen der Rabbiner des Mittelalters fanden bei ihnen Verständnis und Würdigung. Ihnen ist es mit zu danken, dass die Israeliten sittlich freier wurden als ihre Dränger und sie in Haus und Gemeinde das Glück und die Beseligung fanden, die eine hasserfüllte Welt ihnen versagte. Neben der

profunden Gelehrsamkeit und gewissenhaften Forschung ward in den zahlreichen Moralschriften der Gesamtheit eine mächtig wirkende veredelnde Lektüre geboten. Vernehmen wir aus dieser Literatur einige Proben.

Elieser ben Isak, um 1050, der in Mainz bei seinem Verwandten Simon d. Gr. und anderen Lehrern studiert und in Worms gewirkt hat, schreibt in seinem Buche „Lebenspfade“:

„Mein Sohn, gib Gott die Ehre und zolle ihm, der dich geschaffen hat, Dank; du bedarfst seiner, er aber nicht deiner. . . . Vertraue nicht deinen irdischen Kräften. Mancher hat sich niedergelegt und ist nicht mehr aufgestanden. Mancher ging fröhlich zu Bett, gesund und wohlgenut, und erwachte unter Schmerzen und Schrecken. Halte dich an den Umgang mit Weisen unterlasse nicht, zu beten liebe deine Lehrer. Mein Sohn, den Kranken besuche, zeige ihm ein heiteres Gesicht, belästige ihn aber nicht; die Trauernden tröste. . . . Ehre den Armen durch geheime Gabe, sieh' ihn nicht an, wenn er an deinem Tische isst, sei nicht taub gegen sein Flehen, auf dass Gott auch dich erhöere, fahre ihn nicht an mit harten Worten. Mein Sohn, sprich die Wahrheit, sei schamhaft, iss und trink gesittet und mäßig, deine Tischunterhaltung sei die Thora. . . . Rede nichts Böses von den Nebenmenschen sei nicht wie die Fliege, die stets die kranken Stellen aufsucht. Frohlocke nicht, wenn dein Feind fällt. Hüte dich, Witwen und Waisen zu kränken. Sei nicht zornig wie die Thoren, liebe die Weisen und suche deinen Schöpfer zu erkennen.“

Der 1238 in Worms gestorbene Sohn eines Mainzer Rabbiners, Elasar ben Juda, dem Kreuzfahrer Weib und Töchter erschlugen, schreibt in seinem Werke „Rokeach“:

„Der demütige Mensch spricht sanft mit Jedermann, erzieht seine Kinder zum Guten, übt Liebe und Recht und sucht Andere auf den rechten Weg zu leiten. Er leiht dem Dürftigen, gibt Almosen im Stillen und tut das Gute um Gottes willen. Nie gehe ein Schwur über deine Lippen, nie erhebe dein Sinn sich in Hoffart. Folge nicht der Augen Lust. Verbanne die Hinterlist aus deinem Herzen, Frechheit aus Blick und Gemüt. Sprich nicht leere Worte. Meide den Streit und halte dich nicht zu den Spöttern. Sei nicht eingebildet, sondern höre auf Zucht und Belehrung. Murre nicht über das Wohlergehen der mächtigen Bösewichter; die Leitung Gottes ist wunderbar, wenn auch die Wohltaten gegen Israel nicht so augenfällig sind. Bleibe treu dem Gesetze, versage dir auch manches Erlaubte, bewahre dir stets einen fröhlichen Mut. . . .“

Charakteristisch für die mittelalterliche Lebensauffassung sind folgende Sätze aus dem „Testament“ eines Mainzer Gelehrten, Elieser ben Samuel halevi (st. 1357), da sie nicht nur von väterlicher Fürsorge reden, sondern gleichzeitig beweisen, dass die gegen die Juden geübte Barbarei und Rohheit sie nicht um das teure Gut der Menschenliebe gebracht hat:

„Dies sind die Gebote, welche meine Söhne und Töchter beobachten sollen. Morgens und abends sollen sie die Synagoge besuchen und auf das Gebet und Schma achtgeben. Nach dem Gebet sollen sie sich

gleich mit der Thora, den Psalmen oder Werken der Barmherzigkeit beschäftigen. Ihr Verkehr mit den Nebenmenschen, Juden und Christen, soll gewissenhaft und gerade sein, sie sollen ihnen freundlich begegnen und gegen sie zuvorkommend sein. Sie sollen keine überflüssigen Worte sprechen, sondern nur was notwendig ist — Meine Kinder sollen keine Gastmähler geben und nur solche Festmahle veranstalten, die mit Ausübung einer religiösen Pflicht in Verbindung stehen. Spiele mit Geld sollen sie meiden. — Meine Töchter sollen stets im Hause ihre Welt finden, nicht auslaufen und, an der Thür des Hauses stehend, jeden Vorübergehenden mit den Blicken verfolgen. Ich befehle, dass die Frauen nicht müßig sitzen, denn Müßiggang führt zu Lastern. Sie mögen spinnen, nähen oder kochen. Meine Töchter sollen geduldig und bescheiden gegen Jedermann sein. So war auch ich mein Leben lang.“

6. Aus dem inneren Leben

Wer das jüdische Leben des Mittelalters vorurteilsfrei und unbestochen betrachtet, gewahrt überall den Reflex der jüdischen Gottesidee. Das Bewusstsein, als Träger dieser Idee, die Einheit des Menschengeschlechts, eine Liebe und eine Gerechtigkeit für alle erstreben zu müssen, hat die Juden auch in den sorgenvollsten Tagen erfüllt und ihre optimistische Lebensanschauung erhalten. Ihr Idealismus gab ihnen Mut, wenn auch die Wogen und Brandungen des Hasses gegen sie anstürmten, erhielt sie aufrecht in Gefahren, rüstete sie mit Widerstandskraft und Opferfreudigkeit aus. Der religiöse Sinn bestimmte das Wirken in Haus und Schule, schuf unerschütterliche Hoffnung, milderte den Wehruf der Klage, erhöhte die Freude und kräftigte das weckende und treibende Vorbild für andere. Eine hohe sittliche Kraft leitete und schützte die Juden vor dem Untergang. Sie lebten sich hinein in die Verhältnisse fremder Länder und Völker und haben — wo ihnen zu arbeiten vergönnt war — den Wettkampf in Fleiß und Pflichttreue mit Anderen aufgenommen. Als aber eine verdummte, lieblose Welt sie von sich stieß, da haben sie sich in den stillen Kreis der Familie geflüchtet, sind hier ihren Idealen erst recht treu geblieben und haben das wahre Lebensglück gefunden, das ihnen da draußen in der Welt nicht beschieden sein sollte. Das Haus bot bei allen Sorgen und Qualen die reinsten Freuden und seligsten Genüsse. Das Wirken daselbst ward sozusagen ein ununterbrochener Gottesdienst. Die zarte, sorglose Kindheit umtönten die Klänge heiliger Lieder. Der Unterricht ward gewissenhaft erteilt, die Erziehung zielbewusst geleitet. Die Tagesarbeit ward eröffnet und beschlossen mit den stärkenden Empfindungen und Gedanken, die den uralten Gebeten entströmten. Und wenn nach saurer Woche Freund

Sabbat eintrat, wenn im Jahreskreise die Feiertage erschienen — welch' bescheidene reine Freude, welche Fülle weihevoller Poesie zog mit ihnen ein. Freude und Frohsinn schlugen aber auch ihren Thron auf, wenn der ruhige Gang des Lebens von einem Familienfeste angenehm unterbrochen wurde. Dessen ist beispielsweise Zeugnis die Schilderung einer Hochzeitsfeier in Mainz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche uns Salman aus St. Goar in den „Ritualien“ seines Meisters, des Mainzer Rabbiners Jakob Levi, genannt Maharil (st. 1427 in Worms), aufbewahrt hat. Vernehmen wir nach einigen Vorbemerkungen seine Darstellung.

Am Abend vor der Hochzeit wurden die Geschenke feierlichst überreicht. Der Rabbiner, von den Vornehmsten der Gemeinde begleitet, übergab nach einer kurzen Ansprache namens des Bräutigams der Braut die Geschenke. Diese bestanden meistens in einem mit Gold besetztem Gürtel, Schleier, Kürsen (Pelzwerk) und Kränzel. Der Bräutigam erhielt Ring und Schuhe, von der Mutter der Braut besonders einen mit Silber gestickten Gürtel. Ein bis tief in die Nacht währendes Gastmahl, dem sich Tanz und Spiel anschlossen, beendete die Vorfeier.

In der Frühe des Freitagmorgens rief der Schulklopfer zum Gebet und lud zugleich zum Meien oder zum Maan ein. Der Rabbiner führt den Bräutigam unter Fackelbeleuchtung und den Klängen der Musik nach dem Vorhof des Gotteshauses. In gleicher Feierlichkeit wird die Braut geholt. Wenn sie mit den sie begleitenden Mädchen und Frauen an der Pforte des Vorhofs angelangt ist, führen sie der Rabbiner und die Honoratioren der Gemeinde zum Bräutigam, der ihr die Hand gibt. Die Anwesenden bestreuen das junge Paar mit Weizen und wünschen ihm den Segen der Ehe mit den Psalmworten: „Er umgebe dein Gebiet mit Frieden, sättige dich mit dem Mark des Weizens!“ Das Brautpaar schreitet dann bis zur Tür des Gotteshauses und setzt sich ein wenig nieder. Dann führt man die Braut wieder nach Hause. Hier legt sie, um die Freude zu mäßigen, ein an den Tod gemahnendes Kleid an, verhüllt sich mit dem Schleier und schmückt sich weiter mit den Kürsen, einem weiten, seidenen, mit Pelz gefütterten und reich gestickten Überwurf, dem Festgewande der Frauen in jener Zeit. Der Bräutigam, gleichfalls feierlich gekleidet, hat — auch zum Zeichen der Teilnahme an der Trauer Israels — sein Haupt mit der Gugel, einer Art Kapuze, bedeckt. — Er tritt in die Nähe des heiligen Schreins. Während er am Morgengottesdienst teilnimmt, findet das „Flechten“ der Braut statt, wobei ihr Ringe geschenkt werden. Ist dies geschehen, so wird sie wieder mit Musik bis an die Tempeltür geleitet, wo sie bis zum Schlusse des Gottesdienstes verweilt. Der Rabbiner

führt nun den Bräutigam auf den Almemor und streut ihm einige Flocken Asche aufs Haupt unter die Kapuze. Dann wird die Braut von dem Rabbiner und den Vornehmsten geholt und zur Rechten des Bräutigams gestellt (nach Psalm 45, 10). Die Verwandten scharen sich um das Paar. Man legt die Zipfel der Gugel, welche das Haupt des Bräutigams bedeckt, auch wohl den Tallith über das Paar. Der Rabbiner spricht die uralten Segenssprüche, indem er sich gen Osten wendet; nur bei den Stellen, die von dem bevorstehenden Glück sprechen, wendet er sein Gesicht dem Brautpaar zu. Die ehelich Verbundenen trinken vom Segenswein. Der Rabbiner gibt dem Bräutigam ein Glas; dieser wirft es nordwärts an die Wand, dass es zerschellt — ein Klang der Wehmut und der Mahnung im größten Glücke!

Die Gesellschaft bricht in Jubel aus, beglückwünscht die Vermählten und führt sie in das Hochzeitshaus oder, wie es in den meisten großen Gemeinden hieß, in das Braut-, Spiel- oder Tanzhaus. Hier verzehrt das junge Ehepaar sein erstes gemeinsames Mittagessen: ein Ei und eine Henne. Später schreitet die Gesellschaft zur gemeinsamen Tafel. Dass hier die gepriesene „jüdische Küche“ zu Ehren kam, ist selbstverständlich. Spaßmacher, fahrende und spielende Weiber trugen zur Belustigung bei. Man trank die Gesundheit der Gäste aus großen Glaspokalen, ließ die Musikanten — meistens Israeliten — aufspielen und während die Jugend die „umbgehenden Tänze“, den „Spring- und Fackeltanz“ aufführte, gaben sich die Alten dem Spiel, den „Glückshäfen“, Lose werfen, dem Schach und nicht selten auch den Wetten hin. In Mainz spielte man zu allen Zeiten gern, oft auch gegen das Verbot, durch welches das Spiel eingeschränkt werden sollte. In einem alten Mainzer Gemeindebuche war das Wort „cherem“ (Bann), womit die Übertreter belegt wurden, von dem Schreiber absichtlich unorthographisch geschrieben, um im Voraus die Bannstrahlen abzuschwächen. — Die Hochzeitstoiletten waren laut Vorschrift einfach, denn auch in jüdischen Gemeinden hatte man, wie dies vom 14. und 15. Jahrhundert an in allen christlichen Kreisen Deutschlands geschehen war, Verordnungen erlassen, die den Luxus bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten, der überhand genommen hatte, einzuschränken bestimmt waren. —

Am Sabbatmorgen nach der Hochzeit ward der Bräutigam feierlichst in die Synagoge geleitet und dort mit einer hochpoetischen Introduction zur Thora gerufen. Wir geben hier in Übersetzung eine Probe solchen Gedichtes, das den bereits erwähnten Mainzer Gesetzlehrer Elieser ben Nathan zum Verfasser hat.

„Im Sinn der Frommen, welche mit dir ziehen, wallen,
Begrüß' ich dich in diesen hehren, heil'gen Hallen.
Du bist so schön, dein Wort ist hell, das Auge blitzt,

So nur ein Fürst inmitten seiner Helden sitzt
Trittst du zum Lobgebete auf die Kanzel hin,
So ziehen alle mit in frommem Sinn
Nun Bräutigam, am Tag der frohen Hochzeitsfeier,
Sprich laut auch du das Wort, erhebe dein Haupt nun freier.
Dein Loos — die Menschen nennens glücklich, vielbegehrt —
Ich sehe, die dich zeugten, froh und wonnverklärt
Von hoher Bühne las der König einst die Kunde,
Es horchte dem Gesetz des Volkes weite Runde.
Lies' du nun, wie ein König glücklich, preise,
Und ruf' des Himmels Segen rasch in deine Kreise.
Spend' frommen, edeln Zwecken deine milde Gabe,
Dass sich der Arme, Dürft'ge und die Wittwe labe.
Ich will dich preisen, segnen, reich durch Sprüche lohnen,
Mög' nun und immer Glück in deinem Hause wohnen! . . .
Freu' dich der treuen, edlen Freundin deiner Jugend,
Seid immer, ewig froh im Morgenglanz der Tugend!
In eine reiche Zukunft blicke! Eine Rebe
Ist reinen Hauses Pflanzung. Fortan strebe,
Sie zart zu pflegen. Bleibst im Alter noch umschlossen
Von inn'ger Liebe, von der Treue reichen Sprossen.
Dir folgen ehrend Viele, zieh'n in deine Hallen.
Heil, Frieden, Wohlfahrt winken dir, den Deinen allen.
Komm, tritt heran, o teurer, werter Sohn,
Mit den Genossen, die dich freudig führen.
Es tönet dir der Gruß, der reichste Lohn,
Er kann das schönste Leben schmücken, zieren.
Gesegnet, wenn du kommst, im Kreise weilest,
Gesegnet, wenn du ziehst, von dannen eilest!

II. Von der Zeit des Humanismus bis zum Ende des Kurstaats

(ca. 1500—1798)

1. Das 16. Jahrhundert

Am 12. Oktober 1513 herrschte in Mainz ein außergewöhnlich reges Treiben. Menschenmengen strömten durch die Gassen, dem Marktplatz zu, wo in der Nähe des Domes ein eigenartiges Schauspiel vorbereitet wurde. Ein Autodafé sollte vollzogen werden. Diesmal nicht an lebenden Ungläubigen und Ketzern, sondern an einem ketzerischen Buche, an dem „Augenspiegel“ Reuchlin's. Eine langwierige Untersuchung, in der der Ketzermeister van Hochstraten als Ankläger aufgetreten war, neigte sich dem Ende zu. Die Versuche des Erzbischofs und seines Kapitels, den so leidenschaftlich geführten Streit gütlich beizulegen, waren gescheitert. Viele Exemplare des Buches waren ausgeliefert und für den Scheiterhaufen bestimmt. Den aufgeschichteten Holzstoß umstand neugieriges Volk, das erwartungsvoll zu dem geistlichen Tribunal blickte, das sich aus dem Domkapitel, Mitgliedern des Dominikanerordens und theologischen Vertretern der Universitäten Mainz, Köln, Löwen und Erfurt, als Sachverständigen, zusammensetzte. Plötzlich änderte sich das Bild. Ein Bote des Erzbischofs Uriel von Gemmingen sprengte heran und überbrachte wider alles Erwarten den Befehl seines Herrn, den Urteilsspruch vorläufig zu vertagen.

Jahrelang tobte um dieses Buch der Streit weiter, er wurde heftig geführt vor den geistlichen Gerichtshöfen in Speyer und Rom. Der greise Autor erlebte nach vielen Enttäuschungen schließlich den Triumph seiner gerechten Sache. Diese galt, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt den Juden. Denn für deren geschmähtes und zur Vernichtung bestimmtes Schrifttum war Johannes Reuchlin in seiner unbestechlichen Wahrheitsliebe

eingetreten. Als die humanistische Geistesströmung immer lichter, breiter und gewaltiger dahinflutete, und die Verehrung für das klassische Altertum mächtiger wurde, fürchteten die am Hergebrachten festhaltenden Kreise die Gefahren, die mit dem Studium der alten Sprachen und ihrer Literatur hereinbrechen könnten. In den Kampf, der zwischen den Verfechtern der alten Schulweisheit und den Humanisten ausbrach, ward auch die hebräische und jüdische Literatur gezogen. Die Feinde der Juden, geführt vom Ketzermeister van Hochstraten von der Kölner Universität und seinem Gesinnungsgenossen, dem Apostaten Victor von Karben, forderten nichts Geringeres als die Vernichtung des Talmuds und anderer jüdischer Geistesschätze. Sie, die von all' den verketzerten Schriften nichts verstanden, fanden in dem getauften Juden Pfefferkorn einen gewissenlosen Handlanger, der mit anerkannter Ignoranz sich anmaßte, erwähntes Schrifttum zu schmähen und seinen Brotgebern die Gefährlichkeit desselben auszumalen. In dem nun entbrennenden Streit berief Kaiser Maximilian Reuchlin, der seine umfassende Kenntnis des Hebräischen Juden verdankte, zum Schiedsrichter. Wie es seinem mannhaften Eintreten zu danken ist, dass nach schweren Kämpfen der Talmud freigegeben und später gedruckt wurde, so gebührt ihm auch das Verdienst, das hebräische Sprachstudium in weitere christliche Kreise, in denen es einen mächtigen Aufschwung nahm, eingeführt zu haben. Aber noch mehr! Reuchlin sagte den Machthabern und der von Hass erfüllten Welt, dass die Juden nicht Ketzer, sondern Brüder seien, denen man liebevoll Gerechtigkeit gewähren müsse. Diese Forderung ist in den Stürmen des Reformationszeitalters verhallt. Das Mittelalter sollte für die Juden noch lange Zeit währen. Mit der Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften, mit der Neugestaltung des Schul- und Kirchenwesens, mit dem Schwinden der Feudalwirtschaft erschließt sich den Christen eine neue Epoche. Die Juden müssen weiter schmachten im Dunkel der Knechtschaft. Ihnen, die durch materielle Unterstützung Erfindungen und Entdeckungen ermöglichten, die ihr Wissen in den Dienst des Humanismus stellten, die selbsttätig die welterhellende Kunst Gutenbergs pflegten und entwickelten, aus deren Mitte begeisterte Jünger der Wissenschaft hervorgingen, soll das Licht bürgerlicher Gleichstellung in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeit noch nicht erstrahlen.

Als Reuchlin zu seiner Verteidigung nach Mainz gekommen war, gab es hier nur eine einzige jüdische Familie. Isak war es am 6. März 1492 gestattet worden, „das .kalte Bad“, das seit zwanzig Jahren Staatseigentum war, zu beziehen, durchreisende Glaubensgenossen zu beherbergen, das Ritualbad für die Seinen und für Fremde zu benutzen und die Bestattung der von außen

gebrachten Leichen auf dem Judensand zu besorgen. Er sollte jede Handelstätigkeit unterlassen, sich durch Handarbeit ernähren und seine Behausung nie zu Festlichkeiten und Versammlungen hergeben. Seine auswärtigen Glaubensgenossen konnte er unschwer erkennen, nachdem Erzbischof Jakob am 3. Juni 1507 verordnet hatte, dass jeder Jude aus dem Erzstift, der Mainz passiere, sein Abzeichen öffentlich tragen müsse und nur allein, ohne Begleitung eines Zweiten, durch die Straßen der Residenz gehen dürfe. Hatte Mainz auch anfangs des 16. Jahrhunderts keine Juden, so lebten sie doch im Erzstift unter dem Schutz des hochgebildeten und gerechten Kurfürsten Uriel von Gemmingen in größerer Zahl in den benachbarten Dörfern. Von ihnen hatte Weisenau sich eines besonderen Vorzugs zu erfreuen. Am 2. Juni 1513 ward es der Sitz eines jüdischen Hochmeisters. Nach dem Vorbilde König Ruprechts, der, gegen jede jüdische Ordnung und jedes jüdische Recht, 1407 über alle deutschen Juden den Israel aus Rothenburg zum Reichsrabbiner eingesetzt und dadurch eine furchtbare Opposition der Juden heraufbeschworen hatte, ernannte Uriel den Judendoktor Beyfuss, dem er besonders zugetan war, zum „Rabbi, Hochmeister, Korrigierer und obersten Richter aller erzstiftischen Juden“. Er gibt ihm Macht, „alle und jede Juden, Mann und Frau, zu visitieren, zu examinieren, um ihre Exzesse und Übertretungen nach ihrem Gesetz zu korrigieren, zu strafen, zu busen, nach ihrer jüdischen Ordnung Recht zu sprechen, Vermählungen zu machen und die gemachten wieder aufzulösen . . .“ Das Recht einer monatlichen — ob beiderseitigen? — Kündigung wird vorbehalten.

Dem so hochgestellten Manne sollten bald trübe Tage, in welchen den Juden eine Ausweisung drohte, erscheinen. Von Mainz ging 1516 eine Bewegung aus, die auf nichts Geringeres als auf eine allgemeine Vertreibung der Juden aus dem westlichen Deutschland abzielte. Markgraf Albrecht war Erzbischof von Mainz geworden. Er rühmte sich gern, ein Freund des Humanismus zu sein, war aber gegen die Juden, wenn er auch einige in Mainz aufnahm, nichts weniger als human. Denn er ließ sich von seiner, mit den Kölner Dominikanern befreundeten Umgebung dazu gebrauchen, eine Einladung an geistliche und weltliche Fürsten und an die Städte Frankfurt, Worms u. a. zu einer Tagsatzung in Frankfurt ergehen zu lassen, um über das Projekt, die Juden auszuweisen, zu beraten. Der Erzbischof von Mainz, der Abt von Fulda, der Pfalzgraf Ludwig, die Landgräfin von Hessen, der Burggraf von Friedberg, die Städte Worms, Wetzlar, Hanau, Gelnhausen, Frankfurt u. a. sandten ihre Vertreter. Sämtliche Stände sollten auf jeden Nutzen von den Juden verzichten und sie für immer des Landes verweisen. „Keine

einzigste Stimme machte das Recht der Menschlichkeit geltend oder zeigte Mitleid“. Ein Endresultat ward nicht erzielt und ein neuer Tag (8. März) festgesetzt. Die Juden waren sich der Gefahr bewusst. Sie wandten sich, aller Wahrscheinlichkeit nach von Josel aus Rosheim, dem großen Vertreter der deutschen Israeliten, unterstützt, an den Kaiser Maximilian. Dieser nahm sich seiner Kammerknechte an, drückte ihren Feinden sein Missfallen und Bedauern aus und verbot eine fernere Beratung des Projekts. Kein Einwand vermochte seinen Beschluss zu ändern. Die Gefahr war vorläufig abgewendet.

In Mainz wurden von nun an Juden wieder aufgenommen. Sie zahlten ein jährliches Kopfgeld von 12 Gulden, waren aber in ihrem Erwerb und Verkehr Beschränkungen unterworfen. So durften auswärts wohnende Verwandten ihren Besuch in Mainz nie über zweimal vierundzwanzig Stunden ausdehnen. Die Lage ward immer unerquicklicher. Die wohlwollende Gesetzgebung Karls V. hatte für Mainz kaum Bedeutung. Bezeichnend ist Art. 14 des Vertrags, den am 25. April 1525 die Zunftkreise dem Domkapitel abzwangen und der besagt, dass den Juden zu Mainz der Handel mit Gewand, Silbergeschirr, Zinnwerk, Gold- und Silbermünzen zu verwechseln u. a. gänzlich zu verbieten sei. Die Reichspolizeiverordnungen, die sich besonders mit den Berufszweigen der Juden befassten, schadeten mehr als sie nützten, und die Rheingauer neue Landesordnung von 1579 mit ihrer Verfügung, „dass hinfüro kein Judt in unserm Landt, dem Rheingau, zur Wohnung oder Aufenthalt zugelassen werde und ihnen alle Handthierung, kauffen und verkauffen endlich verboten sei“, kam nicht unerwartet. Nach und nach verließen die wenigen Juden die Stätten, die ihnen trotz allem alte Erinnerungen wertgemacht hatten, an die sie aber nichts fesselte, was sie selbst für ihre Religion geschaffen hatten, keine Schule, kein Gotteshaus.

2. Die Neugründung der Gemeinde 1583

Nachrichten über die Wiederaufnahme der Juden in Mainz, die bald, aber sehr sporadisch sich vollzog, besitzen wir äußerst wenig. Chroniken und Annalen schweigen. Aber Grabsteine und das alte Memorbuch geben Kunde von dem allmählichen Anwachsen der Gemeinde. Am 13. Marcheschwan 5358 (1598) gibt der Vorsteher Juspa dem kunstgeübten Schreiber Abraham den Auftrag, ein Gedenkbuch für die Gemeinde anzulegen, das die Namen der Verstorbenen und die für ihr Seelenheil gewidmeten Spenden buche und bei der Feier des Seelengedächtnisses in der

Synagoge benutzt werden könne. Das Buch, das im Laufe der Jahrhunderte, von 1583 bis 1837, zu einem stattlichen Bande angewachsen ist, enthält 1475 Nekrologe und ist durchweg nach dem Muster der Memorialbücher deutscher Gemeinden eingerichtet. Den einleitenden Gebeten schließen sich die „Gedenke-“ Formeln für Israels Geistesheroen an, deren Reihe mit dem in Mainz unvergessenen Rabbiner Jakob Levi Mulin (Maharil) schließt. Dann beginnt das Buch mit dem Nekrolog des Vorstehers Jakob, Sohn des Meïr, der im Frühjahr 1583 das Zeitliche gesegnet hat. In dem Zeitraum von 1583—1600 sind 24 Eintragungen erfolgt, ein Beweis, dass die Gemeinde noch ziemlich klein war und vorausgesetzt, dass das Einschreiben regelmäßiger stattfand als in späteren Zeiten. Unter den Verewigten sind ferner verzeichnet: der Vorsteher Bendit Deutz, ein im jugendlichen Alter verstorbener Gemeindegantor Juda, Sohn des Mordechai, der Rabbiner Jehoschua Moses, Sohn des Rabbiners Salomo. Die für sie gespendeten Gaben sind meistens für ein Armen- und Krankenasyll, das sogenannte Hekdesch, bestimmt, woraus zu entnehmen ist, dass die Gemeindemitglieder es als eine der vornehmsten Pflichten betrachteten, die den jüdischen Gemeinschaften zu besonderer Ehre gereichenden Institute neu zu schaffen. Auch Schenkungen für Arme, Jugend- und Talmudunterricht und zu ähnlichen Zwecken sind verzeichnet. Die für das Hospital aber erscheinen in überwiegender Anzahl. Nach dem Verhältnis jener Tage, in denen die Erwerbsquellen nur langsam geflossen sind, ist das Ergebnis der Spenden nicht unbedeutend. So gibt eine Familie aus Heidesheim, deren Oberhaupt in Mainz die letzte Ruhe fand, 13 Gld. für das Mainzer Hospital, 300 Gld. für Jugendunterricht, 100 Gld. nach Frankfurt, 100 Gld. nach Prag und 100 Gld. für die Armen in Jerusalem, in ähnlicher Weise gaben auch einzelne andere Familien, während im Allgemeinen die für das damalige Gemeindebudget so wesentlichen indirekten Abgaben über ein bestimmtes bescheidenes Maß nicht hinausgehen. Überall jedoch gewahrt man den Eifer, wohlzutun und mitzuteilen. Spenden für eine Synagoge sind in den ersten Jahrzehnten nicht verzeichnet. Denn die Zeit lag noch weit ab, in der den Mainzer Juden die öffentliche Gottesverehrung und die Anstellung eines „offiziellen“ Rabbiners gestattet werden sollte. Sie müssen sich in strittigen Fällen, bei Anfragen betr. religiöser Belehrung und Gesetzesauslegung an auswärtige Rabbiner wenden, was der Regierung nicht behagt, so dass sie 1602 verordnet, dass in allen Zeremonialsachen nur der Rabbiner in Bingen bis auf Weiteres die zuständige Behörde sein solle. Zuwachs hat die Mainzer Gemeinde erhalten, als 1614 in Folge des Fettmilch'schen Aufstandes die Frankfurter und 1615, als in den Zunftwirren die

Wormser Glaubensgenossen die Vaterstadt verlassen mussten. Vom Kurfürsten Johann Schweikart wird gerühmt, er habe in menschenfreundlicher Weise den Vertriebenen erlaubt, sich in seiner Diözese niederzulassen, was Manchen bewogen habe, nach Mainz zu ziehen. Auch aus Hanau sollen Flüchtlinge gekommen sein, mit ihnen der hochgeachtete Rabbiner Elia Loans, dem das Verdienst gebühre, die Mainzer Gemeinde neu organisiert zu haben. Lange hat er in Mainz nicht gewelt; als Ruhe eintrat, kehrte er in seine alte Heimat zurück. Die Gemeinde wuchs, wenn auch nur mäßig. Ihr Wunsch, einen religiösen Führer und Lehrer zu haben, ging in Erfüllung. Auf wiederholtes Ansuchen ließ sich 1630 Kurfürst Anselm Franz bewegen, „es gnädigst geschehen zu lassen, dass sie einen Rabbiner gebettener Massen uf ihren Vorlag insgemein annehmen und erhalten mögen“. Dem Erwählten sollte nur die Entscheidung in Zermonialsachen zustehen und nicht, wie das in früheren Epochen und auch später Regel war, die Jurisdiktion in Zivilsachen. Ein Rabinatsassessor aus Frankfurt, Lehrer an der dortigen Talmudschule, Juda Löwe, ward nach Mainz berufen, wo er drei Jahre wirkte, um dann das Rabinat in Metz zu übernehmen. Er hat mit seiner Gemeinde Schweres erleben müssen, Tage der Entbehrung und der Not. Die Schweden hatten am 23. Dezember 1631 die Stadt besetzt und blieben darin volle vier Jahre. Als sie abzogen, ließen sie sich von den Bürgern eine Kontribution von 80 000 Thalern zahlen und verschonten selbstredend auch die Juden nicht. Wenn von Geschichtsschreibern behauptet wird, diese seien glimpflicher behandelt worden als die Christen, so resultiert diese Ansicht aus Unkenntnis des Quellenmaterials. Sie wird gründlich widerlegt durch die Steuerregister der Stadt Mainz. Die ganze städtische Zunft war 1631 mit 799 820 Gulden, die Judenschaft nur mit 6800 Gulden eingeschätzt, in der Skala der Einschätzung nehmen die Krämer mit dem Satze von 1182 Gulden für die Person die erste, die Juden mit 850 Gulden für die Person erst die sechste Stelle ein. Nur acht Israeliten konnten besteuert werden. Jedenfalls ein wirtschaftlicher Fortschritt gegen früher. In dem 1596 erhobenen „dritt Ziel der Türkensteuer“ sind Juden nicht mit aufgezählt. Im Schatzregister von 1604 erscheint: „Dietmarckt: Natan Judt 4 fl. 4 Kr.“ „Vierdt Ziel der Acht-Järgen Schatzung de anno 1606“ figuriert: „Juda Judt, 2 Gld. 10 Kr., Natan Judt, 2 Gld. 10 Kr.“ Dass sie in den harten Kriegszeiten, in welchen innerhalb sechs Jahren, von 1631-1637, die Steuerkraft der Mainzer Zünfte um 58,9% zurückgegangen ist, arg gelitten und mancher von ihnen fern von Mainz seine Existenz suchte und fand, steht fest. Die Synagoge, welche die kleine Gemeinde 1639 erbaute, war sicher nur einfach und billig und musste bereits

1672 ersetzt werden. Sie liefert, wie behauptet wurde, keineswegs den Beweis, dass die Juden in der Schwedenzeit weniger gelitten, entbehrt und geopfert hätten als die Nichtjuden. Gleiches Los und gleiche Leiden sind ihnen auch beschieden gewesen, als von 1644-1648 die Franzosen Mainz besetzt hielten. Ein aus den Jahren 1650/51 stammendes Register über den von der Judenschaft bezogenen Herdschilling zeigt den Umfang der Gemeinde und gestattet einen Schluss auf ihre Steuerkraft. Wir bringen dieses Register hier zum Abdruck und bemerken, dass der Herdschilling neben der jährlichen städtischen Steuer der Schätzung (1437 auf 1% von dem Vermögen an liegender und fahrender Habe festgesetzt) eine zweite fixe direkte Steuer war, welche für jede Haushaltung ½ Gulden betrug, aber für die weniger Bemittelten, die nicht mehr als 50 Gulden für Wert zur Schätzung steuerten, auf das Doppelte erhöht wurde. Die jüdischen Hausvorstände zahlten diesen höheren Tarif, gehörten demnach zu den Unvermögenden, die ihre Lasten schwerer empfanden als Andere.

„Churfürstl. Meintzescher Herdt-Schilling, Reminiscere A. 1650 biss weider ermelte zeit A. 1651“.

Enthält hinter „Ohm Bach vnd auff der Rose und Die Alte Judengass und Kuh-Gass“ folgenden Eintrag:

		Juden-Schafft.			
		fl.	alb.		
Bürach zalt heinder Standt				Selligman Jonassohn .	1 —
[rückständig] 49 . . .	1 —			Meyer bei St. Emmei-	
Bennidick	1 —			rein	0
Danniel.....	1 —			Nathan in der Lang Gass	0 —
Nathan Carlebach . . .	1 —			Joseiph auff dem Deihr	
Gutman Bergeis	1 —			Marek	0 —
Jacob Bergeis	0 —			Idtzig in der Betzeier	
Meijer der Alte	0 —			Gass zalt heinder	
Nathan Lorches Witib zalt				Standt 48	1 —
heinder Standt 49 . .	— 12			Machol Ross Kahm .	0 —
Joseiph ihn Betzeler Gass	1 —			Schulkieper	1 —
Beiretz	1 —			Samwel Judtt . . .	0 —
Aberham von Dütz . .	1 —			Leiser auf dem Deihr-	
Leser und Meyer frey				mark	— —
Abraham by St. Cristoffeln	1 —			Lat. 5 fl.	
Jacob und Aaron . . .	1 —			Danniel Schwardtt. .	1 —
Isack	1 —			Davidt Judt auf Deir-	
Jacob bey der preydiger				marck.....	1 —
Kirch	0 —			Der Rabeiner . . .	1 —
Idtzich ihm Meylandt . .	0 —			Lat. 3 fl.	
Löwe Jonassohn. . . .	1 —			Suma dehr Juden-	
	Lat. 12 fl.	12 alb.		Schafft tuht [macht]	19 fl. 12 alb

Der Vermögensstand jener Zeit erhellt auch aus folgender Aufstellung des Grundbesitzes:

1660. Anlag bürgerlicher Schatzung II.

553.	Abraham Juden erben, ein Haus gegen St. Christoph über	600 fl.
560.	Baruch Judt, Haus, Hof und Brunnen auf d. Flachsmarkt	600 fl.
598.	Salomon Juden, Haus gegen den Säukopt über hinter dem Kaltenbad neben Johann Müllers scheuren und der Judenschule	700 fl.
599.	Judenschule oder Synagoge. Dess Judenrabiners Haus und Judenschule daneben sammt Hof und Brunnen stösst an den Bleidenstatter Hof neben Aron und Salomon Juden	600 fl.
606.	Mayer Juden wittib, ein Eckhauss, auf des Judenhaus zum Kaltenbad stossend gegen den Barfüssern über das Judenhaus zum Kaltenbad daneben samt Hof, Brunnen, stosst hinten auf die Judenschule, sind 2 Häuser gewesen und z'nst ins Zinsamt	1000 fl.
612.	Krämerzunft hat das Haus zum Monpläsir in der Bezelsg. („geht hinten bei dem Hauss zu den 7 Giebeln heraus“)	500 fl.
620.	Nathan carlebach Judt. Ein Haus in der gassen, gegen Herrn Weihbischofens Haus über, hinter dem Juden-Backhaus, zum Spitzen Würfel genannt, sammt Hof und Brunnen, bei dem Hauss zu den Sieben Giebeln . . .	800 fl.
	Eine alte Behausung daneben samt Höflein und Brunnen, „beide Häuser sindt Judenerb“	200 fl.
621.	Daniel Juden erben Haus neben Nathan Carlebach . . .	700 fl.
	Eine Scheuer und stall ohnweit davon.....	200 fl.
630.	Lew Judt. Ein Haus oberhalb dem Greiffenklauer Hof gegen dem Prediger-Kloster über	800 fl.
	ein Haus auf dem Dietmarkt 600 fl., ein 2. daselbst .	400 fl.
644.	Mayer Judt, Benedikts-Bruder, ein Haus hinter Emmerans Pfarrkirch auf dem Steinweg	300 fl.
659.	Maiol Judt, ein Haus, Hof, Stall und Brunnen nebst der Dieteschen Behausung und dem Pfarrhof zu St. Emmeran	500 fl.
662.	Seligman und Abraham Juden, der Hirtzen Söhne, ein Haus in der großen Langgasse	300 fl.
681.	Beress Judt, ein Haus in der Marktstrasse neben Secretär Veit Beringer und Michel Hartmanns Wwe.	300 fl.
746.	Daniel und Zacharias Juden Erben, ein ruiniertes Hausplatz	20 fl.

Empfindlich beengte und bedrückte sie der Konkurrenzneid der Zünfte, den ein Ratsprotokoll vom 15. Januar 1654 illustrieren möge. Auf Klage der Krämerzunft, dass Salomon und Moses auf dem Tiermarkt entgegen der Zunftordnung im offenen Laden – „Häring, Stockfisch, thran, öhlen, fett und andere wahren“ verkauften, sehen sich das Vicedom-Amt und die Zwölfer des Rats zu verordnen veranlasst, den Beklagten aufzugeben, innerhalb acht Tagen ihre offenen Kramläden zu schließen. Nur der Engros-Verkauf im städtischen Kaufhaus soll ihnen gestattet bleiben.

3. Die Judengasse

In fast allen mittelalterlichen Städten waren die Bürger nach Geschäft und Gewerbe in einzelne Quartiere und Straßen gesondert, Die zu einer Gemeinde verbundenen Juden hatten deshalb in den meisten deutschen Städten ihr Domizil in einem eigenen Stadtteil, dessen Mittelpunkt die Synagoge war. Diese mitunter mit Mauern umgebenen Judenquartiere oder -gassen wurden bald ihrem ursprünglichen Zweck entzogen, und an die Stelle des Schutzes traten Absonderung und Ächtung. Von einem Mainzer Ghetto erfahren wir aus dem Mittelalter kaum etwas. Wenn ein Referent im 13. Jahrhundert erzählt, dass die Verfolgung von 1180 in „unseren Straßen“ wütete, so ist damit noch nicht ausgeschlossen, dass in denselben nicht auch Christen wohnten. Diese Annahme bestätigt vielmehr eine Urkunde Friedrichs II., der 1218 dem deutschen Orden das Patronat über die Marienkirche „inter Judeos“ in Mainz verlieh. Die Juden konnten ihre Häuser in Eigentum erwerben, und Ende des 13. Jahrhundert sind unter ihnen zahlreiche Hausbesitzer. Sie wohnten im schönsten Teile der Stadt, zwischen Betzeisgasse und Flachsmarkt. Bei der Flucht im Jahre 1286 kamen ihre Grundstücke an die Stadt, bis sie 1462 Erzbischof Adolf II. für den Staat einzog. Der Kurfürst Johann hat sie am 21. Juli 1655 wieder der Botmäßigkeit des Stadtgerichts unterstellt. Die Namen dieser „Judenerben“ sind uns erhalten und teilen wir sie mit Beifügung der von uns ermittelten Lage mit:

- 1) Monpläsier (Betzeisgasse 13) auch Mombaselier genannt, später Versammlungsort der Zünfte und des Gemeinderats. Der Name steht nicht in Verbindung mit „Vergnügungen und Schaustellungen“ sondern mit Montpellier und weist vielleicht auf jüdische Besitzer aus Frankreich: 2) zum großen Storch (Schusterstrasse 35-39); 3) zum kleinen Storch (daselbst 31); 4 und 5) zum großen und kleinen Affen (Stadionerhofstrasse 1); 6) zum Dimerstein (Hintere Christophgasse 2); 7) zum Hammerstein (Invalidengasse); 8) zum Winterberg (Stadthausstrasse 18); 9) zum großen und kleinen Stern (Flachsmarktstrasse 14); 10) zum Frankenberg (Schusterstrasse 52); 11) zum Kirchberg (Christophgasse); 12, 13, 14) zum großen, kleinen und halben Löwen (Schusterstrasse); 15) zum Vogelgesang (Christophgasse 11); 16) zum Affenstein; 17) zum Liebenzell (Schusterstrasse 54); 18) zum Hohenbethe (Christophgasse 3). den Namen „Hoen Betthe“ führt ein Israelit namens Mose, der laut Urkunde des Großh. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt vom Jahre 1446, Mai 1. mit anderen Juden die

Erlaubnis erhält, sechs Jahre in Bingen zu wohnen; 19) zur Wasserburg; 20) zum Nackenberg; 21) zum Kestenberg; 22) zum Wirtenberg (Schusterstrasse 45); 23) zum Limburg (Christophgasse 5); 24) zum Selgeneck (Betzeisgasse 23, 25, 27); 25) zum Ealkenberg; 26, 27) zum großen und kleinen Holderbaum (Stadionerhofstrasse 2); 28) Scheuer zum Qutenberg (Christophgasse 2); 29) zum neuen Weinberg; 30) zum jungen Frosch (Korbasse, gegen den Brand zu); 31) zum Dulmann; 32, 33) zum Edelfrosch und zur Rosen (Pfandhausstrasse 3); 34, 35) zu den sieben Giebeln (Stadthausstrasse 14); 36-43) 8 Häuser auf dem Flachsmarkt; 44-47) vier Häuser auf dem Lorschehof (Stadthausstrasse 8, 10, 12, 14 und Franziskanerstrasse 4); 48) eine Scheuer und Garten, dem Haus zum Rinwaden gegenüber (Hintere Flachsmarktasse 2); 49) das Judenhaus am Sand; 50, 51, 52 (jetziges Stadthaus); 53. 54) zum großen und kleinen Merenberg (Betzeisgasse 26, 28, 30).

Dieser Häusercomplex schloss auch die Gemeindegrundstücke ein: 1) Die Synagoge (Schustergasse 41, 43); 2) daneben das in jüdischen Quellen erwähnte Lehrhaus; 3) das kalte Bad, von welchem der Erzbischof schon 1242 Einkünfte bezog (Stadthausstrasse 15, 17); 4) Backhaus (Stadthausstrasse 22); daneben 5) das zu Festlichkeiten bestimmte Tanz- oder Brauthaus; 6) das Hospital, bereits 1285, und 7) das Schlachthaus in demselben Jahre erwähnt. Auch ein Schaletofen, dieses Vorbild einer Zentralküche, war vorhanden.

Die Gegend, in der diese Grundstücke lagen, war wie die Stadtaufnahmen von 1644 und 1657 ergeben, immer noch von Juden bewohnt, denen es jedoch freistand, auch in anderen Stadtteilen Häuser zu erwerben und Wohnungen zu mieten. Dieses ergibt sich aus folgendem Auszug aus der Stadtaufnahme vom Jahre 1644.

„Visitatio der Häuser in der Stadt Mainz vom 26. Novbr. 1644“.

Uff der Langgass bei der Ohmbach.

- No. 457. Nathan Judt in seinem aigen Hauss, hat bey sich den Juden von Bodenheim.
 „ 458. Abraham Judt von Weissenau in Henrich Peners Branden-Wein-Krämerss Hauss.
 „ 467. Isac Judt in Velten Helden Tochter Hauss daselbst.
 „ 488. Amsel undt Mayer Judt von Fuldt undt Borg in des Gallen Schusters Hauss.
 „ 490. In der Schleitfersen Hauss, so beym Korp wohnt, ist ein Judt, Schulmeister zu Hexheim.
 „ 491. In Michel Viehs, Gärtners Hauss, Joseph Judt Schulklepper, hat bei sich Isach Juden von Weissenau.

„ No. 498. Jecoff Judt von Niederohlm, Joseph von Gonsenheim undt noch Einer in Hanss Brumen, Leyendeckers Hauss.

Uff Seywiedt.

No. 505. In Herrn Hanss Martins procurators Hauss daselbst Jecoff Judt von hier.
„ 506. In Albert Dorfellers Rättschenken Hauss Ansel Judt von Gonsenheim. . . .
„ 533. In Jacob Fischers Wwe. Häusslein wohnt Jacob Judt von hier.

Uff der Marktstrass.

No. 534. Ahm Eck beim Holderbaum. . . .
„ 537. In Herrn Dr. Barony sel. Erben Hauss wohnt Judt Judman, hat bey sich den Löwen Judt von Gonsenheim.
Daselbst der Pleittenstätter Hoff (in der Stadtaufnahme von 1657: „hierneben ist die Judenschuel samt des rabiners Behausung daneben, stost an den Pleidenstatterhof“) . . .

Weitter uffm Diethmarck.

No. 538. In Johann Kämpfen gewesenen Goldschmidts Wittiben Hauss uffm Diethmarck wohnt Joseph Judt, hat bey sich den Amsel von Bretzenheim undt Schmulen von Hexheim.
„ 554. Darneben Abraham von Dütz undt Meyer Juden so zusammen in ihrem eigenen Hauss.
„ 558. In Nicolai Antoni, Schreiners uff der Schreiner Stuben Hauss, wohnt Abraham Judt von Niederohlm, hat niemand bey sich.
„ 559. In des Mauer Hansen Metters Hauss, daselbst, wohnt Machol Judt allhie.

Bey St. Emeran herumb.

No. 563. Seligman Judt in seinem eygnen Hauss, hat bey sich Abraham Juden zu Selgenloch.
„ 576. In Antony . . . von Walluff daselbst, Würths zum Schwanen, allhiesige Hauss Zacharias Schwartz Judt von hier, hat bey sich den Schmuhl von Gonsenheim.

Bey der Franciscaner Kirch herumb.

No. 581. Item daselbst Leser Judt in seynem Hauss, hat bey sich den Juden von Schierstein gnannt Isac.
Darneben des Lesers Sohn gnt. Meyer.
Hanss Reisser Bierbrauer Zum Kalden badt, so er gekaufft.
„ 583. Eysec und Isac Judt alhie in seinem aignem Hauss hat bey sich sein Sohn Aron.
„ 584. Momblesier so gerichtlich feyl stehet, wohnt Uriel Pistor Goldtscheider.
David Veitler & brüder [Christen] gnt. die Schreiber von Oberohlm.
„ 588. Daniel Judt dem Zunfthaus der Werkleute gegenüber in seinem eignen Hauss.
„ 589. Nathan Judt in seinem eignen Hauss, hat bei sich Juden von Schierstein.
„ 591. In des Zollschreibers von Höchst Hauss Nathan Jud von Cassell. Das Judenbackhaus, bewohnt von einem christl. Bäcker.

In der Betzetsgass.

No. 597. In Adam Peter Straussen hauss Juda Judt allhier, hat bey sich Simon von Cassell.

- „ 600. Bei Christian Schmidt: Moschi von Bretzenheim.
- „ 602. Joseph Judt in dess Kreutters uffm Brandt hauss hat Niemand bey sich.

Mehr umb dass Prediger Closter gegen Diethmarckt zue.

- No. 607. Löw Judt allhier in s. eig. Hauss wohnend, hat Niemand bey sich.
- „ 608. Jacoff Judt in der Emerichen Hauss zu Speyr umb den zinss darin wohnend, wie er sagt hat weiter Niemand bey sich.

Uffm Flachsmarkt.

- No. 625. In Emanuel Würst tuchkrämers uffm Marckt Hauss daselbst Salmon Judt von Cassel.
- „ 627. Borach Judt daselbst in s. eig. Hauss, hat Niemand bey sich.

Weihter uff der Breitestrass.

- No. 644. Daselbst in einer Wittiben Hauss Guten gnt. Manie Judt von Heydessaheim, hat bey sich Feyss Juden von Bodenheim.
- „ 645. Item daselbst in des Zehrgebers Hauss bey hoff Ansel Jud von Bretzenheim.

Bey St. Christoffels Kirch undt Carmeliter Platz.

- No. 663. In M. Eberhardt Brauns Pistormeisters Hauss das. Abraham Judt, der zum Storck gewesen, welcher bey sich hat Götz von Bretzenheim und den Jacoff von Wissbaden.
- „ 767. Benedick Judt hat sein aigen Haus beim Güldenschaff, hat Niemand bey sich.
- „ 768. In Johann Amorbachs Wwe. Hauss Nathan J. von Wissbaden, hat Niemand bey sich.
- „ 781. Item in Herrn Adam Gerhardts Hauss Beretz Judt, des Schmulen Sohn allhier, hat bey sich den Judt Meyer von Gonsheim.
- „ 846. Jtzig Judt, Schutzverwandter allhie, in Schwinden erben Hauss, hat bei sich Jonasen den Juden von Nackheim, Item dessen Sohn.

Mittelalterliche Engherzigkeit wies diese Juden 1662 in ein Ghetto. Schon früher hat eine Judengasse bestanden, die aber in der Mitte des 17. Jahrhunderts von denen, deren Namen sie trug, nicht bewohnt wurde. In „Schatzmeisters Rechnungen 1650/51“ (St. A.) ist zwischen „Ohmbach- und der Rosen-“ und der „Kuhgass“ die „Alte Judengass“ eingetragen; in derselben wohnt nicht ein Jude.

Im Juni 1662 beschloss die barmherzige Bruderschaft ein neues Statut. Sie stellte sich wiederum in den Dienst selbstloser Menschenliebe. „Überzeugt“, so beginnen die neuen Satzungen, „dass die Welt nur bestehen kann, wenn in ihr Religion, Gottesdienst und Liebe, besonders die pietätvolle gegen Verstorbene, gepflegt werden, beschließen wir, für immer in fester, starker Verbindung zu bleiben und die uns vorgeschriebenen Pflichten getreulich zu erfüllen“. Wie kontrastierte hiermit das gehässige Ghettodekret, das der Kurfürst Johann Philipp, den man den Weisen nannte und der so begeistert von Toleranz sprechen konnte, in demselben Jahre, am 8. Dezember, erließ. Er klagt,

dass die Judenschaft sich allzu sehr überhäufe und den Bürgern unliebsame Konkurrenz mache. Darum sollten von nun ab nicht mehr als zwanzig schutzverwandte Juden in Mainz geduldet werden. Dieselben müssen in einer Gasse beisammen wohnen und können sich innerhalb zweier Jahre Häuser und eine Synagoge bauen, wozu ihnen unentgeltlich Grund und Boden und sonstiger Vorteil gewährt wird. Ihre jetzigen Wohnungen und ihr Gotteshaus sollen zu anderweitigem Gebrauch wieder in bürgerliche Hände zurückverkauft werden. Wein- und Kornhandel wird strengstens untersagt, offene Kramläden zu eröffnen, nicht gestattet, neue Stoffe, Esswaren und Viktualien dürfen sie nicht verkaufen. Grundeigentum zu erwerben, wird nicht mehr erlaubt. Christliche Säugammen und Dienerschaft zu engagieren, im Sommer vor 9 und im Winter vor 10 Uhr morgens auf dem Wochenmarkt einzukaufen, Spaziergehen am christlichen Sonn- und Feiertag u. m. a. ist verboten. Sie sollen die Tore der Gasse allabendlich schließen und „fünfzig lederne Feuereimer anschafften und solche bei Feuersbrünsten zur Brandstelle tragen, um damit retten zu helfen“. Mit diesen, jede freie Bewegung hemmenden Verordnungen noch nicht zufrieden, wurden die ihnen gelassenen Geschäftszweige geschmälert, die Schutzbriefe peinlichst kontrolliert und 1671 die Zahl der zu Duldenden sogar auf zehn herabgesetzt. Die Übrigen konnten sich in den benachbarten Dörfern niederlassen. Die Handelsbücher sind von nun ab in deutscher Sprache zu führen und alljährlich auszugleichen. Zwei Tuch- und Seidenkräme werden gestattet, und bezüglich des erlaubten Handels mit Gold, Silber, Juwelen, Wechsel, Vieh, Federn, Bettwerk und alter Garderobe wird es den Betreffenden freigestellt, den Geschäftsbetrieb unter sich zu regeln.

In den schmalen, meist vierstöckigen Häusern beschränkten sich die Familien auf einige Zimmer. Selten ward ein ganzes Haus bewohnt. In den schlichten Räumen waltete Frömmigkeit und Ergebung. Die Not ertrug man geduldig, war mit Wenigem zufrieden und suchte das Heil in ideellen Gütern. Den strengen Herren folgten milder gesinnte, welche das Joch erleichterten, auch Zuzug gestatteten. Doch durfte die Zahl der Schützlinge nie über hundertundeins hinausgehen, welche Bestimmung erst mit dem Beginn der französischen Herrschaft schwand. An der Spitze der Gemeinde standen berühmte Rabbiner, unter deren Leitung die Talmudschule gedieh, die wissbegierige Schüler in großer Zahl aus allen Gegenden Deutschlands anzog. Das Vereinswesen entfaltete sich, Stiftungen wurden errichtet und Präbenden für Stifts- oder Klausgelehrte geschaffen.

Die rechtliche und soziale Lage bleibt dauernd misslich. Doch das ändert nichts an dem patriotischen Empfinden. Sie

sind für das geringste Wohlwollen dankbar und stehen fest zu ihrem Herrscher. Lothar Franz bringen sie zum Regierungsantritt in hebräischer und lateinischer Sprache, auf einer Silberplatte eingegraben und mit den kurfürstlichen Wappen verziert, innige Glückwünsche dar, und als Emmerich Joseph gewählt war, halten sie im Gotteshause eine Feier ab, die der Rabbiner Moses Brandeis leitete, und von welcher ein Dedikationsexemplar, in der Stadtbibliothek aufbewahrt, berichtet: „Eine den fünfften Juli 1763 an dem Wahl Tag unsers Landes Herrn Emmerich Joseph . . . von dem allhiesigen Rabiner Moyses Brandeis . . . verfasste, in der Synagoge allhier in Mayntz von sämtlicher Judenschafft mit einer Illumination und Music angestellte Dancksagung und Gebett, so auf Hebräisch und Teutsch hier folget.“ Bei dem Einzüge des Koadjutors v. Dalberg wurden die Judengassen illuminiert. Die rhein. Mannigfaltigk. (21 Juni 1787) schreiben darüber:

„Die hiesige Judenschafft hatte ebenfalls die geschlossene sowohl als offene Gasse erleuchtet. In der geschlossenen war im ersten Hause ein Gemälde, welches den König David (mit dem mainzer Wappen) vorstellte, wie er seinen Sohn Salomo (mit dem freiherrlich von Dalberg'schen Wappen) zum Thronfolger bestimmt. Man las daselbst: „„Als der König David den Salomo zum Thronfolger salben ließ, sprach er also: Gebenedeit sei der Herr Gott Israel, der da hat einen Nachfolger auf meinen Thron gegeben, das meine Augen noch sehen.“ In der ganzen Gasse waren Bogen gespannt, auf beiden Seiten Laubwerk, und in der Mitte große Kronleuchter. An der Gasse vor der Wache war eine Ehrenpforte, wo man die Wappen Sr. kurfürstl. Gnaden und des Herrn Koadjutors erblickte. Auf der einen Seite war der Gott der Gerechtigkeit, auf der anderen der Gott der Handlung, in der Mitte Moses, wie er Josua zu seinem Nachfolger bestimmt. Die Inschrift war: „„Und der Herr sprach zu ihm: Nimm Josua, den Sohn Nuns, einen Mann, in welchem Geist ist, und lege Deine Hand auf ihn.““ Neben daran war ein Opfertisch befindlich. — Die offene Gasse war eine erleuchtete Perspektive, die sich an dem schön erleuchteten Löw Oppenheim'schen Hause schloss. Hier war vor einer roten Decke ein großer Spiegel, oben darüber waren die vier Wappen, nämlich Sr. kurfürstl. Gnaden, das hochfreiherrlich von Dalberg'sche, des hohen Domkapitels und der Stadt Mainz. Unter dem Spiegel ein Tisch, worauf ein silbernes Gefäß, in welchem Räucherwerk angezündet war. Sobald Se. kurfürstl. Gnaden hier ankamen, hielt der Oberrabbiner Hayum Hirsch Berliner eine diesem glücklichen Zeitpunkt angemessene Anrede/

Bei Belagerungen und anderen Kriegsnöten mussten auch die Ghattobewohner leiden, so dass ihre Verhältnisse bescheiden blieben. Ihrer bürgerlichen Freiheit gingen viele stürmische Tage voran. Die bevorstehende Belagerung von 1793 jagte den Einwohnern Angst und Schrecken ein. Viele verließen den bedrohten Platz. Einige jüdische Frauen waren nach Wiesbaden geflüchtet und fanden dort liebevolle Aufnahme. Nach glücklicher Heimkehr stifteten sie für die dortige Gemeinde einen Thoravorhang mit entsprechender Widmung und den Namen: „Moses Oppenheim,

Frau des Vorstehers Beer Homburg, Frau Moses Bamberg, Frau Michel Cahn, Frau Salomon Fürth, Frau Baruch Hamburg, Frau Samuel Enisch, Frau Abraham Cahn, Frau Seligman Seligenstadt, Frau Maier Oppenheim, Frau Samuel Hamburg und Frau Michel Oppenheim.“

Bald trugen die Stürme, die vom Westen heranbrausten, das Losungswort „Freiheit und Gleichheit“ auch in die dunkeln Judengassen. Was man Jahrhunderte lang versagt, brachten wenige Tage. Mainz kam an Frankreich und damit war das Schicksal der Gasse beschlossen. Stadtrat Bamberger, ein Israelit, erwirkte nachstehendes Dekret:

Registre Général
No. 2149
Liberté

Bureau de
No.
Egalité

Departement du Mont-tonnerre.

Canton de Mayence.

Délibération de l'Administration municipale de la Commune de Mayence.

Séance du 26 fructidor, Tan 6 de la République française une et indivisible.

L'Administration municipale.

Vû le rapport du Citoyen Dittmeyer, Commissaire de police, dans lequel il expose, que les habitants de cette commune professans la religion mosaïque sont intentionnés, de faire démolir avec quelque solennité les portes, qui se trouvent à l'entrée de la rue habitée par eux; considérant, qu'il est juste, que ces portes, par lesquels ces citoyens furent pendant l'ancien régime séparés de la société de leurs concitoyens, et exclus d'une manière despotique et révoltante de tout commerce avec eux, et dont l'existence doit rappeler à la mémoire de ces citoyens, qui furent si longtemps les victimes de la tyrannie et du fanatisme le souvenir amer de leur ancien esclavage, soient annulées.

Le Commre du Dirre exécutif entendu,

Arrête

Ji est permis aux préposés des habitants professans la religion mosaïque, de faire démolir avec les solennités, qu'ils jugeront convenables les portes, qui existent à l'entrée de la rue, dite rue des juifs, sous la surveillance du citoyen Dittmeyer, Commissaire de police.

Par les Administrateurs municipaux de Mayence

Signés: Umpfenbach, Président; Zentner, Cronauer, Zindt, Admeurs;

Retzer, Commre du Dir. ex.; Müller, Secrét.

Pour Expédition conforme

sign.: Umpfenbach, président.

Müller, sre.

Haupt-Register
No. 2149 Freiheit!
Departement
Donnersberg.

Französische
Republik.

Bureau von
No.
Gleichheit!
Kanton
Mainz.

Beratung der Munizipal-Verwaltung der Gemeinde Mainz.

Sitzung vom 26. Fructidor im sechsten Jahre der einen und unteilbaren französischen Republik (12. September 1798).

Laut Bericht des Bürgers Dittmeyer, Polizei-Kommissär, beabsichtigen die Einwohner dieser Stadt, die der mosaischen Religion angehören, die

Tore, die sich am Eingang der von ihnen bewohnten Straße befinden, auf feierliche Weise niederreißen zu lassen. Wir beschließen in Anbetracht dessen, dass es gerecht ist, dass diese Tore vernichtet werden, durch welche diese Bürger während der früheren Herrschaft von der Gesellschaft ihrer anderen Mitbürger getrennt und in einer despotischen und empörenden Art von jeder Verbindung mit denselben ausgeschlossen waren, also deren Fortbestehen ein schmerzliches Andenken an ihre frühere Sklaverei sein müsste, und sie nur allzu lange die Opfer der Tyrannei und des Fanatismus gewesen sind.

Nachdem der Kommissär des Exekutiv-Direktoriums seine Meinung abgegeben hat,

verordnet die Munizipal-Verwaltung:

Es ist den Vorstehern der Einwohner, welche der mosaischen Religion angehören, gestattet, die Tore, die am Eingang der Straße, welche die Judengasse genannt wird, sich befinden, niederzureißen und damit diejenigen Feierlichkeiten zu verbinden, die ihnen hierzu am geeignetsten erscheinen, unter Aufsicht des Bürgers Dittmeyer, Polizei-Kommissär.

Die Munizipal-Verwaltung von Mainz

(gez.) Umpfenbach, Präsident; Zentner, Cronauer, Zindt, Räte;
Retzer, Kommissär des Exekutiv-Direktoriums; Müller, Sekretär.

Für konformen Auszug
Umpfenbach, Präsident.

Das Dekret kam in gewissem Sinne zu spät. Denn Tags zuvor hatte ein wackerer Mann namens Moses Cahn das Niederlegen des Tores bereits besorgt. Wie sein Enkel, Geh. Legationsrat Cahn, in einer Festschrift uns erzählt, wollte der Wächter am Judentor verhindern, dass Cahn mit seiner jungen Gattin und seiner Habe vom Ghetto in die benachbarte Klarastrasse ziehe. Als es darüber zum Streit kam, rief ihm ein vorübergehender Hauptmann zu: „Vous avez parfaitement raison, je vais vous envoyer du secours, démollissez donc cette vieille baraque.“ Wie gesagt, so getan. Mit Hilfe eines Sapeurs hatte der neue französische Bürger mosaischen Glaubens das Denkmal der Schmach bald beseitigt. In der Gemeinde war folgenden Tags ein freudenreiches Fest, das abends mit einer Illumination geschlossen wurde. Den Israeliten genügte das Bewusstsein der Freiheit, sie konnten sich äußerer und innerer Gründe wegen sobald nicht von den lieb gewordenen Wohnungen trennen.

4. Vereine

„Die Wohltätigkeit erhält erst Wert nach dem Grade der Menschenliebe, die ihr innewohnt.“ Diese Wahrheit brachte die jüdischen Vereine zur Blüte, denn Jeder erachtete es als Ehrenpflicht, sich gewissenhaft und hingebend ihren Zwecken zu widmen. Nach welcher Richtung hin in einer jüdischen Gemeinde die Kräfte sich zu vereinigen hatten, sagte ein alter Ausspruch

der seit urdenklichen Zeiten in das Morgengebet eingefügt ist. „Folgende Dinge sind es, deren Früchte der Mensch bereits in diesem Leben genießt, deren Stammgut ihm jedoch für das Jenseits bleibt: Ehrerbietung gegen Vater und Mutter, Wohltätigkeit, regelmäßiger Besuch des Lehrhauses, Versorgung der Armen, Krankenpflege, Ausstattung unbemittelter Bräute, Totenbestattung, andächtiges Gebet und Friedenstiften unter den Nebenmenschen. Das Gesetzstudium übertrifft sie alle.“ Was hier empfohlen wird, hat sich im privaten Leben sowohl wie im öffentlichen in Mainz glänzend bewährt, das beweist die Geschichte unserer Vereine.

Wie in jedem Gemeindeleben, so war auch hier die Beerdigungs-Bruderschaft (chebra kadischa, Kabronim-Kippe) oder, wie sie offiziell hieß, die „Totenzunft“, die älteste Vereinigung, deren im Jahre 1662 aufgestellte Satzungen über ihre Zwecke unterrichten. Diese Statuten des Vereins, der nachweislich schon früher bestand, ordnen die Rechte und Pflichten der 18 Mitglieder, ihrer Beamten und Diener (Knell-Gaboïm). Über die Sterbefälle muss pünktlich Buch geführt und am 15. Schwat jeden Jahres Rechnung abgelegt werden. Für das alljährliche Festmahl sollen die von den Einnahmen verbleibenden Überschüsse aus den Monats-, Eintritts- und Strafgeldern verwendet werden. Beleidigungen der Mitglieder untereinander oder wohl gar ungebührliche Reden unterlagen schwerer Ahndung, die durch Beschluss des Rabbiners Jakob Simon Bonems sanktioniert war. Die Kassenführung war nach den Zwecken des Vereins geordnet, neben der allgemeinen bestanden noch eine Hekdesch-, Lern- und Zechbüchse. Die Armen sollten laut Statut zu bestimmten Festtagen unterstützt werden und unbemittelte Bräute, die in Mainz gedient hatten, am Hochzeitstage ein Geldgeschenk erhalten. Dem Vereine gehörten 1661 an: Baruch, der Vorbeter Joselin, Machol, Jakob Levi, Nathan Langgass, Abraham Rüsselsheim, Teblen, Jsaschar Cohn, Jakob Canstatt, sein Sohn Moses, Jacob Bodenheim, Gedalja Levi, der Rabbiner Simon Goldisch, Gemeindevorsteher Jacob Moses . . ., Mendeln, Joseph Levi und Perez.

Siebenunddreißig Jahre waren die Satzungen in Kraft, als sie 1699 von Bär, Sohn des Herz, Eisek Ochs, Herz Kastei, Moses Canstatt und Ahron Ginzburg revidiert wurden. Besonderer Nachdruck wird jetzt auf die religiösen Vorträge im Trauerhause gelegt. Auch Äußerlichkeiten werden geregelt. Zum Lernen und Stiftungsessens am Rüsttage des Monats Schwat muss jeder in Mantel, breiter Haube und Kragen erscheinen. Von dem Mahl darf nichts mehr in die Familien geschickt werden, ausgenommen die obligate Schüssel für den Rabbiner. 1765 werden Statuten für die Filialgemeinden Kastei und Kostheim, 1770 für die Frauen-Chebra

festgesetzt. Auch hier blieben ältere Verordnungen meist in Kraft, nur wurde das Eintrittsgeld auf 4-8 Gulden normiert, die Anstellung von 2 Knellgabbetes beschlossen, und jeder Frau die Mitgliedschaft versagt, wenn ihr Mann den Eintritt nicht billigte.

Der Selbstverleugnung und Gewissenhaftigkeit wurden auch außergewöhnliche Opfer zugemutet. 1689 wurden die Gestorbenen in der belagerten Stadt beigesetzt und konnten erst nach dem Einzug der Kaiserlichen in würdiger Weise auf dem Friedhof bestattet werden. Der Tag, an dem diese Pflicht erfüllt war, fiel auf Dienstag, Rüsttag des Monats Schwat. Er wurde durch Gebet und Wohltun ausgezeichnet und zu einem ewigen Gedenktag bestimmt. Gleiche Tätigkeit ward von den Mitgliedern gefordert, als sie nach der Belagerung von 1793 die in einem Garten der Synagogenstraße geborgenen Leichen transferieren mussten, und 1805, als sie über 100 Särge vom städtischen Friedhof nach dem jüdischen an der Mombacherstraße überführten. Der Präfekt Jeanbon St. André hatte sie 1803 gezwungen, unter großen Geldkosten den neuen Kommunalfriedhof zu benutzen. Ihren unablässigen Bemühungen gelang es, dass Bischof Colmar für sie bei Napoleon eintrat und die, das Gewissen belastende Verordnung zurückgenommen wurde. Rührend und für die Zeitgeschichte von einigem Belang sind die handschriftlich erhaltenen Mitteilungen über die schweren Stunden. In der Stille der Nacht, in der „kein Schlummer auf die Lider fiel“, beteiligten sich alle an dem Liebeswerke. Besonders werden gelobt die Gemeindevorsteher Meier Reinach, Herz Lorch, Seligmann Seligenstadt, Samuel Canstatt und Jakob Hamburg, die 18 Vereinsmitglieder: Ahron Levi, Ahron Hamburg, Wolf Berlin, Gedalja Canstatt, Jekel Reinach und sein Bruder Meier, Herz Levi, Herz Hornel, Joseph Speyer, Gedalja Hamburg, Seligmann Seligenstadt, Herz Lorch, Jechiel Carlebach, Abraham Hamburg, Herz ben Seligmann, Jakob Hamburg, Joseph Friedberg, Anschel Hornel, vor allem aber sei zu preisen die geistliche Leitung R. Herz Scheuers.

Zur Charakterisierung des Vereins mögen hier einige Auszüge aus Aufnahmeprotokollen Platz finden.

1677. Jacob, Sohn Seligmanns, zahlt 2 Reichsthaler Eintrittsgeld und $\frac{1}{4}$ (8 Liter) Wein. Im selben Jahre und unter denselben Bedingungen wird Samuel Cannstatt aufgenommen, nur beim Wein ist bestimmt „so sie zechen“.

1697. Moses Maas 4 Thlr., $\frac{4}{4}$ Wein „so tow [gut] als zu bekommen ist, wie ihn die Kippe drinkt“.

1711. Juda Hamburg: 50 Gld., $\frac{5}{4}$ Wein, Festessen.

1733: Jokel Creiznach: 25 Thlr., $\frac{6}{4}$ Wein, silberne Löffel, Messer und Gabel.

1739: Anschel Mannheim: 5 Karlin, $\frac{6}{4}$ alten Wein, silbernes Besteck und am nächsten Sabbat jedem Mitglied 1 Pack weissen „Lekuchen“ und

Branntwein. Bei vielen andern Aufnahmen wird „brauner“ Lebkuchen bestimmt.
1810. Moses, Sohn Raphaels: für die Zechbüchse 6 Karlin (66 Gld.), für das ewige Licht [welches der Verein vor Zeiten gespendet hatte] 18 Thlr. (27 Gld.), für die Bahre-Träger 11 Gld., 7, Wein, für den Rabbiner Samuel Levi und Herz Scheuer, Rektor der Talmud-Hochschule, je 1 Hut Zucker von 4 *℥* und 1 *℥* gute [towim] Kaffeebohnen; jedem Mitgliede desgl., den zwei Vorstehern besonders [abartal 1 *℥* Kaffee und 4 *℥* Zucker; gleiche Geschenke dem Rabbi des Vereins, den 5 Mitgliedern der Aufnahme-Commission u. s. w.

Von derartigen Beiträgen und vielen freiwilligen Spenden wuchs das Vereinsvermögen, und Inventare von 1753 und 1822 buchen einen vornehmen Silberschatz, viele Dutzende von Zinntellern, feinste Tafeltücher, Servietten und selbst „Handzwehlen“ [Zwillich].

Für das Gemeinwohl schuf der Verein 1751 eine Unterrichtsanstalt (Talmud-Thora) und führte von nun an die Bezeichnung Beerdigungs- und Kinderlehrbruderschaft. In den Statuten wird betont, dass das Studium der Thora sich täglich vermindere, viele Kinder, besonders die Unbemittelten, blieben ohne Unterricht, und um diesem Übelstande abzuhelpen, habe man mit Einwilligung des Rabbiners Brandeis beschlossen, aus Vereinsmitteln vorläufig drei Knaben in Gebet- und Bibelübersetzen sowie im Talmud unterrichten zu lassen, bei günstigeren Vermögensverhältnissen werde die Schülerzahl erhöht werden. Das Werk fand solchen Anklang, die Spenden und Beiträge flössen so reichlich, dass man mit fünf Kindern den Unterricht beginnen konnte. 1755 wird bereits für neun Kinder ein Lehrer Chajim engagiert, der 1758 durch David Bonn ersetzt wurde, dem 1772 Abraham Hölleschau folgte.

Wegen ihrer Leistungsfähigkeit nahm die „Gesellschaft für Krankenpflege“ unter den Vereinen die erste Stelle ein. Bei einer großen Mitgliederzahl verfügte sie bald über verhältnismäßig große, aus Beiträgen, Schenkungen und Legaten geflossene Mittel und wurde, wie ältere Protokolle zeigen, stets gewissenhaft geleitet. Dürfen wir einer handschriftlichen Notiz trauen, dann ist dieser Verein 1693 gegründet und 1758 reorganisiert. Dies geht aus einem alten Vereinsbuch hervor, in dem die Satzungen von 1763, 1797, 1800 und 1819 sich befinden. Diese Dokumente u. a. informieren uns aufs Genaueste. Doch sie nicht allein, ein kostbarer großer Becher mit zahlreichen eingravierten Namen erzählt uns viel von vergangenen Tagen. Er führt eine knappe, aber beredete Sprache, die kontrolliert und illustriert wird durch das 1583 angelegte Memorialbuch der Gemeinde. Als 1765 der Verein sein achttes Stiftungsfest feierte, kreiste an fröhlicher Tafelrunde zum ersten Mal der Becher, den aus Vereinsmitteln die

Vorsteher Mendel Schwab und Elchanan Welsch besorgt hatten. Ihre Namen sind die ersten auf dem Becher, dann folgen:

Meier Frankfurt, Josel Mombach, Qötz Prior, Ahron Oppenheim, Perez Fulda, Herz Cahn und dessen Sohn Juspa, Vorbeter Mordechai, Moses Bass, Jokel Qundersheim, Sanwil Leipnik, Meier Schwab, Mendele Levi, Salman Cohn, Samson Schwab, Samuel Geinsheim, Jesaias, Sohn von Bendit Cahn, Joseph EUinger, Bär Lorch, Bär Silz, Moses Canstatt, Herz Levi, Gabriel Ingelheim, Löb Creizenach, Moses Enisch, Moses Alke, Löb, Sohn Abigedors, Meier Silz, Löb Berlin, Herz Creizenach, Selkele Reinach, Moses Speyer, Jekel Reinach, Bär Ingelheim, Jeremias Levi, Jacob Schlesier, Seligmann, Sohn Nathans, Mordechai Ellingen, Löb Heitzeld, Perei, Sohn Naftalis, Moses Wiesbaden, Sanwil Cassel, Perez Salum, Herz Seligenstadt, Salman, Sohn Gottlebs. Später kamen hinzu: Wolf Jofe, Herz Jot'e, Löb . . . , Joseph Hamburg, Herz Levi, Mendele Maas, Herz Hornel, Meier Maas, Gedalja Hamburg, Jacob Cohn, Löb Lorsch, Abraham Carlebach, Samuel Cannstatt und Herz Mergentheim.

Die Erwerbung des Bechers war ein Zeichen ruhiger und guter Zeit. Sie war endlich nach den schlimmen, die Kurlande schwer schädigenden Kriegsjahren gekommen. Im Jahre des Hubertusburger Friedens hatte Emmerich Joseph von Breidbach die Regierung angetreten. Seine Herzensgute und das seiner Einsicht entspringende Wohlwollen wandten sich auch den Juden zu, und sie konnten nach sauren Wochen frohe Feste feiern.

Das erste Statut datiert von 1763, ein fast gleichlautendes erweitertes von 1777: In beiden lautet § 1: „Heil dem, der des Armen sich in verständiger Weise annimmt. Arm ist aber nur der zu nennen, der krank ist. Darum beschließen wir, zu Denen zu gehören, die sich zielbewusst der Kranken annehmen. Sollte, Gott bewahre! einer unserer jüdischen Mitbürger auf das Krankenlager geworfen werden, so wollen wir Arzt u. s. w. stellen. Darum errichten wir eine Kasse zum wöchentlichen Beitrag von einem Batzen, wovon ein Kreuzer für das Stiftungessen am Neumond Adar zurückgelegt werden darf. ...“ Wer damals von den Mainzer Ärzten, Doktoren Moses, Feis-Wetzlar, Salomon-Koblenz, Note, Schwab die Ehre hatte, für den Verein zu praktizieren, ist nicht zu ermitteln. Die ersten gedruckten Statuten erschienen 1822 in guter deutscher Sprache mit hebräischen Typen. Die Kommission, welche sie beraten und redigiert hat, bestand aus den Herren: Abraham Carlebach, Abraham Schlesinger, Emanuel Oppenheim, Hartwig Dernburg, Baruch Scheuer, Jonas Koch, Heinrich Creiznach, Isak Levia, Bernat Mayer, Bernat Jakob Reinach, Jakob Karlsruhe, Matheas Mayer, Leon Ellingen, Lucian Bernays, Simon Reinach, Daniel Oppenheim, Simon Jolie, Lazarus Wertheim, Joseph Cassel, Salomon Mayer, Michel Goldschmidt, Moritz Reis, Isidor Mayer, Jakob Levi, Wolfgang Sichel, Michel Creizenach, Samuel Jonas Bondi, Moritz Bloch.

Der Verein zur Ausstattung armer Bräute (Hachnosass Kallo) ist um 1724 ins Leben getreten. Die Zinsen seiner angesammelten Kapitalien werden verlost und jungen Mädchen zur Mitgift gegeben.

Auch andere Vereine und Stiftungen, die den Bedürftigen Geld, Brennmaterial, Brot, Fleisch u. a. gewähren, sind wohlgepflegte Kinder des Ghetto, die heute noch erfolgreich wirken.

5. Berufszweige, Steuern und Abgaben

Der Idealismus der in das Ghetto gebannten Juden bildet ein Ruhmesblatt in den Annalen ihrer Geschichte. Sie hielten sich trotz der Lasten, die ihnen das Reich, sein Kanzler und die bürgerliche Gemeinde auflegten, auf sittlicher Höhe und hatten in ihrer schwachen materiellen Lage stets Mittel für wohltätige Zwecke, Unterricht und gelehrte Stiftungen. Viel allerdings blieb ihnen für diese Liebeswerke nicht über. Ihre Geschäfte waren nicht lukrativ. Wenn, besonders für diese Epoche, das Gegenteil behauptet wird, so beweist ein solches Urteil den Mangel an Kenntnis der einschlägigen Literatur. Einzelne der Mainzer Juden waren im 18. Jahrhundert Geld- und Pfandleiher. Von den übrigen geduldeten sogenannten Schutzverwandten, die die Zahl 101 nicht übersteigen sollten, lebten zwei Drittel kärglich von Klein- und Hausierhandel, während es einigen wenigen beschieden war, konzessionierten Manufaktur- und ähnlichen Geschäften vorzustehen. Von letzteren besuchten nach den im Staats-Archiv zu Dresden erhaltenen Leipziger „Messbüchern“ von 1691-95 die Mainzer Kaufleute Löb Isak, Salomon Levi, Samuel Abraham und Juda Moses Levi die berühmte Messe in Sachsen. Konzession zu Krahläden hatten erhalten: 1728 Jacob Levi Creizenach gegen eine Taxe von 14 Gld.; 1733 Elias Herz (für Erneuerung der Konzession 4 Gld.); 1736 Liebmann Oppenheim und Joseph Herz Oe 12 Gld. Taxe). Der Jüdin Rachel war 1732 gegen 4 Gld. Taxe ein Hausierpatent gegeben. „Nebst obigem Tax“, heißt es ferner in den Akten „muss noch $\frac{1}{3}$ fürs Armenhauss, dann pro conceptu, schreib- und siegelgebühr, ferner Stempelgeld und Gulden XV zahlt und berechnet werden, doch wird die Tax nach proportion dess Vermögens reguliret, auch haben die Kinder und Tochtermänner, welche dergleich mit consens erhaltene Krahläden fortführen wollen, nicht sovil zu zahlen.“ 1777 gibt die gemeine Judenschaft dem Vizedom-Amt Kunde von den Schutzjuden und Wittwen, „so neue Waren führen und ausschneiden: Liebmann Oppenheimer et Sohn (Löw Moyses), Hertz Löb (Cahn), Joseph Reinacht, Hertz Reinacht, Marx Schlösinger,

Wittib et Sohn, Seligmann Schlösinger, Jacob Joseph Reinacht, Nathan Goldschmidt, David Seligmann Mayer, Aaron Homburg (Wollenes Tuch), Jacob Schlöser, Joseph Hertz, Kallmann wisbaden, Hersch werstatt, Belche Bänterhändel.“

Der reichste Mann der Gemeinde war 1774, in einer Zeit, da die Leiden des siebenjährigen Krieges bereits überwunden waren, auf 23 500 Gld. Vermögen abgeschätzt, 10 andere zwischen 10 000-20 000 Gld., 22 zwischen 3-9000, 27 zwischen 600-3000, der Rest war unvermögend.

Wir wissen, wie sich die Konkurrenz bemühte, den Erwerb zu schädigen und jede weitere Geschäftsausdehnung zu verhüten. Wie früher schon, so führte 1697 die Krämer- und Schneiderzunft Beschwerde, dass die Juden nicht allein neue Kleider, sondern auch andere ihnen nicht erlaubte Waren feilhielten. Was damals die Regierung beschlossen, erfahren wir nicht, ersehen aber aus einer Verordnung von 1732, dass Philipp Karl den Handel mit Metall und Spezereiwaren verboten. „Seine Kurf. Gnaden wolle aber zur Erweiterung des jüdischen Nahrungsstandes Manufakturwaren, wozu weder Zunftarticul noch Gesellen und Lehrlinge erfordert werden, besonders in der Neustadt zu Höchst, gestatten.“ Bei derartigen Zuständen mussten die Juden sich mit notdürftigem Erwerb begnügen und auf größere Ersparnisse verzichten. Wir treffen, wie gezeigt, keinen Wohlstand an.

War es für die Meisten schon hart, die nicht unerheblichen Gemeindelasten zu tragen, um wieviel mehr beschwerten sie die „herrschaftlichen“ Abgaben, von denen außerdem der Leibzoll eine Schmach für sie war. Dieser Zoll entwickelte sich aus dem aus der Kammerknechtschaft resultierendem Geleitgeld, das Jeder zu zahlen hatte, der in den unruhigen Zeiten des Mittelalters einen sicheren Schutz nachsuchte. Fürchtete man Beunruhigung, Überfall und Beraubung, dann erwarb man sich eine Eskorte von Landsknechten u. ä. und schritt als „vergleiteter Jude“ meist ruhig seines Weges. Der Schutz hörte später, wie Verfolgungen beweisen, auf, aber die Abgabe blieb. Ja es ward sogar die Ansicht legalisiert, dass der Jude ohne das Schutzgeld gar nicht reisen dürfe. So wurde diese Abgabe aus einer Versicherungsprämie zu einem Zoll für die Person, ähnlich wie der Viehzoll. Darin lag das Schimpfliche. Kurmainz ließ sich selbstredend die aus dieser Finanzquelle fließenden Einnahmen gefallen. Anfänglich hat jeder jüdische Passant an den Zollstätten seines Landes und denen der Duodezstaaten seinen Obulus erlegt, wobei er manchen Scherereien ausgesetzt war. Später wurden gegen ein Pauschquantum Taschen-Geleitbriefe — eine Art Passepartout — eingeführt, deren Vorzeigung genügte. Bezeichnend für den Leibzoll ist die „Churf. Mayntzische Land-Zoll-Roll“ von

1694, die also klassifiziert: „ ... Honig, Hopfen, Holz, Juden (à Person 10 Kreuzer), Kalk, Käss, Kohlen ...“ Ein Bettler, der mit seinem unmündigen Sohn reiste, zeigte einst für sechs Tage Zollzettel im Betrage von 5½ Gld. auf. Später (1768) befreite die kurfürstliche Regierung von dieser Abgabe „fremde arme Judenrabbiner, Polacken und sonstige Betteljuden beiderlei Geschlechts, welche sich dafür anzeigen, auch bloss allein dem Allmossen nachgehen und im geringsten keinen Handel treiben“. Auch der Rabbiner, die Schulmeister, Vorsänger und der Judendoktor“ erfreuten sich der Zollfreiheit (Verordnung von 1774). Der Zoll brachte den Kurlanden 1785 9741 Gld. 38 Kr., für Mainz und Vilzbach allein 860 Gld. Während in Oesterreich, Frankreich und Preußen diese schändende Abgabe längst aufgehoben war, dauerte sie im Erzstift fort, bis sie der Marschall Lefebvre 1798 aufhob.

Im Vergleich zu den anderen Lasten war der Leibzoll nur eine mäßige Besteuerung. In Mainz konnten gesetzlich jedes Jahr nur drei Schutzgenossen aufgenommen werden, aber nur dann, wenn die Zahl der Geduldeten (101) nicht voll war. Trat eine Vakanz, sei es durch Tod oder Wegzug, nicht ein, dann musste der Supplikant oft mehrere Jahre warten, bis seine Bitte erfüllt wurde. War er besonders empfohlen und annehmbar, dann machte man auch einmal eine Ausnahme. 1789 war der zwei- undzwanzigjährige Jonas Bondi aus Dresden mit Bela, der Tochter Herz Scheuers, verlobt. Dieser petitionierte um Schutz für seinen Schwiegersohn.. Da derselbe gut beleumundet, im Deutsch-Lesen und -Schreiben geübt war und 4900 Gld. in den Kurstaat brachte, sodass „er durch das beiderseitige Zusammenbringen für den Staat wichtige Unternehmungen zu vollführen im Stande sei“, wird — obgleich die drei Vakanz besetzt sind — sein Gesuch unter der Bedingung, „dass er aus der kurfürstlichen Armenfabrik mindestens fünf Stück Tücher nach dem Preiskourant annehmen müsse“, befürwortet — und genehmigt. Der Schutz musste unter Nachweis eines bestimmten Vermögens teuer erkauf und jährlich mit Opfern renoviert werden. Die Renovationsgebühr bewegt sich zwischen 18—6 Dukaten. Für den ganzen Betrag bürgte die Gemeinde und es kam nicht selten vor, dass Bemittelte für die Geringen Vorlagen und Schenkungen machen mussten. Jedem Schutzverwandten ward ein Schutzbrief folgenden Inhalts ausgestellt.

Wir Friedrich Carl Joseph, von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischoff, des Heil. Rom- Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, auch Bischoff zu Worms etc.

Bekennen öffentlich in diesem Brief, dass Wir des Juden Joseph Jacob Reinach Witib zur Juden Einwohnerin in Mayntz samt Kinder und Brod-Gesind (auf Ihr Wohlverhalten bis zu beliebiger Revocation) in

Unserm wirklichen Schutz angenommen, dergestalt, dass sie ihre Wohnung in gdtm. Mayntz auch von Unseren Beamten gleich anderen Unseren Einwohnern, Schutz- und Schirm-Verwandten Schutz, Schirm-Versprichnus, und völlige Sicherheit haben, sich ohnverbotenen Handthierens, Kauffens und Verkauffens allerhand zulässiger Waaren (deren Ordnung und Disposition Wir Uns jederzeit Vorbehalten) unterfangen, aber im Kaufften und Verkauftten gegen Unsere geist- und weltliche Unterthanen alles Wuchers (außerhalb was Unsere Concession vermag) gänzlich abmassen, weder wenig noch viel, heimlich oder öffentlich für sich selbst nehmen, oder durch andere aus seinem Geheis und Antrieb zu geschehen verhängen, insonderheit aber kein gestohlenes Kirchen- noch anderes verdächtiges Gut, es seyen Monstranzen, Kelch, Patenen, Ornaten und Kleinodien noch etwas anderes, wie das Nahmen haben mag, so einen Diebstahl vermuthlich gleich siehet. an sich erkaufften, sondern, so oft Ihr oder denen ihrigen dergleichen vorkommt, Unseren Beamten jederzeit anzeigen, und derenselben Bescheid darüber gewarten. Sodann das angesetzte jährliche Schutz-Geld, und andere Schuldigkeit von Wein, Bier und Frucht, so sie zu ihrer Haushaltung gebrauchen, kaufften und verkaufften mögte, gleich anderen Unseren im Erz-Stift wohnenden Juden ohnweigerlich entrichten und bezahlen, auch sowohl sie als Kinder und Brod-Gesind sich aller ohnverweislicher Gebühr gegen jedermänniglichen bezeigen sollen. Gebieten derswegen allen und jeden Unseren geist- und weltlichen Beamten, Dienern und Unterthanen insgemein, obbedachten Juden Joseph Jacob Reinachs Sen. Witib samt dessen Kinder und Brod-Gesind bey dieser ihnen aus Gnaden gegönnter Freyheit, Schutz und Handthierung vestiglich zu handhaben darüber für sich selbst nicht zu beschweren, noch durch jemand anderst geschehen zu lassen, in keine Weis und Weeg, sonder Gefährte. Dessen zu Urkund haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben, und mit Unserem Secret-Insiegel wissentlich bekräftigen lassen. So geschehen zur St. Martinsburg in Unserer Residenz-Statt Mayntz den 21. Marty 1775.

Friedrich Carl J. Churfürst.

Eine Schutzrenovation von 1763.

Verzeichnis Aller, und jeder Schutzjuden, und Wittibben dahier in der Residentz-Stadt Mayntz:

Wie viel Ein jeglicher, und jeder auss ihnen ahn denen aussgeworfenen neuen Schutz-Renovations-Geldern zahlt hat wie hernach klärlich zu zu sehen ist, 1763.

~ Pro memoria.	Stück Ducaten
Diejenige Jude, welche in margine mit dem Buchstaben S- B. gezeichnet, haben würcklich ihren neuen Schutzbrief bekommen	
Aaron Elias	12.—
Aaron Isaac Lorsch	12.—
S. B. Aaron Simon	12.—
Abraham Aaron o hat s. Z. p. Selig & Rein. d. 24 ^{ten} 9 ^{br} . 1763.....	1.—
Abraham Jeremias Isaac o	—
Alexander Oppenheimer erst 6 duc. abschi. mehr 2 duc. dessen freund mehr 1 ducaten d. 12 ^{ten} X ^{br} 1763.....	8.—
Amschel Moyses Schlesinger absch.	7.—
Anschel Maas hat nichts im Vermögen mus citirt werden ist d. 24 ^{ten} 9 ^{br} abends erschienen et passus est se nihil solvisse sed vellet supplicare p. libertate	—

Baruch Marx Schlesinger	12.—
Beer Jacob Homburg	12.—
Beer Leser Bodenheim abschl.	6.—
N.B. Beer Lorch Rein. p. ipso, ist das schutzgeld und meine Gebühr noch schuldig	1.—
Beer Moyses Canstatt Reinach p. illo. 1 duc	1.—
Beretz Löw Fuld hat z. 3 duc. d. 14. 9 ^{br}	3.—
Beytus Marcus	12.—
Benedict Löw Cahn	12.—
Benedict Moyses sehr arm o kann nichts zahlen	—
Benedict Saarburg h. 3 z.: d. 14 ^{ten} 9 ^{br}	3.—
Benedict Sültz.....	12.—
Benjamin Moyses Homburg hat 1 z. p. Seligm. & Rein. d. 24 9 ^{br} 1763	1.—
Bonum Maas	12.—
Calmen Moyses Wissbaden ein newer angänger hat d. 14 8 ^{br} 1762 schütz gelöst z.	4.—
Daniel Löw Werstatt o ist verarmbt	—
Daniel Moyses Canstatt.....	12.—
Elias Joseph Hertz hat freye schütz erhalten	—
Elckan Mayer Welsch z. 3 duc. d. 14 9 ^{br}	3.—
Emanuel Sussmann Rein. z. d. 16 9 ^{br}	1.—
Feist Maas	12.—
Feist Judas Homburg	12.—
Gerson Moyses Canstatt Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
Gumpel Moyses Cassel ein newer angänger hat schütz gelöst d. 21. Juny 1762 h. z. durch Seligm. & Rein	2.—
Hayum Seligmann Homburg	12.—
Hertz Gundersbeim ein newer angänger hat vor 1½ Jahr geheyratet ist der Vogelín sohn sucht erst um schütz ahn hat solch erhalten d. 31. 8 ^{br} 1763	—
Hertz Jacob Reinach	12.—
Hertz Isaac Camerich Welsch Rein. z. d. 16 9 ^{br}	1.—
dieser ist mein Gebühr und das schutzgeld noch vom gantzen iahr schuldig	
Hertz Löw Cahn	12.—
Hertz Löw altmann vide ejus mulier inter viduas	—
Hertz Mayer langgass Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
Hertz Moyses Oppenheim	12.—
Jacob Feist Amsterdam	12.—
Jacob Joseph Reinach ein newer angänger hat schütz gelöst d. 21 ^{ten} juny 1762 des Hertz Jacob Reinach sein Bruderssohn	4.—
Jacob Isaac Gundersheim jun. Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
Jacob Leser Schlosser senior p. abschl.....	8.—
Jonas Marx Homburg	12.—
Joseph Coschmann h. z. d. 14 ^{ten} 9 ^{br} 2 duc.	2.—
Joseph Jacob Reinach	12.—
Joseph Leser Schlosser, der mit dem schlachtviehe sich kümmerlich durchbringt 1 duc. durch Seligm. & Rein ..	1.—
Joseph Schmahlkalden Rein z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
Joseph Simon Levi Oppenheim socer ejus soloit	6.—
Isaac Daniel Carlenbach Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
Isaac Joseph Platz im Aug. circa med. gestorben	—
Isaac Gumpel Hanover Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
dieser ist mein Gebühr noch schuldig	

Isaac Lohnstein d. 14 ^{ten} 9 ^{br} zahlt	4.—
Isaac Mayer Schmahlkalden p. Abschl.....	6.—
Isaac Samson Choma jun. Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
Isaac Simon Levi 1 duc. Rein. vid. mulier: inter viduas	1.—
S. B. Isaias Löw Creutznach	12.—
Itsche Coschmann restirt sein schutzgeld und auch mein Gebühr	—
Judas Isaac Carlenbach Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
S. B. Lämble Mayer Landau	12.—
Leser Joseph Schlosser jun. sein Vatter und dieser haben nichts z. d. 24 ^{ten} 9 ^{br} Seligm. & Rein.	2.—
Löw Abraham Rheinganum p. abschl.	7.—
Löw Beer Gans p. abschlag	4.—
Löw Moyses Speyer ein newer Angänger hat schütz gelöst d. 4 ^{ten} Febr. 1763 h. z.....	4.—
Löw Liebmann Oppenheim natu major.....	12.—
Löw Lorch	12.—
Löw Seligmann Mayer ein newer angänger hat schütz gelöst d. 13. Febr. 1762 h. z. 6 duc. muss nochmalen constituirt werden wegen den schutzbrief	4.—
Mayer Moyses Hirsch Ladenburg	12.—
Mayer Nathan Schwaab ein newer angänger d. 15 ^{ten} 8 ^{br} 1762 schütz gelöst p. abschl.	4.—
S. B. Marx Baruch Schlesinger	12.—
Michael Abraham Canstatt Rein. z. d. 16 ^{ten} 9 ^{br}	1.—
dieser ist das schutzgeld und mein Gebühr noch schuldig	
Michael Liebmann Oppenheim natu minimus	12.—
Moyses Isaac Daniel	12.—
Moyses Amschel Schlesinger junior p. abschl.	7.—
Moyses Löw Bamberg	12.—
Moyses Liebmann Oppenheim natu minor.....	12.—
Moyses Samuel Gödderen	12.—
Moyses Löw Ettinger ein newer angänger hat schütz erhalten d. 12 ^{ten} 9 ^{br} 1762 p. abschl. ahngen	4.—
ferner d. 12 ^{ten} X ^{br} 1763 2 ducaten	
Moyses Zacharias Canstatt ein newer angänger hat schütz gelöst d. 13 ^{ten} Febr. 1762 d. 14 ^{ten} 9 ^{br}	4.—
Moyses Seligmann Homburg will frey seyn.....	—
Nathan Isaac Goldschmitt ein newer angänger hat schütz gelöst d. 12 January 1762 h. z. 12 d	6.—
mus dennoch constituirt werden wegen der schütz Renovation	
Salomon Hürsch Westernburg	6.—
Samuel Michael Goldschmitt	12.—
Samuel Gottlieb	6.—
Samuel Hertz Schmahlkalden Rein. z.	1.—
Seligmann Abraham Schlesinger	12.—
Seligmann Nathan Homburg	12.—
S. B. Simon Mayer Homburg	12.—
Wolff Nachmann hat nicht viel im Vermögen und ist blind, zahlt mehr den 12 ^{ten} X ^{br} 1 duc.....	8.—
S. B. Wolff Samuel Offenbach hat schon 40 Jahr zahlt aber in Schild louisdors	12.—
Zacharias Löw Levi Bamberg	12.—
Zacharias Samuel Canstatt	12.—
Die übrigen [42] wo nulla stehet, seynd ganz verarmbt, verlangen aber doch ihre Schutzbrief und wann solcher nicht soltt allenfals ausgefertiget	

werden wollen, thun sich Selig & Reinach engagiren, dass sie für jeden 1 ducat zahlen und nach und nach dieses Geld wanns möglich für sich gulde weis colligiren wollten d. 24^{ten} 9^{br} 1763 auf Donnerstags morgens.

Ein von vier zu vier Jahren in Aschaffenburg unter Leitung des Rabbiners abzuhaltender „Landtag“ hatte mit anderen Arbeiten die Schatzung vorzunehmen und eine Summe auszuwerfen, an welcher das Untererzstift mit $\frac{3}{5}$ das Obererzstift mit $\frac{2}{5}$ zu partizipieren hatte.

Bericht der jüdischen Gemeinde:

Vermög der letzten Schatzungsrenovation so pma January 1782 angefangen hat an die 3600 fl. Schatzungsgelder beizutragen, wie folget:

Statt Mayntz	fl. 2362	49	kr.
Amt Starckenburg.....	474	18	„
Amt Gernsheim.....	61	40	„
Amt Rittesheim	71	35	„
Amt Eltvill.....	93	10	„
Amt Hofheim.....	69	6	„
Amt Höchst.....	„	78	23 „
Amt Algesheim	107	1	„
Amt Olm	49	54	„
Amt Königstein	165	36	„
Vicedom Amt Dahier	66	28	„
	fl. 3600	—	

Der total Betrag der Schatzung von der Statt Mayntzer

Judenschafft ist f. 163 116 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

und von der gantzen Unter Ertz-Stiftl. Judensch „ 31 106 $\frac{2}{3}$ „

hieran zahlt der Kopf bei hies. Gemeinde jährl. 10 fl.

und 1000 Reichsthr. Schatzung zahlt jährl. . . 6 „ 54.

Dann traget die Untererzstiftl. Landjudensch. bei:

Zu des ehemal. Unter Erzstiftl. Rabbiners Gehalt ad 200	fl. —	kr.
Zu die Nachsteuers Gelder	60	„ — „
zu einigen Neujahrgeldern	134	„ — „
zu des Rabbiners Haus Zins	90	„ — „
zu die Kosten bei der Schatzungs Renovation .	.32	„ 30 „
	fl. 516	30 kr.

Bei dem Ableben eines Kurfürsten, so 1763, als Joseph Friedrich Karl und 1774, als Emmerich Joseph starb, forderte die Hofkammer jedes Mal 5200 Gulden in hartem Gold oder Silbersorten Frankfurter Währung für die Renovation des Schutzes.

Von Abgaben an die Stadt, die schon 1431 bei der Huldigung des Bürgermeisters, bei der jedesmaligen Wahl des Bernes [Parnes], in Geschenken ihren Tribut forderte, war bereits andeutungsweise die Rede. Sie standen später aber in gar keinem Verhältnis zu den Forderungen der Hofkammer, wie dies das Reskript Lothar Franz von 1724 beweist:

„Drittens, dass unter dem Namen herrschaftliche Gelder diejenige ordinari und extraordinari Anlagen, welche wir oder mit unserm gnädigsten consens unsere Hofkammer an unser Judenschafft ausschreiben oder zu fordern haben, unter denen gemeinen Gelder aber die Neujahrs-Gelder,

die Martins-Gäns-Gelder, Domcapitularische sogenannte Synagog und einem zeitlichen Erzpriester zugehörnde Gelder, sodann die Armenhausgelder, so lange diese Anlag währet, die Glockengelder zur Pfarr ad Stum. Emmeranum, die einen zeitlichen Rhentmeister schuldige Zapfgelder respectu deren jenigen, so selbige der gemein zu zahlen haben, die Gelder für die Armen Studenten bey den Patribus der Societät, die Gelder so in der Tasten für Tisch zur Behulf deren P. P. Eranciscaner, Capuziner und der Societät angewendet werden, die Feldschützen-Gelder, die zu denen Leichten in der Judengass erforderliche Speesen, die Kurpfälzischen Taschengelaitsgelder, die Salaria des Rabbiners, deren Vorgänger, armen Kranken Wärter, aller gemein Diener, deren Schechter, die Gelder zu Bew und Unterhaltung der armen Herberg, Juden Kirchhof und Säuberung der Gassen, nicht weniger der Brunnen und Feuerordnung, das Geld für den Hecht pro rectore magnifico in der Charwoche, alle gemeine Capitalien und deren davon verfallenen Interessen, und sonsten keine verstanden werden sollen.“

Welchen Geldaufwand diese Abgaben erforderten, sagt eine Aufstellung des Gemeindevorstandes, die von einem Schreiben (1797) begleitet war, in welcher die Regierung um Nachlass ersucht wird, weil die Finanzen der Gemeinde durch den unglücklichen Verlauf des Krieges, den Tod Bemittelter u. a. sich sehr verschlechtert hätten:

Verzeichnis der hiesigen gemeinen Judenschafts jährlich zu tragen habenden
Kosten (1797)

An Cameralgeldern	fl. 2356.37	kr.
Hussarengelder.....	136.38	„
Nachsteuer.....	60.—	„
Weinzapf.....	80.—	„
Neujahrgelder in circa.....	550.—	„
Martinsgänse.....	35.—	„
Synagogengelder an dem hochwürdigen Domkapitel	67.—	„
Dem zeitlichen Erzpriester.....	150.—	„
Dem Armenhaus.....	50.—	„
An die arme Studenten.....	2.30	„
Die Herr Capuciner und Franziskaner zusammen 30 Iß		
Fastenfisch.....	16.—	„
Grundzins und Schatzung von den gemeinen Häuser und		
Begräbnis.....	250.—	„
Den Zaun um den Begräbnus nebst den Schutz und		
sonstigen Unterhaltung.....	100.—	„
Interesse von schuldigen Capitalien in circa.....	2000.—	„
Dem Rabbiner für unseren Antheil.....	400.—	„
Den beiden Vorsängern.....	275.—	„
Dem Schächter.....	30.—	„
Den gemeinen Dienern und Krankenwärter.....	140.—	„
Die Gassen zu säubern.....	75.—	„
An Schutzgeldern in circa.....	2000.—	„
An Heerdschilling von Männern und Wittib. in circa ..	100.—	„
Die Synagoge zu unterhalten zum Wenigsten.....	400.—	„
Kurpfälzische Taschengeleiter.....	125.—	„
Baureparaturen der gemeinen Häuser in circa.....	200.—	„
Brunnen und Feuereimerunterhaltung.....	75.—	„
Allmosenpflege für Arme und Kranke in circa.....	1400.—	„
	Summa fl. 11073.45	kr.

Außergewöhnliche Auflagen wurden ausgeschrieben, wenn es sich um besondere Bedürfnisse des Hofes handelte. Nur ein Beispiel von vielen. Am 26. Januar 1767 wird der erstiftischen Judenschaft aufgegeben, dass jeder Schutzgenosse zur Ergänzung des kurfürstlichen Jagdzeugs in Aschaffenburg beitrage.

„Nachdem zur Ergänzung des Churfürstl. Jagd-Zeugs zu Aschaffenburg abermahlen eine Quantität Federleinen ohnumgänglich erfordert werden, worzu von gesamter Judenschaft des Oberen- und Untern-Erz-Stifts und zwar von jedem Schutz-Verwandten Juden insbesondere in Zeit vier Monatheil à dato 150 Stück weisse Federkiehl, von einer Wittib aber die Halbscheid, wie bis hero mehr mahlen geschehen, in natura ohntgeltlich in das Jagdhauss zu besagten Aschaffenburg geliefert werden sollen . . .“

6. Verordnungen der Gemeinde

Der Gemeindevorstand hatte eine schwere Aufgabe, unter den geschilderten Verhältnissen seines Amtes zu walten. Er setzte sich im 18. Jahrhundert aus fünf Vorstehern, fünf Einnehmern und fünf Deputierten zusammen. Das Amt des Präses wechselte von Monat zu Monat unter den fünf Vorstehern, damals Vorgänger auch Schultheissen genannt, sodass der Monatsvorsteher (Parnes hachodesch) die Leitung hatte.

Vorstände: 1720. Vorsteher Hajum Gundersheim, Samuel Canstatt, Moyses Daniel, Nathan Homburg [der Name des 5. fehlt]; Deputierte: Juda Hamburg, Joseph Herz, Gottlieb Mayer, Sussmann Insprug, Elias Hertz; Einnehmer: Aron Herz, Marx Homburg, Löw Creizenach, Mayer David.

1752. Vorsteher: Liebmann Oppenheim, Elias Levi, Wolf Offenbach, Seligmann Hamburg, Mordechai Jofe; Deputierte: Josbel Schlesier, Kusel Oppenheim, Isaschar Canstatt, Salomo Westiburg, Samuel Hornel; Einnehmer: Akiba Hamburg, Seligmann Mayer, Jesaias Creizenach, Eisek Platz, Moses Levi.

1762. Vorsteher Isaschar Homburg, Abraham Frankfurt a. O., Wolf Oppenheim, Eisek Gundersheim, Lemle Landau; Deputierte Isaschar Canstatt, Kusel Oppenheim, Jacob Schlesier, Salomo Westiburg Josbel Schlesier; Einnehmer Simon Emden, Herz Cahn, Samuel Hornel, Chajim Homburg.

1780 und 1791. Vorsteher Hoffaktor Moses Hamburg, Herz Jacob Reinach, Löw Salomon Lorch, Moyses Liebmann Oppenheim, Nathan Isak Goldschmidt.

Nach der Wahl und Bestätigung der Genannten durch die Regierung leistete einer, aus den fünfzehn durch das Los bestimmt, den Amtseid, dessen Wortlaut wir aus dem Jahre 1762 kennen:

„Im Namen Gottes und im Sinne unsers ehrwürdigen Rabbiners Moses Brandeis und unserer Gemeinde schwören wir, unser Amt zum

Wohle der Gemeinde und Israels gewissenhaft zu verwalten die Ehre unserer heiligen Religion zu wahren und zu mehren, besonders aber für das Wohlergehen der Wittwen und Waisen zu sorgen.“ Die Gemeinde bestand 1774 aus folgenden Mitgliedern:

Beer Homburg	Aaron Simon Levi
Löw Lorch	Selkle Doctor
Nathan Goldschmidt	Hertz Kang
Samuel Goldschmidt	Joseph Oppenheim
Liebmann Oppenheim	Hertz Seeligmann
Isaac Creuznach	Isaac Lohnstein
Wolf Ursel Berlin	Beer Bodenheim
Simon Embden	Joseph Schlosser
Hertz Reinach	Jachil Aaron
Moyses Oppenheim	Gabriel Ingelheim
Moises Bamberg	Aaron Levi
Feist Maas	Löw Speier
Hertz Mergentheim	Isaac Coma
Bonum Maas	Beer Canstadt
Aron Homburg	Isaac Simon Levi
Löw Oppenheim	Abraham Werstatt
Aaron Lorsch	Gerson Cannstatt
Seligmann Schlesinger	Abraham Speier
Hertz Kahn	Jacob Gundersheim
Feist Hamburg	Daniel Isaac Levi
Mayer Schlessinger	Isaac Karlebach
Wolff Offenbach	Daniel Werstatt
Mayer Simon Embden	Gumbel Castel
Moyses Schlessinger	Hertz Langgass
Laemble Landau	Elkan Welsch
Jeckel Reinach	Beer Siltz
Salomon Homburg	Calmen Wiesbaden
Feist Wetzlar Doctor	Judas Carlenbach
Daniel Canstatt	Beretz Fuld
Mayer Feist Maas	Isaac Hannover
David Seeligmann	Marx Langgass
Joseph Hausen	Benjamin Homburg
Isaac Wolffskeel	Aberle Aaron
Mayer Sültz	Samuel Gottlieb
Hirsch Burstatt	Löw Seeligmann
Benedict Kahn	Leser Schlosser
Moyses Canstatt	Joseph Herz Schmalkalden
Joseph Kahn	Wolf Nachmann
Hertz Castell	Jacob Moyses Reinach
Mayer Ladenburg	Jacob Löw Offenbach
Mayel Haussen	Hertz Hayum Cassel
Elias Levi	Hertz Emanuel Welsch
Joseph Löw Schnadig	Bonum Elias Levi
Benedict Sültz	Moyses Seeligmann Leimen
Haym Homburg	Emanuel Mosbach
Moyses Ettinger	Emanuel Götz
Isaac Schmalkalden	
Michel Oppenheim	Wittiben
Mayer Schwab	Zacharias Homburg
Haym Hallgarten	Marx Schlesinger
Zacharias Bamberg	Hertz Hannover
Amschel Maas	Joseph Reinach
Samson Schwab	Benedict Katz Kahn
Emanuel Insprnck	Samuel Embden
Emanuel Schwab	Zacharias Moyses Kahn

Salom. Hirsch Westenburg
Löw Ettinger
Joseph Gundersheim
Herz Gundersheim
Abraham Lazarus
Abraham Jeremias
Hertz Welsch
Joseph Schlosser

Joseph Gossmann
Benedict Saarburg
Löw Gantz
Zacharias Canstatt
Wolff Schwab
Mayer Welsch
Moyses Speyer

Die Gemeindeverwaltung war unablässig; bemüht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, eingeschlichene Missbrauche abzustellen und die inneren Verhältnisse so zu ordnen, dass eine einfache Lebensweise und gewissenhafter Geschäftsbetrieb erhalten wurden. Aus solchen Bestrebungen sind Gemeindeverordnungen hervorgegangen, von denen wir drei hier im Auszüge mitteilen. Wir bemerken vorweg, dass Kleiderordnungen, Hochzeitsvorschriften und Luxusverbote u. ä. während des Mittelalters und später fast überall, auch in christlichen Kreisen, erschienen sind, um in den schweren Lebensverhältnissen die Menschen zu Einfachheit und Sparsamkeit zu erziehen. Die Mainzer Verordnungen zeigen viel Ähnlichkeit mit denen, die z. B. im 18. Jahrhundert, in Fürth, Frankfurt und Hamburg in Geltung waren.

1741, Mai 26. Das Gemeindewesen erfährt nach jeder Seite hin eine Neuordnung, die bestehende jüdische Jurisdiktion, Strafgewalt, Stättigkeit werden geregelt, das Einzugsgeld auf 300 Gulden und 6% vom Vermögen festgesetzt; Beisassen, die sich in die Gemeinde einschleichen, werden zu keiner Ehrenpflicht zugelassen, erhalten keine „meeräpfel“, kein Ostermahl und keine Grabstätte, Traktamente werden bezüglich der Einladungen und der Bewirtung beschränkt.

§ 16. Bei der Sprechung und Handstreichhalten mag er aufstellen etliche Schüsseln, Mandeln und Rosinen, Caffee, Thee und Obst; der sambstag vor der Hochzeit und vor der Beschneidung soll gehalten werden vermög der alten Observanz und soll nichts als Obst, Mandeln und Rosinen aufgestellt werden, außer ein Schüssel vor dem Rabbiner.

Die Braut- und Pathengeschenke müssen vermindert werden, desgleichen die Trinkgelder und die Bewirtung Fremder.

§ 24. Am Samstag und Feiertag muss jeder mit Sabbatmantel und -Deckel in der Synagoge erscheinen.

§ 25. Keine Frau oder Mädchen in unserer gemein Judenschaft soll künftighin keine „Reiff oder wurst röck mit seiler oder mit trohet oder fischbein absolute nicht mehr tragen dörrfen“, silberne, goldene gestickte Bänder, auch gestickte bordirte Schuhe oder Sohlen, auch „forsirte Schuhe seynd absolute nicht mehr zu tragen . .

Weitere Paragraphen verbieten Schmuck und auffallenden Putz, untersagen Frauen und Mädchen ohne männliche Begleitung auszugehen, desgleichen die samstäglichen Spaziergänge in der Favorite, im Schloss- und Schönborn'schen Garten, „zur sommerszeite partheyweiss auf der bleich . . .“ Ferner werden die Purimgeschenke, das Kartenspielen, das Gesinderecht und Anderes geregelt. Der Weinzapf ist auf drei Jahre „veraccordirt“ an Jsau Carlibach und Jakob Lurich, der Bierzapf an „denen weissen Kinder von Daniel Carlibach“, Jsau Carlibach und Jakob Lurich, der Kartenstempel an „Wittib Mattliche“. Das kalte Bad und der Schaletofen ist gegen Entgelt zu benutzen . .

§ 41. „Die Juden post-Brieff ist veraccordirt laut accord ahn Jsau Carlibach auf sechss Jahr.“ Eine besondere Berücksichtigung erfahren das Armenwesen, die Synagogenordnung, eine Einschränkung die Gastrollen fremder Vorbeter und Rabbiner, besonders die Privatgottesdienste und die Almosenpflege, betreffend die aus den Nachbarorten kommenden Armen.

§ 57 stellt eine Instruktion für die Schulmeister und Judenstudenten in Aussicht, während § 62 die Zahl der letzteren „bis zu besseren wohl wachzeiten“ sehr vermindert wissen will. § 65 schärft die pünktliche Lieferung der Neujahrgelder und Martinsgänse ein und die übrigen Paragraphen verbreiten sich über Vormundschaft, Erbschaften, Heiraten nach auswärts, über Unterkäufer „die Gänssfett, Käss, Butter und millich“ verteuern, über Gemeindediener und Aufseher etc.

1771, Mai 13. Verordnung des jüdischen Gemeinde Vorstands, mit Genehmigung des Rabbiners in der Synagoge zu publicieren:

- 1) Keines Juden Mädchen, ob arm oder reich, soll am Sabbath oder Feiertagen das Haar frisiren lassen, bei 10 Thaler Strafe, halb der Herrschaft, halb dem Almosenkasten.
- 2) Karten, Billard und andere Spiele in Cafés oder Privathäusern sind bei 10 Thaler Strafe verboten.
- 3) Bei Verlust der Concession und 5 Thaler Strafe ist den Wirten in der Judengasse untersagt, im Sommer länger als bis 9, im Winter länger als bis 7 Uhr abends Kaffee auszuschenken.

Folgende kurfürstliche Verordnung vom 15. Juli 1773, bisher unbekannt, wurde von „dem einsichtlichen Teile der Judenschaft“ erwirkt:

Erstens. Sollen die Schutzjuden männlichen Geschlechts, sie seien verheirathet oder ledigen Standes, oder sich dahier aufhaltende jüdische Kostgänger oder Studiosi auf das Künftige keine Gattung mit Gold oder Silber bordierte Kleider, keine reiche Westen, keine Knöpfe von Gold oder Silber gesponnenen Faden, keine sammete oder seidene Kleider, noch seidene Fütterung und Steinschnallen tragen.

Zweytens. Den jüdischen Weibspersonen ist künftighin nicht erlaubt, die Haare frisiren und aufsetzen zu lassen, desgleichen aufgesteckte und getürmte Hauben, Flügelhauben mit oder ohne Spitzen, Blondes, Entoilage und dergleichen neumodische Trachten, wenn sie auch von dem geringsten Werthe wären, Blumen auf den Köpfen, Sultane, zwey oder mehrfarbige Bänder zu tragen; dahingegen sollen ihnen erlaubt seyn, die sogenannte bayerische oder sonstige Hauben von reichem oder anderem Stott mit einer höchst zwey Finger breiten gold- oder silbernen Spitze, Corallenspitze oder Borden einfach besetzt; wie nicht weniger die weissen Judenhauben; die Judenweiber aber mögen die kleinen weissen Hauben, um ihre Haare zu decken, ebenfalls zwar tragen, jedoch sollen diese höchstens drey Reihen hoch seyn, und die reichen Weiber vor den armen darin keinen Vorzug haben.

Drittens. Sind denselben künftighin zu tragen verboten, alle Gattungen Juwelen überhaupt, und sogar von falschen Steinen verfasste Geschmuck, gute oder falsche Perlen, Granaten oder sonstige Haarnadeln, Ringe und Schurtzhaken von guten oder falschen Steinen, und Halsbänder von weiss oder schwarzen Spitzen; dahingegen werden ihnen zum Halsputze, und zwar nur auf ihren Festtügen, Granaten, welche jedoch den Werth von 15 fl. nicht übersteigen, auf den Werktagen aber nur Corallen, schwarze Sammet- oder Seidenband und Kortel gestattet.

Viertens. Sollen selbige in Zukunft nicht mehr tragen, einige mit Gold oder Silber, weissen Spitzen, Blonden, Entoilage und mit gewirkten seidenen Blumen, garnirte Kleider, desgleichen sogenannte Trainanten oder lange Kleider, Amazonenkleider, Reifröcke, seidene Saloppmäntel und Respektuesen, wie auch doppelte Manschetten.

Dafür aber sollen sie sich begnügen, mit sogenannten halben Contuschen ohne Kapuzen, und Röcke ohne Garnirung, Frisur oder Falblen, mit Saloppen von Cotton oder Zitz, gleichfalls ohne alle Garnirung und Kapuzen, mit Halstüchern von Seide oder Nesselstuch ohne Spitzen und Brodure, mit Kragen von schwarzem Sammet oder Seide ohne Gold- und Silberspitzen, und mit einfachen Manschetten von Batist oder Nesselstuch, ohne Spitzen, Brodure und unausgebogen.

Fünftens. Sollen selbige weder goldene noch sonstige Uhren anhängen.

Sechstens. Keine seidene Strümpfe, seidene oder zwillchene Schuhe und Pantoffeln, und keine Steinschnallen, wohl aber wollene und leinene Strümpfe und lederne schwarze Schuhe und Pantoffeln ohne die mindeste Stickerey oder Frisur von Bändern tragen.

Siebtens. Auf Werktagen überhaupt keine seidene Kleider anthun, es seye dann, dass eine auf eine Hochzeit oder zu Gevatterschaft gebeten werde, sonst haben selbige auf Werktagen lediglich in Cotton oder Zitz, und niemals ohne Schurz, welcher auch nicht garniret oder mit Spitzen besetzt seyn solle, zu erscheinen

1784. Bericht des Vorstandes an die Regierung, darin als Bemerkung: „Auf der gemeinen Stube werden für alle Schutzjuden und Wittwen von den fünf Einnehmern Billieten gefertigt, was ein jeder an herrschaftlich und gemeinen Geldern vermöge bestehenden Schatzungsfusse wöchentlich zu zahlen hat. Diese Billieten werden auf vier Monate gestellt und dem einen Einnehmer beifus Marx zum Einkassiren in sein Hauss eingeliefert — bei diesem holt entweder ein jeder Schutzjud sein Billiet ab oder nicht — holt ers nicht ab, so gibt der Einnehmer solches dem gemeinen Bedienten, der das Sabbath Essen zu besorgen hat, der dann keinem Schutzjud sein Essen eher in Ofen thut, bis solcher sein Billiet ausgelöst hat . . .“

7. Das Generalreskript des letzten Kurfürsten vom 9. Februar 1784

Während in der Residenz Friedrichs des Großen immer größere Kreise für die bürgerliche Gleichstellung der Juden eintraten und auf Veranlassung Mendelssohns der Kriegsrat Dohm seine Denkschrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ (1781) veröffentlichte, waren in Österreich bereits von dem hochherzigen Kaiser Joseph II. die Fundamente gelegt, auf denen der Bau der Toleranz für alle Untertanen errichtet werden konnte. In den, von 1781 ab zu verschiedenen Zeiten in seinen einzelnen Ländergebieten erlassenen Edikten wurden von Österreichs Juden die Ketten genommen, die sie bis dahin gefesselt hatten. Lagerten

sich auch vor der Sonne der bürgerlichen Freiheit noch Wolken, sie besaß Kraft genug, zu erleuchten und zu erwärmen. Mit echter Begeisterung traten die Juden in das europäische Kulturleben ein, pflegten Handwerk, Ackerbau, Kunst und Wissenschaft, ordneten ihr Schulwesen und schickten ihre Jugend in die ihnen erschlossenen staatlichen Lehranstalten. Joseph II., auf den man seines oft verkannten Toleranzediktes wegen das Bibelwort anwendete: „Joseph erkannte seine Brüder, aber sie erkannten ihn nicht“, war der Erlöser der Juden geworden, wenn er auch, im Vorurteil seiner Zeit befangen, hie und da Reste der Fesseln abzunehmen versäumte.

Das in Österreich gegebene Vorbild dürfte die Mainzer Regierung angeregt haben, die Lage ihrer israelitischen Untertanen zu verbessern. Schon am 15. Februar 1782 stellte sie eine Enquete an über Verfassung, Nahrungszweige, Schulen etc. ihrer Juden und nahm am 28. Juni desselben Jahres einen Bericht über die Ermittlung entgegen, der die Zustände in den trübsten Farben schilderte und vor allem die Hebung des Schulwesens und die Erschließung neuer Erwerbsquellen empfahl. Ähnliches Resultat ergab die staatlicherseits vorgenommene Revision der Gemeinde durch den Hofrat und Vizedomamts-Direktor, späteren Weihbischof Heimes, einen einsichtsvollen, menschenfreundlichen Mann. Er berichtet über die Zusammensetzung des Vorstandes, die mangelhafte Buchführung und Geschäftsordnung und beklagt, dass öffentliche Schulanstalten nicht existierten. Solche seien allerdings geplant, doch vorläufig unterrichteten noch Privatlehrer „vulgo Bager“ (Bachur), welche freie Station und wenig Gehalt erhielten. Die Synagoge befinde sich in gar übler Verfassung, dahingegen sei die Armenpflege zu loben, für die auch ein Holzverein wirke. Das Vorsteheramt mit seinem Monats-Parnes behage der Gemeinde nicht. Dieselbe klage ferner über die Last, die ihr die bei dem Rabbiner studierenden „50 fremden Judenbuben“ verursachten und könne nicht verstehen, warum fremde durchreisende Rabbiner und Vorsänger so freigebig beschenkt würden. Berichtender schlägt verschiedene Änderungen vor: Neubesetzung des Vorstandes, Regulierung des Rechnungswesens, Organisation des Unterrichts, Anstellung geprüfter Lehrer, Heranbildung von einheimischen Lehrkräften und Rabbinern und Ausweisung der Studierenden, die sich nicht selbst erhalten könnten. Inzwischen hatte die Regierung bereits durch Reskript vom 29. Juli 1783 die ersten Schritte zur Verbesserung der Verfassung der Juden getan; sie erließ dann abermals am 9. Februar 1784 ein denkwürdiges Ausschreiben, das hinsichtlich des Jugendunterrichts echtes Wohlwollen zeigt. Dies war in erster Linie einem Beamten zu danken, der das Schulwesen im Kurstaat mit Besonnenheit zur Freude aller

Freunde der Aufklärung in Deutschland geordnet hat, dem Freiherrn Anselm Franz von Bentzel. In demselben Jahre, in dem die Mainzer Universität restauriert wurde, fiel ein Strahl lichtvoller Bestrebungen auch in das Ghetto. Das Generalreskript hat nur einen Paragraphen über den öffentlichen Unterricht, aber er gab für die damalige Zeit genug. Nachdem das Gehalt des Rabbiners normiert, der Landtag in Aschaffenburg festgesetzt, für die Buchführung die deutsche Sprache nochmals als obligatorisch erklärt, die Mitgiftsfrage und das Vormundschafswesen geordnet, die frühe Beerdigung untersagt, die staatliche Prüfung für alle Lehrer bestimmt und die Errichtung von 2-3 jüdischen Schulen im Kurstaat in Aussicht genommen waren, fährt das genannte Reskript wörtlich fort: „Um dabey lediglich nichts zu verabsäumen, was zur Bildung und zu dem künftigen Glücke der Juden beförderlich sein könnte, geben wir denselben frey, ohne es jedoch zu gebieten, dass die jüdische Jugend eben wie die christliche, ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters, die christlichen Land- und Stadtschulen, Real- und Normalschulen, namentlich jene in der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz, und Schulen aller Art besuchen möge.“

Da allgemeine Judenschulen sich im Erzstift nicht einrichten ließen, so ist durch Erlass vom 27. September 1784 nochmals der Besuch öffentlicher Lehranstalten mit dem Wunsche empfohlen, dass die jungen Israeliten sich dort zu tüchtigen Untertanen heranbilden möchten, und ferner bestimmt, dass die Judenkinder an Schulgeld in keinem Falle mehr bezahlen sollen, als die christlichen Kinder und dass die Schullehrer sowohl als die christliche Schuljugend, worauf die Lehrer insonderheit zu sehen hätten, den jüdischen Schulkindern ja nicht mit Verachtung, sondern mit gleicher Rücksicht begegnen, und dass beide die jüdische Jugend vorzüglich liebevoll behandeln sollen“.

Sei es, dass man in einzelnen Kreisen noch zu sehr von Vorurteil erfüllt war, oder dass man jüdischerseits ein gewisses Misstrauen nicht bannen konnte und eine Schädigung der häuslichen Erziehung fürchtete, die wohlgemeinte Neuerung stieß auf Widerstand, und 1787 baten die Vorsteher der Judenschaft um Dispensation mit der Begründung, dass die hohen Absichten nicht erreicht würden, teils wegen der bei der Jugend herrschenden Ausschweifung, teils wegen ermangelnder Furcht der elterlichen Aufsicht . . .“, und erklärten, auf eigene Kosten einen geprüften christlichen Lehrer für ihre Schuljugend anstellen zu wollen.

Die Regierung ward bald von der äußeren Politik derart in Anspruch genommen, dass sie die jüdischen Schulangelegenheiten nicht mehr beraten konnte. Die jüdische Jugend wurde weiter im Ghetto unterrichtet. Als aber die ersten von Westen herein-

brechenden Stürme sich gelegt hatten, da besuchten die Kinder der bürgerlich Freigewordenen auch die öffentlichen Schulen, in denen wir 1808 schon 31 jüdische Schüler antreffen.

Seitdem im Jahre 1630 die Gemeinde ein geistliches Oberhaupt erhalten hatte, war das Rabbinat ununterbrochen besetzt gewesen und zwar von Männern, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in jüdischen und christlichen Kreisen Anerkennung fanden. Viele von ihnen haben die Literatur mit gediegenen Schriften über Bibel, Talmud, jüdisches Recht, Religionsphilosophie u. a. bereichert und oft unter schwierigen Verhältnissen treu ihres Amtes gewaltet. Die Zeichnung ihrer Tätigkeit eignet sich nicht zur Aufnahme in dieses Büchlein, sie bleibt der größeren Arbeit vorbehalten. Soviel sei aber schon hier gesagt, dass in dem Wirken der betreffenden Gelehrten sich eine Fülle von Selbstlosigkeit, Entbehrung, Arbeit, Standhaftigkeit und Ergebung zeigt, die bewundernswert für immer bleibt. Wer würde nicht heute noch mit tiefster Rührung die Leidensgeschichte des Rabbiners Moses Brandeis, den die Zeitgenossen den Scharfsinnigen (charif) nannten, lesen, die ihm erzählt, dass der verehrte Mann von seinen fünf zu Rabbinern bestimmten Söhnen drei bei seinen Lebzeiten verlor, einen 14jährigen Knaben, den zweiten, der verlobt war, den dritten 1745 in Prag als Opfer der Panduren, und dass mit ihm an einem Tage der vierte Sohn, sein Nachfolger in Jungbunzlau, gestorben ist. Wer würde nicht den Gelehrten bewundern, dem man den Ehrentitel eines „Nassi (Patriarchen) von Jerusalem“ gab, Rabbi Tewele Scheuer, wenn man ihn als Schiedsrichter zwischen der Bambergischen Stiftsjudenschaft und den Ritterlichen 1760 den „Zermonien-Rezess“ aufrichten sieht, ihn in seiner schlichten Studierstube und im ernstesten Verkehr mit der Obrigkeit im Geiste beobachtet und ihm 1770 von Mainz nach Aschaffenburg folgt, wo er als Präsident des „Judenlandtags“ rastlos tätig ist, das Religions- und Schulwesen im Erzstift zu regeln und zu heben. Wer würde nicht dankbar des milden, gerechten Noah Chajim Zwi Berliner gedenken, der, in Fürth geboren und vorgebildet, bis zu seiner Berufung nach Altona-Wandsbeck-Hamburg unverdrossen in Mainz die Talmud-Hochschule leitete, der das jüdische Schrifttum mit fünf Werken vermehrte, von denen er sagen durfte, er habe, da Gott ihm leibliche Kinder versagt, fünf Zedern gepflanzt, und er empfehle der Mit- und Nachwelt die fünf Sprossen seines Geistes. Beim Morgenrote einer neuen Zeit schied 1800 der letzte kurfürstliche Rabbiner aus Mainz.

III. Von der Emanzipation bis zur Gegenwart

(1792—1903)

1. Die Mainzer Juden als französische Bürger

In seiner 1787 erschienenen Schrift „Über Mendelssohn und über die politische Reform der Juden“ hatte Mirabeau, der einsichtsvoll und gerecht für die Emanzipation wirkte, gefordert: „Wollt ihr, dass die Israeliten bessere Menschen, nützliche Bürger werden? Verbannt aus der Gesellschaft jede erniedrigende Scheidung, öffnet ihnen alle Wege des Erwerbs und der Subsistenz; weit entfernt, ihnen Ackerbau, Handwerke, mechanische Künste zu verbieten, ermutigt sie, sich darauf zu verlegen. Wachtet, dass die Juden, ohne die geheiligte Lehre ihrer Väter zu vernachlässigen, die Natur und ihren Urheber, die Prinzipien der Ordnung, die Interessen des Menschengeschlechts, der großen Gesellschaft besser kennen lernen, von denen sie einen Teil bilden. Setzet die jüdischen Schulen auf gleichen Fuß mit den christlichen in Allem, was nicht Religion betrifft. Möge diese Nation, wie jede andere, die freie Übung ihres Kultus haben, möge sie auf ihre Kosten so viel Synagogen und Rabbiner unterhalten, als es ihr beliebt. Mit einem Worte, möge sie in den Besitz aller Bürgerrechte gesetzt werden, und bald wird sie diese billige Verbesserung zum Range der nützlichsten Staatsbürger erheben ...“ Der eifrige Vorkämpfer für die bürgerliche Gleichstellung der französischen Juden, besonders derjenigen deutscher Herkunft, erlebte den Tag nicht mehr, an dem seine Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden sollten. Er starb am 2. April 1791, und erst am 27. September jenes Jahres ging in der Nationalversammlung das Gesetz durch, das alle Ausnahmen in der staatsbürgerlichen Stellung der Juden aufhob. Einige Wochen später, es war am 13. November, erhielt dieses Gesetz die königliche Sanktion. So war Frankreich, nachdem bereits acht Jahre früher die vereinigten Staaten Nordamerikas die politische Gleichberechtigung aller Bürger ohne

Unterschied der Abstammung und des Bekenntnisses proklamiert hatten, der erste europäische Staat, der seine jüdischen Untertanen von der Knechtschaft zur Freiheit führte und ihnen die Gleichheit vor dem Gesetze gewährte. Diejenigen Mainzer Juden, welche in den ersten Tagen des Oktober 1792 mit den Honoratioren der Stadt, dem Klerus und Regenten vor den herannahenden Truppen des Bürgergenerals Custine die Flucht ergriffen hatten, mochten wohl nicht ahnen, dass bald der Ruf „Freiheit und Gleichheit“ in ihr Ghetto dringen sollte. Als am 21. Oktober 1792 die Hauptfestung des Reiches auf die erste Aufforderung hin dem französischen Feldherrn übergeben wurde, da waren alle Mainzer freie, gleichberechtigte Bürger eines neuen Staates geworden. War es da den so lange Gefesselten zu verdenken, wenn sie denen zujubelten, die ihre Gefängnisse öffneten und ihnen die Ketten abnahmen! Trotzdem gab es viele Juden, die der so plötzlich gewonnenen Freiheit nicht recht trauten. Der Eindruck, den die Eroberer machten, mehrte ihr Misstrauen. Mancher Besonnene hielt die durch die neuen Zustände geweckte Begeisterung für einen Rausch, der bald verfliegen, Unbehagen und Enttäuschung hinterlassen konnte. Zum Lobe der Juden jener Zeit muss es gesagt werden, dass sie treu zum Reiche standen, der kurfürstlichen Regierung ergeben und für jede Fürsorge dankbar waren. Wenn wir Traditionen trauen dürfen, dann hat man französischerseits Juden zwingen müssen, patriotisch zu sein. Ihre Anhänglichkeit an Deutschland bestätigen Aufzeichnungen in alten Vereinsbüchern. So gibt Michael Hausen, der Maggid der Beerdigungs-Bruderschaft, 1793 in einem Berichte der Befriedigung über den Abzug der Franzosen Ausdruck und schildert die allgemeine Freude bei der Wiedereroberung der Stadt durch die vereinten deutschen Truppen, in gleicher Weise schildert 1796 Jakob Canstatt, der ebenfalls für den genannten Verein als Rabbi tätig war, die Genugtuung über den Sieg der Kaiserlichen, für den man Gott innig dankte. Am 7. Fructidor des Jahres VI der Republik tadelt auf eine Denunziation hin die oberste Verwaltungsbehörde, dass der jüdische Gemeindevorstand und seine Beamten zu wenig republikanisch gesinnt seien und über eine vermeintliche Niederlage Bonapartes sich befriedigt geäußert hätten. Der Vorstand solle deshalb durch bessere Patrioten ersetzt werden.

Später, als das ganze linke Rheinufer an Frankreich gekommen war, zeigten die Juden auf allen Gebieten bürgerlicher Arbeit, dass sie der Freiheit würdig seien, und rechtfertigten somit Mirabeaus und seiner Mitkämpfer Voraussagung. Ihre innere Emanzipation begannen sie, bevor man an die äußere kaum dachte. Weitschauende Geister haben vorausgesehen, welche Fülle von Intelligenz in den Juden schlummerte und zum Segen der

Gesamtheit geweckt werden könnte. So schrieb beispielsweise 1771 schon Boie an Knebel: „Sie haben recht, die jüdische Nation verspricht sehr viel, wenn sie einmal erwacht.“ Nur in politischer Beziehung war sie zur Untätigkeit verurteilt. Was hätte sie leisten können, wenn man eine Ahnung von ihrer Mitarbeit an den Kulturbestrebungen früherer Jahrhunderte gehabt, wenn man die Tatsache gewürdigt hätte, dass sie in einzelnen Epochen des Mittelalters, da jeder Idealismus aus anderen Kreisen verbannt war, ganz allein die Wissenschaften gepflegt und erhalten hatte. Von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an hat in vielen jüdischen Familien die allgemeine Bildung schon Eingang gefunden. Die Aufklärungs- und Humanitätsbestrebungen verhiessen eine bessere Zeit, für welche die Jugend auch mit profanem Wissen ausgerüstet werden musste. Die Kenntnis mehrerer moderner Sprachen war bald nichts Seltenes mehr, und mit besonderer Vorliebe wurden die Werke der Klassiker gelesen. Wie rasch sich der Bildungsprozess vollzog, geht aus einem Briefe des Weimarer Gymnasialdirektors Carl August Böttigers an Schiller (31. Aug. 1797) hervor: „Die Erwartung auf den neuen Musenalmanach ist gespannter als je. Man sagte in Berlin in den gelehrten Judenzirkeln, den einzigen, die dort eigentlich von Literatur sprechen, Sie und Goethe träten darin mit einer nagelneuen Dichtungsart auf ...“ Dies Urteil darf auch für einzelne Kreise der Mainzer jüdischen Bevölkerung gelten. Bald wurde die Bildung allgemeiner, Vorurteil auf Vorurteil fiel, und wer sehen wollte, musste erkennen, dass unter den neuen Bürgern viele zu allen staatlichen Aufgaben befähigt und der Freiheit würdig seien. Wohl haben die Juden des Kurfürstentums diese Freiheit erst vom Auslande erhalten, doch es soll dankbar anerkannt werden, dass schon Friedrich Karl Joseph von Erthal die Verbesserung ihrer sozialen Lage angestrebt und seine „Schutzverwandten“ gerecht regiert hat. Seine Gesinnung bekunden das Generalreskript von 1784 und verschiedene Akte der Toleranz, von denen wir nur einen verzeichnen. Georg Förster rühmt 1787 den Vorgang der Mainzer Universität, einen Israeliten (Homburg) zum Doctor medicinae kreiert zu haben. Die „Rhein. Mannigfaltigkeiten“ vom 27. Sept. 1787 erzählen gleichfalls von dieser damals noch bevorstehenden Promotion und fügen hinzu: „Da man aus dem Verlaufe seiner Studien sah, dass das, was ihm das Schicksal an Glücksgütern entzogen, an Fähigkeiten und Fleiß reichlich ersetzt hat, so haben seine Kurfürstliche Gnaden aus höchst eigener Milde ihm eine bestimmte Summe Geldes zur Bestreitung der dabei vorfallenden Unkosten ausgeworfen.“ Auch in den Regierungskreisen war das Urteil ein anderes geworden. Als 1789 die kurpfälzische Regierung in Mannheim beim Vicedom-Amt Mainz anfragt, welche Ordnung der Judenschaft betr. der Beihilfe in

Feuers- und Wassergefahr vorgeschrieben sei, erhielt sie die Antwort: „... Unsere dahiesige Judenschaft, welche aus 101 Schutzsässigen besteht, ist verpflichtet, 100 brauchbare Feuereimer auf ihre Kosten bereit zu halten . . . Wenn Feuer in der Stadt oder in den Landorten ausbricht, müssen die Juden, sobald der Alarm-Schuss geschehen, mit den Eimern zur Brandstätte eilen. Man hat kein Beispiel, dass es dieselben jemals an der tätigesten Mithülfe hätten fehlen lassen, selbst nicht, wenn an einem Sabbat sich ein solches Unglück ereignete. Wenn wir im Notfalle derselben bei Wassergefahr benötigt wären, würden wir ihnen auch da keinen anderen Zwang und keine höheren Schuldigkeiten als unseren christlichen Untertanen auferlegen und sie in allem mit gleichem Rechte wie diese behandeln.“ Diese Rechte verdienten sie auch, denn sie erfüllten ihre Pflichten gegen den Staat und übten als treue Bekenner ihrer Religion Menschenliebe gegen alle. Davon nur ein Beispiel! Wenn die armen Klarissinnen, die der Judengasse schräg gegenüber wohnten, ohne Lebensmittel waren und das der Umgebung durch Glockenzeichen kundgaben, dann „kamen die Nachbarn — die Juden niemals ausgenommen — und brachten ihnen zu essen“. Als 1802 das Kloster aufgehoben werden sollte, da baten die Juden, man möge ihnen ihre guten Nachbarinnen lassen, sie wollten sie verpflegen und unterhalten. Damals waren die Israeliten, wie erwähnt, schon französische Bürger. Ihre Freiheit sollte 1808 einige Beschränkungen erfahren, trotzdem die Notabelnversammlung und das Sanhedrin bündige Erklärungen über die Stellung der Juden zur bürgerlichen Gesellschaft abgegeben hatten. — Napoléon, bei dem man die elsässischen Juden wiederholt verdächtigte, hielt es für geboten, „denen, die sich in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern zur jüdischen Religion bekennen, das Gefühl der bürgerlichen Moral wieder zu geben“, die — wie er, gewissermaßen sich entschuldigend, hinzufügt — „durch den Zustand der Erniedrigung getötet worden sei, in welchem sie lange gelebt hätten“ und den zu erhalten und zu erneuern, nicht in seiner Absicht liege. Er berief darauf durch Dekret vom 30. Mai 1806 eine Versammlung von 100 jüdischen Notabeln nach Paris, die im Juli dort im Hotel de Ville tagte und aus dem Département du Mont-Tonnerre, zu dem Mainz gehörte, folgende Abgeordnete als Mitglieder zählte: Lorch und Benjamin aus Mainz, Rabbiner Samuel Levi aus Worms, Friedberg-Bingen, Koppel-Neu-Leiningen, Herz-Rothkirchen, Lazar-Otterberg, Hirz-Zweibrücken, Bloch-Homburg. Auf zwölf der Versammlung vorgelegte Fragen erklärten die Notabeln, dass es den Juden nicht erlaubt sei, mehr als eine Frau zu heiraten, dass die Ehescheidung nach dem Gesetze Moses erlaubt, aber nicht gültig sei ohne Ausspruch des Staatsgesetzes, dass eine Zivilehe wohl

als bürgerliche Ehe, aber nicht als religiöse anerkannt würde, dass die Israeliten ihre nichtjüdischen Mitbürger als Brüder betrachteten und liebten und zu ihnen in demselben Verhältnis ständen wie Juden gegen Juden. Frankreich sei ihr Vaterland, dessen Gesetze sie beobachten, das sie — wie sie bewiesen hätten — schützen und verteidigen müssten. Den Juden sei keine bürgerliche Arbeit, wohl aber jede Übervorteilung und jeder Wucher verboten. Diese Erklärungen bestätigte 1807 das große Sanhedrin in Paris, dem von Mainz Lorch, Benjamin und Moses Canstatt, ferner Brandeis-Dürkheim, Loeb Samuel-Grünstadt und Salomon-Homburg angehörten. — Das kaiserliche Dekret vom 17. Mai 1808 gab den Juden eine Konsistorialverfassung, ordnete die Pflichten und Rechte der Departements-Konsistorien, der Rabbiner und sonstigen Beamten und bestimmte u. a. provisorisch auf zehn Jahre, dass ferner kein Jude mit irgend einem Handelsverkehr sich abgeben dürfe, wenn er nicht zu diesem Behuf von dem Präfekten des Departements ein Patent erhalten habe, welches nur nach genauen Erkundigungen und Zeugnissen: 1) des Munizipalrats, dass der Betreffende sich weder des Wuchers noch des unerlaubten Verkehrs schuldig gemacht und 2) vom Konsistorium der Synagoge seines Wohnbezirkes, dass er sich gut und rechtschaffen geführt habe, erteilt werden soll (Moralpatent). Das waren die Wermutstropfen, die in den Freudenbecher fielen! Am 20. Juli 1808 wird den französischen Bürgern mosaischen Glaubens, welche laut Artikel 7 des kaiserlichen Dekrets vom 17. März 1808 noch keine Vor- und Familiennamen angenommen haben, befohlen, dies innerhalb dreier Monate vor dem Zivilstandsbeamten bei Vermeidung der Ausweisung aus dem Reiche nachzuholen. Das hier folgende Verzeichnis gibt die Umwandlung der alten Namen in die neuen und illustriert gleichzeitig den Umschwung im öffentlichen Leben.

Etat nominatif des Juifs domiciliés à Mayence qui désirent

prendre la patente prescrite par l'article 7 du Décret impérial du
17 Mars 1808.

Nom et prénom des Patentables	Etat ou profession	anciens noms
1. Louis Blum	drapier ambulant	Louis Israel
2. Lucien Bernays	fournisseur	Leser Beer
3. Isaac Bernays	marchand en grains	Isaac Jacob
4. Marcus Bickart	brocanteur sans boutique	Marx Bickart
5. Jacques Bamberger	marchand en draps	Jacques Bamberger
6. Abraham Buchsbaum	mercier	Abraham Buchsbaum
7. Sare Bamberg	marchand de fourage	Sare, Bamberg
8. Jacob Bernays	aubergiste	Jacques Beer
9. Joseph Cahn	drapier	Joseph Herz Cahn
10. Charles Cassel	négociant	Samuel Cassel

Nom et prénom des Patentables

11. Maurice Creuznach
 12. Benoit Cahn
 13. Leopold Cassel
 14. Moise Cahn
 15. Joseph Cahn
 16. Abraham Cahn
 17. Alexandre Cahn
 18. Moise Cahn
 19. Leon Cahn
 20. Henry Creuznach
 21. Moise Cannstadt
 22. Herrmann Cannstadt
 23. Abraham Carlebach
 24. Abraham Castel
 25. Hartwich Doerenbourg
 26. Jaques Dav. Debele
 27. Leo Ellinger
 28. Jeannette Elkan ep.
 Strauss
 29. Vite Engel
 30. Jean Ehlinger
 31. Marcus Elkan
 32. Mathias Frankforter
 33. Sigmond Fridberg
 34. Leon Geinsheimer
 35. David Goldschmitt
 36. Moise Goldschmidt
 37. Hermann Goldschmidt
 38. Hermann Goedern
 39. Moise Goldschmidt
 40. Joseph Goldschmidt
 41. Alexandre Goldschmidt
 42. Valentin Goedern
 43. Hermann Gross
 44. Jacob Hanovre
 45. Judas Simon Hombourg
 46. Abraham Hombourg
 47. Leon Hombourg
 48. Martin Hombourg
 49. Leon Harlé
 50. Charles Henschel

 51. Albert Hecht
 52. Martin Haas
 53. Joseph Hausen

 54. Isac Hallgarten
 55. Abraham Hochheimer
 56. Sare Castel, v^e Herz
 Hombourg
 57. Moise Heitzfeld
 58. Leon Honich
 59. Joseph Hirsch
 60. Zacharie Hombourg
 61. Jacques Hombourg
 62. Mich. Bern. Hombourg
 63. Simon Jaily
 64. Francoise Ingelheim

Etat ou profession

marchand
 marchand de bijout.
 fruitier
 colporteur
 revendeur
 marchand
 bimbelotier
 marchand
 ”
 revendeur
 aubergiste
 instituteur
 mercier
 revendeur
 cabaretier
 md drapier en detail
 instituteur
 brocanteuse sans
 boutique
 particulier
 brouettier
 colporteur
 marchand
 negotiant
 colporteur
 changeur
 “
 particulier
 boucher
 particulier
 changeur
 “
 commis marchand
 boucher
 colporteur
 m^d de grains
 revendeur
 m^d épicier en détail
 colporteur
 frippier
 revendeur

 mercier
 marchand
 secrétaire de la
 Com^e juive
 colporteur
 particulier
 frippiere

 colporteur
 revendeur
 boucher
 frippier
 “
 particulier
 maitre d'écriture
 frippière

anciens noms

Mayer Creuznach
 Benoit Cahn
 Loeb Moise Cassel
 Moise Herz Cahn
 Seligmann Cahn
 Abraham Cahn
 Alexandre Mayer Cahn
 Moise Cahn
 Loeb Herz Cahn
 Hayum Isac Creuznach
 Moise Cannstadt
 Hirsch Beer Cannstadt
 Abraham Carlebach
 Abraham Herz Castel
 Hersch Doerenbourg
 Jacques Dav. Débéle
 Loeb Joseph Ellinger

 Feist David
 Jonas Ehlinger
 Mayer Elkan
 Mayer Frankforter
 Salomon Fridberg
 Loeb Nathan Geinsheimer
 David Goldschmidt
 Moise Nathan Goldschmidt
 Herz Nathan Goldschmidt
 Herz Gedern
 Moise Salom. Goldschmidt
 Joseph Nath. Goldschmidt
 Ansel Nath. Goldschmidt
 Falk Gedern
 Hersch machol
 Jacques Hanovre
 Judas Simon Hombourg
 Loeb Benjamin
 Loeb Benjamin Hombourg
 Mayer Hombourg
 Loeb Hersch
 Kaufm. Salomon Henschel
 n'est pas encore admis par le
 gouvernement comme citoyen francais

 Albert Hecht
 Mayer Salomon Haas
 Joseph Hausen

 Isac Hayum Hallgarten
 Abraham Lob Hochheimer
 Beele Castel

 Loeb Henoeh
 Hirsch Joseph
 Zacharie Hombourg
 Jacques Hombourg
 Mich. Beer Hombourg

 Sprinz Ingelheim

Nom et prénom des Patentables	Etat ou profession	anciens noms
65. Gabriel Ingelheim	m ^d frippier	Gabriel Ingelheim
66. Bernard Ingelheim	libraire	Beer Ingelheim
67. Aron Isaac	revendeur	
68. Moise Koch	"	
69. Joseph Koch	"	Joseph Loeb
70. Jonas Koch	marchand	Jonas Koch
71. Michel Koch	"	Michel Joseph
72. Adelheid Levy veuve Oppenheim	revendeuse	Edel Levy
73. Martin Levi	marchand	Mayer Levy
74. Leon Lorch	revendeur	Salomon Löb
75. Joseph Lorch	m ^d frippier	Mayer Lorch
76. Moises Loebrecht	graveur	Moise Loeb
77. Louis Loebrecht	revendeur	Wolf Loeb
78. Isac Levy	propriétaire	Herz Isaac Levi
79. Isac Levial	revendeur	Isac Aron Levi
80. Moise Landau	particulier	Moise Landau
81. Joseph Lekisch	particulier	Callmann Lekisch
82. Emanuel Levy	cabaretier	Herz Levi Metz
83. Joseph Leibnick	chantre	Mayer Samuel Leibnick
84. Sare Levi v ^e Amsterdam	mar ^d de laine	Deige Levi
85. Nicolas Levy	horloger	Nathan Levy
86. Sigisbert Ladenbourg	colporteur	Seligmann Ladenbourg
87. Jonas Levi	"	
88. Moise Seligmann Leymen	particulier	
89. Jacques Mayer	march ^d en mousseline	Jacques Mayer
90. Michel Marx	brocanteur sans boutique	Machol Mendele
91. Gabriel Maas	gargottier	Gabriel Feist Maas
92. Simon Mayer	revendeur	Seligmann herz Mayer
93. Abraham Metzler	boucher	Abraham Seligmann
94. Bernard Mayer	marchand de draps	Beer herz Mayer
95. Jean Marx	marchand de plumes	Marx Jonas
96. Martin Mayer	mercier	Mayer Abraham
97. Louis Mayer	m ^d drapier ambulant	Löb herz Mayer
98. Leon Metzger	boucher	Loeb Moises
99. Emanuel Mosbach	particulier	Mendel Mosbach
100. Joseph Mosbach	colporteur	Joseph Mendel Mosbach
101. Emanuel Maas	particulier	Emanuel Feist Maas
102. Daniel Maas	colporteur	Nathan Maas
103. Philipp Nachmann	m ^d de bestiaux	Feist Gerson
104. David Nachmann	"	Gerson Nachmann
105. Daniel Oppenheim	m ^d de toile de coton	Daniel Löb Oppenheimer
106. Emanuel Oppenheim	m ^d de draps	Emanuel Oppenheim
107. Michel Moise Oppenheim	m ^d de draps ambulant	Michel Moise Oppenheim
108. Joseph Pollack	trippier	Joseph Hayum
109. Gottlieb Samuel Pfann	revendeur	Gottlieb Samuel
110. Moise Pfann	"	Moise Gottlieb
111. Salomon Reinach	particulier	Seligmann Reinach
112. Abraham Reinganum	"	Abraham Reinganum
113. Michel David Reiss	m ^d de plumes	Michel David Hambourg
114. Jacques Reinach	m ^d drapier en détail	Jacq. Mayer Herz Reinach
115. Maurice Reuss	savonnier	Moise Koppel
116. Sare Rosenthal veuve	revendeuse	Sare Benjamin
117. Lazare Ramsberger	trippier	Lazare Ramsberger
118. Wolfgang Sichel	bouquiniste	Wolf Isac Sichel
119. Jacques Simon	m ^d de bestiaux	Jacques Simon
120. Bertha Scheuer v ^e Bondi	particulière	Beele Scheuer
121. Baruch Scheuer	propriétaire	Baruch Herz Scheuer

Nom et prénom des Patentables	Etat ou profession	ancien noms
122. Amalie Schloss v ^e Débélé	commerçante	Mamel Kaufmann
123. Sigmond Speyer	revendeur	Sussmann Loeb Speyer
124. Max Schwab	ferrailleur	Mayer Schwab
125. Isaias Schwab	"	Isaias Schwab
126. Moise Samson Schwab	"	Moise Samson Schwab
127. Mathias Stern	drapier ambulant	
128. Martin Schwab	colporteur	Herz Schwab
129. Abraham Schlessinger	m ^d de draps	Abraham Schlessinger
130. Joseph Speyer	m ^d de draps	Joseph Speyer
131. David Speyer	mercier	David Speyer
132. Henry Ferdinand Schwarz	m ^d de porcelaine	Hirsch Feiss
133. Moise Sichel	ferrailleur	Moise Raphol
134. Jonas Sichel		Jonas Raphol
135. Martin Schiff	boucher	Manchen Isac
136. Abraham Simon	m ^d de bestiaux	Abraham Jacob
137. Michel Schlessinger	marchand	Michel Schlessinger
138. Abrah. Leon Schlessinger	m ^d de grains	Abraham Löb Schlessinger
139. Samuel Schlessinger	colporteur	Samuel Schlessinger
140. Eve Schlessinger Cahn	revendeuse	Keye Schlessinger
141. Moise Schlessinger	particulier	Moise Schlessinger
142. Joseph Schmalkalten	revendeur	Herz Schmalkalten
143. Abraham Speyer	"	Abraham Speyer
144. David Simon	m ^d de bestiaux	David Simon
145. Judas Schwarzschild	boucher	Judas Moises
146. David Scheuer	Exrabbin	Herz David Scheuer
147. Marx Salomon	revendeur	
148. Anne Sarrbourg v ^e Beer Silz	frippière	Hannle Siltz
149. Philippe Vogel	frippier	Feist Lazarus
150. Philippe Waqner	revendeur	Feist Loeb
151. Salomon Weiss	boucher	Salomon Samson
152. Lazare Wertheim	m ^d en fourrage	Lazare Wertheim
153. Abraham Wolf	frippier	Abraham Wolff
154. Lazare Wiesbaden	revendeur	Leser Callmann Wiesbaden
155. Francois Wolff	revendeur	Lob Wolff
156. Joseph Weismann	instituteur	Joseph Levy
157. Isac Moise Wolfskehl	revendeur	Isac Moise Wolfskehl
158. Marx Reinach	rentier	Mayer herz Reinach
159. Bernard Jacques Reinach	propriétaire	Beer Jacob Reinach

Wir geben außer diesem noch einige andere charakteristische Verzeichnisse aus dieser Zeit.

Ville de Mayence, le 21 Avril 1808

Population présumée des juifs: 1264.

Nom du grand Rabbin: Scheuer, Herz David; age: 55, membre du Sanhedrin.

Noms des Rabbins: Kannstadt, Moyse; Hagenau, Seligmann Abraham; Ellinger, Nathan; Ellinger, Loeb.

Noms des 25 notables les plus imposés et les plus recommandables: Lorch, Herz, âge 36; Goldschmidt, David, 55; Seligenstad, Seligmann, 54; Cassel, Joseph Cerf, 28; Levi, Meyer, 47; Reinach, Meyer Herz, 58; Carlebach, Jachel, 52; Loeb, Michel Benoit, 54; Bischofsheimer, Raphael, 37 (les plus recommandables pour être nommés comme notables membres du grand Sanhedrin). — Kahn, Abraham, fournisseur, 66; Schlessinger, Loeb, 52; Bamberger, Jacques, 42;

Friedberg, Joseph, 55; Friedberg, Benoit, 31 (cultivateur, le seul qui exerce l'agriculture); Schlessinger, Abraham, 51; Oppenheimer, Moÿse Mich., 56; Speyer, Joseph, 58; Westerburg, Isaye, 60; Nass, Meyer Levy, 43; Loeb, Meyer, 50; Scheuer, Baruch, 26; Reinach, Baer fils, 60; Reinach, Simon Mayer fils, 28; Oppenheimer, Emanuel, 46; Schloesser, Samuel, 50.

**Etat contenant les renseignements nécessaires
à la solution des questions proposées dans la lettre de Monsieur le Préfet
en date de 30 Juillet 1808.**

Noms des enfants juifs qui fréquentent les écoles publiques:

Lorch, Herz; Lorch, Salomon; Reinach, Joseph; Selgenstad, Salomon; Cassel, Benoit; Cassel, Moÿses; Ichenhausen, Israel; Laimen, Moses; Beer, Isaac; Beer, Moses; Kreuznach, Michel; Hamburg, Lazare; Raphael, Loeb; Bondi, Jonas; Bamberg, Abraham; Kanstad, Jachiel; Kanstad, Samuel; Kanstad, Zacharie; Kaufmann, Abraham David; Speyer, Loeb; Levy, David; Wertheim, Meyer; Bischofsheim, Levy; Chaan, Abraham; Jacob, David; Amsterdam, Loeb; Strasbourg, Wolf; Fürth, Isaac; Sarbourg, Loeb; Beer, Lazare; Speyer, Moses.

Noms des enfants juifs qui apprennent des métiers et professions: Goldschmidt, Samuel David, orfèvre; Reinach, Aron Meyer, tanneur; Bareuth, Daniel Feist, menuisier; Bareuth, Joseph Feist, tailleur; Benndorf, Simon Aron, cordonnier; Benjamin, Hirsch Jacq., horloger; Weissweiler, Herz Joseph, tailleur; Loeb, Michel Moses, graveur; Doctor, Salomon, relieur.

Noms des juifs qui exercent ou ont exercé des fonctions publiques: Turkheim, Feist, Professeur au Lycée; Selgenstadt, Seligmann et Westerbourg, Isaye, membres du conseil municipal.

Noms des juifs qui exercent des arts et métiers, exploitent des propriétés agricoles, et dirigent par eux mêmes des établissements de commerce et de manufactures:

Lorch, Herz, Loeb, cultivent des propr. agricoles; Friedberg, Benoit, idem; Feist, Emanuel, idem et ont une distillerie d'eau de vie; Homburg, Joseph, medecin; Reinach, Meyer, tanneur; Friedberg, Joseph, quincaillerie; Schlessinger, Loeb et Abr. frères, marchands de vin en gros; Reinach, Jacques, marchand de drap; Oppenheim, Emanuel et Daniel frères, march. de draps; Hamburg, Juda Simon, marchand de grains en gros; Bischofsheim, Raphael, fournisseur; Cassel, Joseph Herz, idem; Ingelheim, Beer, libraire; Sichel, Wolf, bouquiniste; Loeb, Moses, graveur; Raphael, Jonas, marchand de fer; Marx, Jonas, fabricant de plumes; Reinach, Beer Jacques et Simon frères, propriétaires de biens fonds; Schwab, Samson, march. de fer; Scheuer, Baruch Herz, propriétaire de biens fonds; Nancy, Simon, musicien; Levy, Israel, musicien; Benjamin, Jacq., fournisseur; Hamburg, Feist et Selig, changeurs; Elinger, Jonas Moses, brocheur; Giesen, Elcan, savonnier; Ganz, David, musicien; Loeb, Moses, boucher; Samson, Salomon, idem ; Goedern, Herz, idem; Hombourg, Aaron, aubergiste; Kanstad, Moses, idem; Beer, Jacq., idem; Dernburg, Hirsch, idem.

Noms des juifs étrangers de la rive droite du Rhin qui se sont établis à Mayence depuis l'an 6:

Ghaas, Aaron; Ghaas, Wolf Hirsch; Frenkel, Seligmann; Mendel, Ansel; Amschel, Kaufmann; Haas, Salomon; Buchsbaum, Aberle; Marcus, Salomon; Ranzenberg, Ezechiel; Bingen, Baer; Bornech,

Abraham; Zerndorf, Moses; Heinsfels, Moses; Wertheim, Lazare; Meyer, Jacques; Bayreuth, Feist David; Strauss, David; Hirsch, Joseph; Levy, Meyer; Nachmann, Gerson; Moises, Salomon; Isaac, Aaron; Haas, Lazare; Marx, Jonas; Feist, Lazare.

Observations: Depuis que le Gouvernement a annoncé de vouloir prendre des mesures pour rendre les juifs dignes du nom de citoyen français et utiles à leur patrie, les juifs de Mayence se sont empressés plus que jamais d'engager leurs enfants à se vouer aux métiers et arts, et pour leur en inspirer du goût, ils les envoient dans les écoles publiques, ou ils tiennent des instructeurs particuliers.

Wie es um die geistige Führung der Gemeinde und um den Unterricht damaliger Zeit bestellt war, erfahren wir aus den handschriftlich hinterlassenen Memoiren des Provinzialrabbiners Dr. Levi-Giessen. Er erzählt uns:

„Mein Vater Samuel Levi gehörte zu den wenigen Rabbinern des vorigen Jahrhunderts, die mit großem rabbinischen Wissen humanistische Bildung und feine gesellschaftliche Formen verbanden. Er sprach und las französisch ganz geläufig und übersetzte abends vor einem größeren Kreise die französischen, damals sehr interessanten Zeitungen. Sein Verhalten auf dem Sanhedrin, auf dem er zur Mittelpartei gehörte, fand solche Anerkennung, dass man ihm die Wahl ließ, Rabbiner in Metz oder Mainz zu werden. Er wählte das letztere und wurde 1898 zum Grand-Rabbin du Consistoire du Departement du Mont-Tonnerre ernannt. Die Wahl von Mainz gereichte ihm aber nicht zum Wohle. Dort lebte ein höchst angesehener, gelehrter, frommer Talmudist, Rabbi Herz Scheuer, den Viele zum Rabbiner gewünscht hatten, der aber das Amt nicht bekleiden wollte und ohne dessen Willen und Wissen sich eine Partei gegen meinen Vater gebildet hatte. Beide Männer selbst achteten einander und lebten in Frieden. Mein Vater nahm sich mehrere Vorkommnisse derart zu Herzen, dass er zu kränkeln begann und 1813 starb. Im Alter von vier Jahren kam ich in Mainz in das Cheder (Kleinkinderschule) des Rabbi Note Schnadig (Schnaittach, Familie Ellinger), in welchem der Stock eine große Rolle spielte. Mit fünf Jahren kam ich in die Schule des Rabbi Eisek Schwalje (Chevalier). Beim Einzug von Napoleon im Jahre 1812 nahm er mich auf der Strasse auf die Schulter und sagte: Sprich den Segen! Vom 8. bis zum 13. Jahre besuchte ich das damals neugegründete Institut des berühmten Dr. Creizenach. Dies Institut war ein Ereignis für Mainz. Es wurde darin Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Zeichnen, Religion und für eine beschränkte Anzahl von Kindern Talmud gelehrt. Ausser Dr. Creizenach lehrten noch Dernburg, Bloch, Bacharach, Levi, Picard, Schmitt, Weismann etc. Der hochverehrte, fromme Rabbiner Herz Scheuer stand diesem Unternehmen sympathisch gegenüber. Von Mitschülern erinnere ich mich Felix Schwarz, Nathan Speyer, Nathan Goldschmidt, Nathan Bischofsheim, Samuel Oppenheim und Elias Cahn. Viele wollten Rabbiner werden, aber nur Elias Cahn und ich haben es erreicht. Talmud unterrichtete Abraham Levi. Später trat ich in die Talmudschule des Rabbi Gumpel Weismann. [Von Weismann wird erzählt, dass er den Krieg in Spanien mitgemacht, eine kleine Ausgabe eines Talmudtraktats mit sich geführt und daraus nachts beim Wachtfeuer studiert habe.] Später lernte ich bei Dr. Creizenach Latein und Griechisch. Nachdem ich zwei Jahre bei dem scharfsinnigen Ephraim Kastei Talmud studiert, fand er, dass ich fähig sei, an den Talmudvorlesungen des Rabbi Loeb Ellinger, später Mainzer Rabbiner, teilnehmen zu können . . .“

Unserem Bilde würde etwas fehlen, wenn wir nicht des Mannes gedächten, der unter dem Szepter dreier Fürsten eine umfangreiche Tätigkeit in Mainz entfaltet hat, des Rabbi Herz Scheuer. 1754 in Frankfurt a. M. geboren, kam er 1768 mit seinem Vater dem Mainzer Rabbiner David (Tewele) Scheuer nach Mainz und leitete hier schon von seinem 25. Lebensjahre an eine Rabbinerschule, für die sein reiner selbstloser Charakter, seine übergroße Herzensgüte und seine Gelehrsamkeit zahlreiche Schüler warben. In seiner Bescheidenheit überließ er das ihm nach dem Tode seines Vaters angetragene Rabbinat einem Andern, fungierte jedoch bei einer neuen Vakanz bis zur Ernennung Levis zum Konsistorialrabbiner und zum zweiten Male bis zu seinem 1822 erfolgten Tode als geistliches Oberhaupt der Gemeinde. Treu und gewissenhaft hat er seines Amtes gewaltet, hunderte von jüdischen Gelehrten ausgebildet und in zahlreichen Schriften die Ergebnisse seiner Studien niedergelegt. Seine geistreiche Hohelied-Erklärung [Tore sahab] hat sein Enkel Samuel Bondi 1875 aus dem literarischen Nachlass herausgegeben.

2. Unter der Regierung Hessens

Mainz war wieder eine deutsche Stadt. Im Pariser Frieden vom 3. November 1814 dem alten Vaterlande zugesprochen, ward sie durch den Frankfurter Vertrag vom 16. Juni 1816 als Entschädigung dem Großherzog von Hessen mit dem Vorbehalt abgetreten, dass sie als Bundesfestung von österreichischen und preußischen Truppen besetzt werden solle. Jetzt galt es, die von den Kriegszeiten geschlagenen Wunden zu heilen. Der Handel stockte, die heimische Industrie, kaum erblüht, litt unter fremder Konkurrenz, Missernten erzeugten Mangel, und Übelstände aller Art hemmten jedweden Aufschwung. Unter der allgemeinen Not und der Arbeit, sie zu beseitigen, litten die Juden mehr als andere. Konnte nicht auch die beginnende Reaktion das Bürgerrecht, das sie seit Dezennien besaßen, wieder einschränken? Hatte doch bereits ein diplomatischer Kniff einigen deutschen Staaten hierzu eine Handhabe geboten. Die Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815 bestimmte: „Art. 101. Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten werde gesichert werden. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben „in“ den

einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“ Bei der endgültigen Redaktion des Schlussprotokolls der Wiener Verhandlungen ward eine kleine Veränderung eingeschmuggelt, die Präposition „in“ ward in „von“ verwandelt und die Rechtsgrundlage in einzelnen Staaten erschüttert. Während die Hansastädte in der „glücklichen“ Lage waren, ihre Israeliten mit einem Federzuge rechtlos zu erklären, sind auch andere Staaten zu mittelalterlichen Beschränkungen zurückgekehrt. Die hessischen Israeliten fürchteten Derartiges nicht, und die in Mainz hofften, dass ihr Vollbürgertum ihnen erhalten bleibe. Diese Hoffnung ward gestärkt durch die Stellungnahme der Regierung zu der Hep-Hep-Bewegung. Als diese mittelalterliche Barbarei 1819 in süddeutschen Städten wütete, Leben und Eigentum der Juden bedrohte und schädigte, ist das Großherzogliche Ministerium rasch und kraftvoll eingeschritten. Der folgende Erlass vom 4. September jenes unruhvollen Jahres (Gr. H. Regierungsblatt No. 10, 8. Sept. 1819) ist eine Tat fürsorglicher Gerechtigkeit.

Polizeiwidrige Angriffe gegen Israeliten betreffend

Eine schmerzliche Erfahrung hat gelehrt, dass die unwürdigen und strafbaren Unternehmungen, welche sich der Pöbel in einem deutschen Orte gegen die Rechtssicherheit der Israeliten erlaubt hat, als ein ansteckendes Beispiel auch auf andere deutsche Orte zu wirken vermochte, so wenig man auch dieses in einem Zeitalter hätte erwarten sollen, in welchem man mit Aufklärung und liberalen Gesinnungen so gerne zu prunken pflegt.

In dem Umfange des Großherzogtums haben zwar bisher nur noch wenige und unbedeutende Unordnungen dieser Art stattgefunden, und bei den stattgefundenen hat man die angenehme Bemerkung zu machen Gelegenheit gehabt, dass kein solider, rechtlicher Bürger und kein achtbarer Familienvater Anteil genommen hat; es bleibt aber immer heilige Pflicht der höchsten Staatsregierung, durch kräftige Maßregeln dem ferneren Entstehen aller solchen Unordnungen vorzubeugen und dadurch den Schutz der Rechte zu bewähren, auf welchen jeder Angehörige des Staates, ohne Unterschied der Religion und des Standes, gleichen Anspruch hat.

Aus dieser Rücksicht haben Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, zu verordnen geruht, dass in Zukunft für jeden Schaden, welcher den Israeliten, bei Zusammenrottungen und Aufläufen, zugefügt werden würde, die Gemeinden, vorbehaltlich ihres Rückgriffs gegen die Schuldigen, verantwortlich sein sollen.

Indem man diese allerhöchste Entschliebung hierdurch zur Kenntnis des Publikums bringt, bemerkt man zugleich, dass man auch ferner darauf vorzüglich rechnet, dass die Familienväter fortfahren werden, ihre Hausangehörigen, Kinder, Untergebene und Dienstboten auf das Unvernünftige und Verächtliche solcher Ausbrüche des Hasses, oder eines gefährlichen Mutwillens aufmerksam zu machen, und man glaubt, dass der vernünftige Teil des Publikums in jener Entschliebung ein kräftiges Mittel zur Unterstützung der häuslichen Zucht erkennen werde, indem nunmehr auch der Unbesonnenste begreifen lernen wird, dass die nach-

teiligen Folgen der Störung der öffentlichen Ordnung nicht die auserwählten Opfer treffen, sondern vielmehr auf ihn selbst und auf diejenigen zurückfallen werden, mit welchen er innig verbunden ist.

Darmstadt, den 4. September 1819.

Aus besonderem, allerhöchsten Auftrage.

Grossherzoglich Hessisches Geheimes Staats-Ministerium
gez.: v. Grolmann. v. Wreden. Freiherr v. Gruben.

Ein Jahr später ward durch den Artikel des Staatsgrundgesetzes vorn 17. Dezember 1820 den Israeliten des Großherzogtums Hessen-Darmstadt garantiert, „dass sie von ihrem Schutzbürgerrechte (das seit 1824 mit keinen besonderen Abgaben mehr verbunden war) zum vollen Staatsbürgerrecht bei dazu würdig machenden Eigenschaften hinaufsteigen könnten, in welchem Falle sie in Ansehung der bürgerlichen und politischen Rechte den christlichen Staatsbürgern gleichstehen sollten“. — Es ward nicht Alles erfüllt, was verheißen war, und manche Beschränkung blieb bestehen. Trotzdem rühmt ein Mainzer Berichterstatte des „Orient“ 1845 die politische Lage: „Im Großherzogtum Hessen, namentlich in der hessischen Rheinprovinz, ist die Emanzipation faktisch vorhanden und selbst, was noch zu wünschen ist, öffentliche Anstellungen und Beamtungen, spricht das Gesetz nicht ab, denn die Verfassung, eine der freisinnigsten Deutschlands, schließt den Juden nicht von öffentlichen Ämtern aus. Bei uns kann der Jude jedes Geschäft, jedes Gewerbe treiben, kann Grundstücke besitzen, soviel er Lust hat, kann die Arzneikunde und die Jurisprudenz ausüben, kann Gemeindeämter bekleiden und Volksvertreter sein, kann Geschworener bei den Assissen, Mitglied der Handelskammer und des Handelsgerichts werden, kurz: der Staat hat die Emanzipation ins Leben geführt, ohne sie gerade auszusprechen und er findet sich wohl dabei.“ Bei alledem musste aber noch alljährlich von jedem jüdischen Geschäftsmann das schändende herabwürdigende Moralpatent (s. oben), das dem Neid, der Feindschaft und Schikane Vorschub leistete, gelöst werden. Hier zur Erinnerung ein Formular desselben.

Der Großherzoglich Hessische Kreisrath des Stadtkreises Mainz hat in Gemässheit des Art. 7 des Kaiserlichen Dekrets vom 17^{ten} März 1808, der allerhöchsten Verordnung vom 13^{ten} März 1818 und der höchsten Ministerial-Verfügung vom 1^{ten} Februar 1832, nach Ansicht:

- 1) eines, von dem Ortsvorstande von unterm angestellten Attestates, aus welchem hervorgeht, dass der jüdische Handelsmann..... weder dem Wucher, noch unerlaubtem Handel ergeben ist;
 - 2) einer schriftlichen Erklärung des israelitischen Gemeindevorstandes zu vom wodurch die gute Aufführung und Redlichkeit des oben bemeldeten Handelsmanns bescheinigt wird;
- gegenwärtigen Patentschein ausgefertigt, um dem Inhaber bei Ausübung seines Handels zur Legitimation zu dienen.

Mainz, den 2. Januar 1846.

v. Dalwigk

In Frankreich war das Dekret 1818 erloschen, in Rheinpreußen blieb es bis 1845, in Rheinhessen sogar bis 1847 in Geltung. Fünfzehn Jahre lang hat der Abgeordnete, Obergerichtsrat Glaubrecht, von Mainz, unterstützt von Gesinnungsgenossen, gekämpft, die Schmach von seinen Mitbürgern abzuwälzen, bis es ihm 1847 gelang. Die Israeliten Rheinhessens waren ihm innig dankbar und ließen ihm eine Adresse und einen kunstvollen Pokal überreichen, zu dessen Erwerbung arm und reich beigetragen hatten. In der Adresse heißt es nach den einleitenden Dankesworten:

„Auf Ihren Antrag haben die erleuchteten Stände des Großherzogtums sich gegen diese Beschränkung erhoben, und die höchste Staatsregierung hat auch in dieser Frage der Zeit bewährt, dass Grundsätze wahrer Humanität, wenn sie sich mit dem Staatszwecke vereinen, ihres mächtigen Schutzes gewiss sein können: abermals ist also eine Schranke gefallen, welche dem großen Prinzip der Gleichheit und Freiheit zuwider die vollständige Entwicklung und Heranbildung der Juden für den Staatszweck auf ganz gleiche Stufe mit ihren christlichen Brüdern einzudämmen geeignet war. Nur dann, wenn die letzte Scheidewand zwischen uns und unseren christlichen Mitbürgern nicht allein vor dem Gesetze, welches nur eine Gerechtigkeit für Alle und gegen Alle kennt, sondern auch in der bürgerlichen Stellung, in den Sitten und in der öffentlichen Meinung durch das gemeinschaftliche Streben aufgeklärter und humaner Männer niedergerissen sein wird, ist es den Juden möglich, die ganzen Beweise von Bürgertugend und Patriotismus zu liefern, deren sie nicht minder fähig sind, als ihre christlichen Mitbürger! Wo jene Scheidewand gefallen ist, musste ihnen das Zeugnis ihres redlichen Willens und ihrer ausdauernden Kraft in rühmlichster Weise erteilt werden. Der Geist hat sich Bahn gebrochen, es ist Licht geworden nach langer Nacht. Männer, würdig und aufgeklärt, wie Sie, hochgeehrter Herr! haben allerwärts im deutschen Vaterlande laut und freimütig die Stimme für ihre von Hass und Vorurteil nur zu lange verfolgten Menschenbrüder erhoben. Wir sind glücklich, uns der Resultate Ihrer edelmütigen Bemühungen zu erfreuen.“

Unterzeichnet war die Adresse von den Vorständen: Simon Mayer, Simon Schüler von Alzey; Moses Feist, Anton Friedbörg, Jos. Sal. Friedberg aus Bingen; Jacob Fulda II von Worms; Moritz Reis, Leopold Goldschmitt, H. Reinach, Joseph Hugo Lorch, Leo Reinach von Mainz (30. Juli 1847).

Der Mann, der in unserem engem Vaterlande die Forderung der Humanität, der religiösen Freiheit und Gleichberechtigung so wacker durchgeführt hatte, dankte in ausführlicher Rede den Vertretern der rheinhessischen Juden und versprach, sich auch ferner in den Dienst ihrer gerechten Sache zu stellen. — Wollten wir den Verlauf dieser Angelegenheit weiter verfolgen, wir müssten auf das Gesetz vom 2. August 1848 und auf die Verfassung des norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 eingehen, die ausdrücklich besagt, „dass alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürger-

liehen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben sind und dass die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig ist“. Wir beschränken uns darauf, das uns durch die Verfassung zustehende Recht hier wörtlich anzuführen und geben der Hoffnung Ausdruck, dass die uns durch Gesetz verbrieft Gleichberechtigung nie verkümmert, sondern ohne Einschränkung gewährt werde.

Wenden wir uns von der Betrachtung des staatsbürgerlichen Lebens jetzt zu der Religionsgemeinde Mainz. Die schweren Zeiten waren nicht spurlos an ihr vorübergegangen. Die meisten ihrer Mitglieder waren unbemittelt, und der verhältnismäßig große Zuzug von außen erschwerte den Erwerb. Mit Mühe nur ließen sich die Bedürfnisse der Gemeinde bestreiten, und der Vorstand ward oft verkannt und mit Undank belohnt. Die Regierung, nach allen Seiten beschäftigt, das veränderte Staatswesen zu ordnen und zu verbessern, dachte fürs Erste nicht an die Regelung der jüdischen Gemeindeverhältnisse. Der Vorstand, bestehend aus Markus Reinach, Joseph Cassel, Leon Schlessinger und Samuel Schlosser, bat 1817 wiederholt um Beseitigung der französischen und Wiedereinführung der kurfürstl. Gemeindeverfassung, um Bestätigung des Rabbiners und wünschte, dass ihm und dem Vorstände die Befugnis zugesprochen werde, die Mitgliederbeiträge bestimmen und eventuell exekutorisch einzuziehen zu dürfen. Die Regierung aber behielt sich vor, bei der bevorstehenden Organisation Rheinhessens auch diejenige der judenschaftlichen Verfassung zu berücksichtigen, früher könne sie in dem bisherigen Zustand der Dinge keine Neuerungen vornehmen, und sie müsse es für die Zwischenzeit der Gemeinde überlassen, zur Aufbringung ihrer dringendsten Ausgaben die alten Hilfswege noch einstweilen einzuschlagen“. Darauf mochte der Vorstand sich nicht einlassen. Er bat um die Intervention des Oberbürgermeisters Freiherrn von Jungenfeld, und diesem rücksichtsvollen Beamten gelang es, nach Vorstellung bei der Regierung, die Neuordnung des israelitischen Gemeindewesens vorläufig in die Wege zu leiten. Aber erst 1830 suchte eine Verordnung Wandel zu schaffen, vermochte es aber nicht; sie musste durch eine neue vom 2. November 1841 „betreffend die Bildung der Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden“ ersetzt werden. Hoffentlich wird auch sie bald durch ein Gesetz aufgehoben, dessen Entwurf vorliegt, und das eine Organisation der hessischen Judenheit ähnlich der in anderen süddeutschen Staaten bestehenden bezweckt.

Die innere Entwicklung der Gemeinde vollzog sich langsam. Nach dem 1822 erfolgten Tode Rabbi Herz Scheuers war der edle Talmudkenner Leo Ellinger, bekannt unter dem Namen Rabbi

Löb Schnadig, zuerst dessen Stellvertreter, dann sein Nachfolger geworden. In herkömmlicher Weise waltete er bis zu seinem Tode (1846) seines Amtes; neben ihm waren noch einige Stiftsgelehrte tätig. Von den bereits in anderen Großgemeinden Deutschlands eingeführten zeitgemäßen Reformen war in der altehrwürdigen Gemeinde Mainz in den ersten Jahrzehnten des 19. Säculums nichts zu merken. Erst Ende der zwanziger Jahre wird der Vorstand auf die Bahn des Fortschritts, auf die die Wünsche der meisten Gemeindemitglieder gerichtet waren, gewiesen. Und als 1830 die Verwaltung in die Hände von Dr. Dernburg, Präses, Joseph Hugo Lorch, August Bamberger, Leo Reinach und M. Carlebach gelegt wurde, entschloss man sich auch hier, den Gottesdienst zu veredeln, den Religionsunterricht zu heben und eine geläuterte Kenntnis des jüdischen Schrifttums in den Schichten der Erwachsenen zu verallgemeinern. Ja für diese Zwecke wollte der Präses der Gemeinde sogar ein eigenes Organ schaffen, für das er in einem Aufruf vom 22. Juni 1831 Freunde zu werben suchte. Der Hauptinhalt dieses unter dem Titel „Der Judenfreund“ geplanten Journals sollte sich erstrecken auf alle Verbesserungspläne der verschiedenen Vorstände des Großherzogtums, die Einwände dagegen und die Würdigung derselben, sowie auf Mitteilungen über Veredelung des Kultus; ferner sollten Predigten etc., Übersetzungen aus dem Talmud, gelehrte Abhandlungen über jüdische zivilrechtliche, archäologische, theologische Materien darin abgedruckt und Rezensionen gebracht werden. — Die Frage des Religionsunterrichts schwand nicht wieder von der Tagesordnung. Schon 1836 ward Dr. Elias Cahn als Religionslehrer angestellt, und es gelang ihm, zu erwirken, dass der israelitische Religionsunterricht am Gymnasium und der Realschule als obligatorisch erklärt und den übrigen Schuldisziplinen gleichgestellt wurde. Um den öffentlichen Gottesdienst neu zu beleben, ward 1841 ein Mann von klassischer und akademischer Bildung berufen, der spätere Seminardirektor Professor S. Frensdorff aus Hannover, der aber das Amt nicht antrat und dadurch vorläufig die Hoffnung auf einen geregelten Gottesdienst mit deutscher Predigt vereitelte. Mit allen übrigen Institutionen war es besser bestellt, wie ein Mainzer Arzt und Schriftsteller im Jahre 1841 berichtet: „Die inneren Einrichtungen in der Gemeinde, abgesehen vom Kultus, der so langsam dahinkränzelt, lassen wenig zu wünschen übrig. Die finanziellen Verhältnisse sind sehr geregelt, die Verwaltung geschieht ganz unter Oberaufsicht des Staates und für Wohltätigkeitsanstalten ist trefflich gesorgt . . . Die Erziehung und Bildung der Jugend anbelangend, so ist für den religiösen Teil jetzt Fürsorge getroffen durch die Anstellung des Herrn Dr. Cahn als Religionslehrer; im Übrigen erhält die israelitische Jugend

teils in christlichen, teils in jüdischen Privat-Erziehungsanstalten und öffentlichen Schulen ihre Bildung.“ Besonderes Verdienst um diese Bildung haben sich die Männer erworben, die in den von ihnen errichteten Instituten einen den Anforderungen ihrer Zeit entsprechenden Unterricht pfl egten, wie Dr. Michael Creizenach, Bloch, Albert Mayer und Philipp Reis. Die erstgenannten haben bei Vielen den Grund „zu einer aufgeklärten und humanistischen Betrachtungsweise des jüdisch-religiösen Lebens und Handelns“ gelegt, und die beiden letzteren, durchgebildete Schulmänner, haben sich mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit als Jugendbildner bewährt. Albert Mayer, wie Creizenach ein geborener Mainzer, war, nachdem er das Schullehrerseminar in Friedberg absolviert hatte, fast dreißig Jahre als Schullehrer tätig, erfreute sich der Verehrung und Anerkennung und hat neben seinem eigentlichen Berufe für die Gemeinde als Religionslehrer und Dirigent des Choralvereins, den er gegründet und für den er mit dem Organisten Staab seine geschätzten Synagogengesänge „Schirä jisrael“ veröffentlicht hat, gewirkt. Schon die Tatsache allein spricht für den Wert seiner Schule, dass sie bei ihrer Auflösung im Jahre 1859 48 katholische, 4 evangelische und 52 israelitische Schüler hatte. — Philipp Reis kam in einer Zeit, in der Mainz die jüdische Jugend gewaltig an zog, als dreizehnjähriger Knabe 1824 aus seinem Geburtsort Reichenberg bei Würzburg nach hier, bildete sich zum Lehrer aus und wirkte nach seinem am Seminar in Bensheim abgelegtem Examen mit großer Berufsfreudigkeit und vielem Erfolg als Vorsteher einer Knaben-Erziehungsanstalt, die er 1860 aufgab, nachdem sie 18 Jahre bestanden hatte. Auch für die weibliche Jugend war durch vorzügliche Institute, wie das des Fräulein Picard u. a. bestens gesorgt. Die Sorge für genügenden Religionsunterricht beschäftigte wiederholt den Vorstand, und im Frühjahr 1848 organisierte er mit Hilfe Albert Mayers einen regelmäßigen Unterricht in systematischer Glaubens- und Pflichtenlehre, biblischer und jüdischer Geschichte, in Bibel- und Gebetübersetzen und Gesang. — Doch die wichtigste Angelegenheit war noch zu erledigen, die Neubesetzung des Rabinats. Mit Ellinger war der letzte Mainzer Rabbiner der alten Schule dahingegangen. Dr. Cahn trat als Verweser des Amtes an seine Stelle. Der Bau der Synagoge war bestimmt, Reformen im Gottesdienst waren in Aussicht genommen und sollten strikte durchgeführt werden. Dieses Vorhaben veranlasste die orthodoxen Gemeindeglieder, sich zu einer Religionsgesellschaft zu vereinigen. Sie wählten Dr. M. Lehmann zum Rabbiner, erbauten später eine eigene Synagoge und gründeten eine Elementarschule, partizipierten ferner aber an allen Institutionen und Vereinen der Gemeinde und machten von dem Austrittsgesetz des Jahres 1878

fast gar keinen Gebrauch. Zur Durchführung der zeitgemäßen Umgestaltung des Synagogen- und Schulwesens, zur Stärkung und Belebung des religiösen Sinnes und zur würdigen Vertretung der Gemeinde nach außen bedurfte es eines gesinnungstüchtigen, überzeugungstreuen, energischen Mannes. Diesen fand man in der Person des Dr. Joseph Aub, der in Bayreuth wirkte. Er ward 1852 berufen, weihte am 11. März 1853 die Synagoge ein, schuf für dieselbe eine neue Liturgie, hob das Schulwesen, wehrte gewandt Angriffe von außen ab und wirkte erfolgreich durch Wort und Schrift, bis er 1866 das Berliner Rabinat übernahm. Sein Nachfolger war der milde, humane Dr. Cahn, der neben ihm als zweiter Rabbiner, besonders als Religionslehrer tätig gewesen war. Ihm zur Seite standen zwei geachtete Theologen, deren Namen in der wissenschaftlichen Welt einen guten Klang hatten, die Doktoren Schauer (bis 1873) und Fürst (bis 1880). Seit dem 1. April 1880 fungiert der Verfasser dieser Zeilen als Rabbiner von Mainz. —

In den letzten fünfzig Jahren standen an der Spitze der Gemeinde die verewigten Vorsteher: Leopold Goldschmidt, Samuel Goldschmidt, Ludwig Vohsen, Leo Reinach, Moritz Oppenheim, Leopold Hamburg, Michel Reinach, Isaac Weller, George Reinach und Ludwig Heiden-Heimer, und die noch heute wirkenden Herren Justizrat Dr. Ferdinand Philipp Mayer, Kommerzienrat Martin Mayer, Kommerzienrat George Hirsch, Carl Heiden-Heimer und Rechtsanwalt Dr. Ludwig Oppenheim.

Von ihnen sind die Institutionen der Gemeinde erhalten und weiter entwickelt worden; sie haben die Verbesserungen des Schulwesens und Kultus unterstützt und gefördert, verschiedenen Vereinen tatkräftige Hilfe gewährt, einer zu erwartenden legislatorischen Tätigkeit vorgearbeitet, die Verwaltung gewissenhaft geführt, tüchtige und treue Beamte zu wählen verstanden und den Bestrebungen zum Heile und Schutze der jüdischen Gesamtheit sich jederzeit willig und tatkräftig angeschlossen.

3. Die Hauptsynagoge und ihre Einweihung.

Die im Mittelalter weltberühmte jüdische Gemeinde Mainz hatte neben ihren blühenden Akademien sicher schon früh würdevolle Gotteshäuser, wenn auch vor Ende des 11. Jahrhunderts diese selbstverständliche Tatsache nirgends erwähnt wird. Früh schon bildete sich in diesen Andachtsstätten ein eigener „Mainzer Ritus“ aus, der vorbildlich für andere Gemeinden wurde. Die

erste Kunde von einer Synagoge stammt aus dem Jahre 1093. Im Hochsommer jenes Jahres trafen der Rabbiner Elasar der Große und der gelehrte Vorbeter Meïr in derselben eine allgemein gebilligte Entscheidung, die gestattete, zwei Bräutigame, die Kohanim waren, also dem Priesterstande angehörten, hintereinander zur Thora aufzurufen. Drei Jahre später, am 29. Mai 1096, ging das Gotteshaus in Flammen auf. Der bei der Verfolgung gewaltsam getaufte Vorsteher Mar Isak hatte es angezündet, um die Umwandlung in eine Kirche zu verhüten. Er starb mit den Seinigen in dem Feuer. Neben der Hauptsynagoge scheint noch eine andere bestanden zu haben, denn der Dichter Kalonymos ben Juda, der in seiner Elegie „O, wär mein Haupt ein Tränenquell“ das Unglück der Gemeinden Speyer, Worms und Mainz beklagt, erwähnt bei der letzteren, „dass ihre Tempel und Lehrhäuser“ zerstört worden seien. Ein zweites Gotteshaus erwähnt der aus Mainz stammende, in Worms lehrende Elasar ben Juda zum Jahre 1188, Februar 13., an welchem Tage der Mainzer Rabbiner Juda ben Kalonymos nach der Thoravorlesung am Sabbatnachmittag die Kanzel bestieg und seine Gemeinde in den Zeiten drohender Gefahr aufrichtete und ermahnte. Neben dem Rabbiner wirkten damals sein Amtsgenosse Mose ben Mordechai und der Vorbeter Mose ben Elieser, an den die im Museum und im eisernen Turm befindlichen Leichensteine seiner Kinder Rebekka (st. 1222) und Jakob (st. 1223) erinnern. Im Sommer 1281 ward eine Synagoge (sie stand an der Stelle, wo heute sich das Haus Schusterstrasse 43 befindet) in einem Aufstand eingeäschert, nachdem man sie geplündert, die Thorarollen zerrissen und den Rabbiner Meïr hakohen ermordet hatte. Achtundsechzig Jahre später, in den Schreckenstagen der Judenbrände, 24. August 1349, ist alles Grundeigentum der damaligen Großgemeinde Mainz, mithin auch die Synagoge, in Asche gelegt worden. Die in alten Chroniken zum Jahre 1433 erwähnte Judenschule haben wir in der Nähe der heutigen Stadionerhofstraße zu suchen. In alten Stadtrechnungen von 1442 heißt es: „Item hat man gekauft 15 gulden geltis uf der judenschule vor 400 gulden . . . ; dabit er kauft umb Clesse Fitztum 15 gulden eweges geltez, die da belacht sind of der judenschullen“. Kurfürst Adolf von Nassau verwandelte 1473 diese Synagoge in die Allerheiligenkapelle, die später in bürgerlichen Besitz überging. Im 16. Jahrhundert war in Mainz keine Synagoge, wie die Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 bekunden: „Von der Sewweed vnden die sack vnd Judengass hin vmb bis zum Büchschutzen schissgarten vff der Plaich, n° 1656: ein alter Stall vnd Garten, die Judenschul gewesen, hat Johann Feuerbach in Brauch vnderhanden.“ In dem Nekrolog für den 1623 gestorbenen Mainzer Vorsteher Joseph Canstatt, genannt Jospe

Menz, wird unter anderem hervorgehoben, dass er in seinem neuen Hause aus eignen Mitteln eine Synagoge gebaut und das alte Bad [Mikwe] von Grund aus renoviert habe. Erst 1639 baute die Gemeinde, die seit 1630 wieder einen Rabbiner hatte, ein neues Gotteshaus, das in der Stadtaufnahme von 1657 neben dem Bleidenstätterhof („hierneben ist die Judenschuel samt des Rabbiners Behausung“, in der heutigen Klarastrasse, ungefähr No. 5 und 7) eingetragen steht. Das Dekret des Kurfürsten Johann Philipp vom 5. Juli 1662 bestimmte, dass die Synagoge beim Einzug der Juden in das neu eröffnete Ghetto „zu anderweitigem Gebrauch wiederumb in bürgerliche Händen“ verkauft werde. 1672 erstand inmitten der Judengassen ein neues Gotteshaus, das 1717 vergrößert wurde und einen neuen Stubenbau erhielt. Es stand an derselben Stelle, an der sich jetzt die Hauptsynagoge befindet. Im Erdgeschoss, in das man einige Stufen hinabstieg, war der Betraum, im ersten Stock der Sitzungssaal und die Bureaus der Gemeinde, im zweiten Stock wieder ein Betsaal, die „Hochschul“ genannt, und daneben und darüber Wohnungen für einzelne Beamte.

Der Neubau unserer jetzigen Synagoge ist 1844, am 12. August, von den Vorstehern Moritz Reis, Präses, Joseph Lorch, Peter Hamburg und Dr. Hermann Reinach nach dem Plane des Regierungsbaumeisters Opfermann beschlossen und ausgeführt worden. Die abwartende Haltung, die der Vorstand zu den Reformbestrebungen und zu den Beratungen der in Braunschweig (1844) und in Frankfurt a. M. (1845) tagenden Rabbinerversammlungen einnahm und die stürmisch bewegte Zeit der Revolution von 1848 verzögerten die Ausführung des kunstvollen Baues, der erst 1853 vollendet und feierlichst eingeweiht werden konnte. Die Einweihung schildert uns ein Gast, der als Vertreter der Nachbargemeinde Frankfurt erschienen war:

„Eine das Judentum verherrlichende, ihre Veranlasser ehrende, bedeutungsvolle Feier hat an diesem Tage (Freitag, 11. März 1853) in Mainz stattgefunden. Sie hat der Hebung unseres Gottesdienstes einen mächtigen Vorschub geleistet, indem sie die Tatkräftigen und Eifrigen für ihre Ausdauer gelohnt und zu neuer Tätigkeit begeistert, die Lauen erwärmt, die Zagenden beruhigt und dem Judentume Anerkennung und seinen Anhängern Hochachtung verschafft hat. — Sechs Rabbiner halfen diese Feier celebrieren; nämlich: Dr. Aub, erster Rabbiner zu Mainz, Dr. Cahn, zweiter Rabbiner daselbst; Dr. Levi-Giessen; Dr. Sobernheim-Bingen; Süsskind-Wiesbaden und Stein-Frankfurt. — Freitag um 5 Uhr versammelte man sich in dem bisherigen, interimistischen, über zwei Treppen eines altfinsternen Hauses gelegenen Betsaale, um daselbst das Minchagebet als Scheidegruß zu sprechen. Wir sahen in manchem Auge eine Thräne der Rührung. — Herr Dr. Aub sprach hier, vor dem Herausnehmen der Gesetzrollen, einige Worte, worin er auf die Bedeutung der nun zu verlassenden Räume für die Gemeinde, die hier einige Jahre den Herrn verehrt, sowie für ihn selbst, der hier

seinen Bund mit der Gemeinde schloss, hinwies. Hierauf setzte sich der Zug in Bewegung, indem Redner und Gemeinde sprachen: „Szomachtı etc. . . Ich freue mich, spricht man zu mir: wir ziehen zum Hause des Herrn!“ — Zwölf Thorarollen wurden, reich verziert, von den anwesenden Rabbinern und Vorstehern getragen, auf beiden Seiten von Notabeln der Gemeinde und den Festordnern begleitet, denen sich die Gemeindeglieder zu drei und drei Personen anschlossen. Dem Zuge voran gingen zwölf weiß gekleidete, mit Kränzen geschmückte Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren. Vor dem Portale, zum Feste reich mit Blumen geschmückt, hielt der Zug stille; der erste Rabbiner trat vor und sprach: „Pischu etc. Öffnet die Pforten, dass eintrete die Gemeinde, welche den Glauben wahr. Öffnet mir des Heiles Pforten, ich trete ein und danke Gott.“ Die Pforten taten sich auf; die Posaunen erdröhnten; die Pauken wirbelten; die Orgel ließ ihre mächtigen Töne erbrausen; drein klangen helle Kinderstimmen, wie Chöre aus den Höhen, das Ma-tobu in vollem Choräle anstimmend; dazu der überraschende Anblick der von unzähligen Gasflammen erleuchteten und im Glanze ihrer reichen Ornamente bräutlich strahlenden prachtvollen Synagoge — es war ein großer, unbeschreiblicher Moment! — Tränen der Rührung und des Dankes traten in meine Augen. — Das neue herrliche Gotteshaus, von dem rühmlichst bekannten Baumeister Opfermann im maurischen Stil würdig und geschmackvoll ausgeführt, bietet dem Auge des Beschauers im Innern ein längliches Viereck dar, innerhalb dessen, zu ebener Erde, sich die Plätze für die Männer befinden und an dessen beiden Seiten eine Reihe schöner Säulen sich hinzieht, über deren Knauf die Hauptlehren des Judentums in hebräischen Versen angebracht sind. Die Säulen tragen zwei übereinander hinlaufende mit kleineren Säulen geschmückte offene Galerien für die Frauen; in der Mitte der oberen Galerie befindet sich im Westen die Orgel — die erste in einer großen deutschen Synagoge, welche den ganzen Gottesdienst begleitet — ihr zu beiden Seiten Plätze für Sänger und Sängerinnen. Zur heiligen Lade im Osten führen mehrere Stufen ...

Kehren wir, nachdem wir den Leser in das neue Haus eingeführt, zu dessen Einweihungsfest zurück. Die Träger der Thorarollen stellten sich am Stande des Vorbeters auf, und nachdem der Ma-tobu-Choral beendet, sprach der erste Rabbiner die Worte: „Ma nora etc. Wie ehrfurchtsvoll ist diese Stätte! Ja dies ist Gottes Haus und dies die Pforte zum Himmel.“ Hierauf wurde zum ersten Male in dem der Verehrung des einig-einzigen Gottes gewidmeten Tempel das „Schema iisraël“ angestimmt — ein ergreifender Moment! und unter dem Gesänge des Szimchat-tora-Festes „Onno . . .“ wurden sodann die üblichen Umzüge abgehalten und die Thorarollen unter Absingung des Chorals: „erhebt, ihr Thore, das Haupt...“ in die heilige Lade eingeführt, worauf der zweite Rabbiner mit dem Gebete „uwenucho“ diesen Teil der Handlung abschloss.

Daran reihte sich die Einweihungspredigt mit den begleitenden deutschen Gesängen. Dr. Aub sprach über Hosea 2, 21. 22: „Ich verbinde Dich mir auf ewig, ich verbinde Dich mir durch Recht und Gerechtigkeit, durch Liebe und Erbarmen; ich verbinde Dich mir durch die Treue, auf dass Du erkennest den Herrn.“ Er stellte das Gotteshaus als einen Bau für die Ewigkeit hin; wohl werde es einst in Staub zerfallen, aber in ihm und durch dasselbe solle der innere unzerstörbare Gottestempel gegründet und ausgeführt werden, und die Bausteine dazu seien Gerechtigkeit, Liebe und Treue. Nach der Rede und dem deutschen Einweihungsgebet ward der Abendgottesdienst

abgehalten. Die zahlreich anwesenden christlichen Notabeln der Stadt waren von der ganzen Handlung und der durchgehend würdigen Haltung der dreistündigen Feier sichtlich ergriffen . . .“ Der Bericht hebt dann die Verdienste der Mitwirkenden hervor, des von seinem Gründer und Dirigenten Albert Mayer geleiteten Chors der Sänger und Sängerinnen, des Organisten und des Vorbeters Lehmeier. „Am Festabend brachte aus eigenem Antrieb die Bürgermusik der Stadt Mainz unter Leitung Ferdinand Walters den beiden Herren Rabbinern — eigentlicher gesprochen: der guten Sache, der Sache echter Menschenliebe und heiligen Bürgerfriedens — eine glänzende Serenade . . . Die hellen klaren Töne wogten feierlich durch die lauschende Nacht und verkündeten laut und trostvoll, dass weit hinter uns liegen die finstern Zeiten, wo aus der Judengasse und Synagoge Weh- und Jammergeschrei aufstieg zu Gott über die Unterdrückung von Menschen durch Menschen Es gibt einen heiligen Dreiklang, der heißt: Gott, Menschheit und Vaterland; in diesem Dreiklang werden alle Misstöne der Gegenwart sich lösen in einer immer siegreicher herannahenden, weltverbrüdernden Zukunft. —

Am Sabbathmorgen predigte Dr. Cahn über Jesaias 26, 2 „Öffnet euch, ihr Thore, dass einziehe das Volk, das gerechte, welches die Treue bewahrt“ und legte der Gemeinde die Pflicht ans Herz, das Gotteshaus fleißig und gewissenhaft zu besuchen . . .

Das Fest beendigte ein Bankett am Samstagabend, das von geistreichen Toasten, Vorträgen und Gesängen gewürzt war. Der Bericht schließt mit den Worten: „Möge der allgütige Gott die Wünsche alle in Erfüllung gehen lassen, welche bei diesem Feste für das Wohl einer der ältesten Gemeinden in Israel rege wurden! Möge Frieden herrschen o Mainz, in deiner Ringmauer, Eintracht in deinen hochstrebenden Häusern! Um meiner Brüder und Freunde willen wünsche ich Frieden für dich, um willen des Hauses, unserm Gott und Herrn geweiht, bete ich für dein Heil!“

Unter den zahlreichen Glückwünschen, die der Gemeinde von nah und fern ausgesprochen wurden, war der des Staatsministers von Dalwigk, der früher Regierungspräsident in Mainz gewesen war, ein besonderer Beweis der Hochachtung und der Teilnahme. Er fand seinen Ausdruck in folgendem Briefe:

„An den verehrlichen Vorstand der israelitischen Gemeinde Mainz. In Ihrem gefälligen Schreiben vom 2. 1. M. habe ich dankbarst einen ehrenden Beweis fortdauernden freundlichen Andenkens erblickt. Ich war einst Zeuge der rühmlichen und unermüdeten Bestrebungen, durch welche es dem Vorstande der israelitischen Gemeinde zu Mainz gelungen ist, ein so würdiges Gotteshaus, wie das dortige, herzustellen, und ich kann nicht ohne wahre Befriedigung daran denken, dass unter meiner früheren Verwaltung ein so schönes Denkmal der Religiosität, des Bürgersinns und des kräftigen Willens des isr. Religionsvorstandes und der isr. Religionsgemeinde zu Mainz erstanden ist. Mit wahrer Freude würde ich deshalb dem bedeutungsvollen Feste beigewohnt haben, zu dem ich von Ihnen mit einer Einladung beehrt worden bin. — Leider gestatten mir meine Amtsgeschäfte nicht, an dem von Ihnen bezeichneten Tage Darmstadt zu verlassen, aber meine Gedanken und Erinnerungen werden bei Ihnen sein. Entschuldigen Sie die Verspätung dieses Schreibens mit einer bisher nicht auf-

gegebenen Hoffnung, die Reise nach Mainz doch noch möglich machen zu können, und empfangen Sie die erneuerten Versicherungen meiner wohlbekannten vorzüglichen Hochachtung.

Darmstadt, den 8. März 1853.

v. Dalwigk.“

Um die Erinnerung an die Einweihung der Synagoge dauernd zu erhalten, wurde auf Anregung Dr. Aub's ein Verein zur Unterstützung und Erziehung mittelloser Waisen gegründet, dem sofort Geschenke, in Höhe von 8000 Gulden und Jahresbeiträge bis 500 Gulden zugeflossen sind. An der Verwaltung sollte für immer der Gemeinderabbiner teilnehmen und die religiös-sittliche Erziehung überwachen.

Fünzig Jahre sind verflossen seit dem Einweihungstage unserer Synagoge. Überzeugungstreu und beredt haben jederzeit die Rabbiner in ihr das Gotteswort verkündet, haben belehrt, erbaut, getröstet und begeistert. Das für den täglichen Gottesdienst erforderliche Gesetzstudium (Lernen) pflegte viele Jahre der Stiftsgelehrte Z. Fränkel. Pflichttreue Cantoren, von denen wir dankbar T. Lehmeier, Th. Sänger, J. Wollner, G. Wertheim, B. Nussbaum und S. Lehmann erwähnen, haben nach besten Kräften den Gottesdienst verherrlicht. Auch der Verdienste der Organisten J. Staab und L. Werner, sowie der Gemeindediener D. Lorch, J. Strauss und M. Schloss sei hier gedacht.

Anregung zu edlem Tun und wohlthätigem Wirken ist stets in unserem Gotteshause gegeben worden, so dass Segensströme wahrer Liebe hier entsprungen sind.

Möge auch in der Zukunft unsere Hauptsynagoge sein und bleiben: eine Stätte lauterer Gottesverehrung, ein Born der Glaubenstreue und Veredlung, ein Quell des Mutes und der Lebensfreude.

IV. Anhang

Zur Statistik der Gemeinde

Vorstand: Justizrat Dr. Ferdinand Philipp Mayer (seit 1877); Commerzienrat Martin Mayer (seit 1878); Commerzienrat George Hirsch (seit 1884); Carl Heidenheimer (seit 1888); Rechtsanwalt Dr. Ludwig Oppenheim (seit 1891).

Großh. Rabbinat: Dr. S. Salfeld (seit 1. April 1880).

Beamte: Cantoren und Lehrer: B. Nussbaum; S. Lehmann; S. Eschelbacher. — S. Fränkel, Aktuar und Rechner; H. Jourdan, 2. Aktuar. M. Schloss, Gemeindediener; M. Kallmann, Friedhofsaufseher.

Gemeinde-Institutionen: Hauptsynagoge (siehe oben S. 85 ff.).

Religionsschule, gegründet am 11. November 1880, in dem eignen von der Gemeinde erworbenen Hause Petersstrasse 13. Die Anstalt bezweckt, den an sämtlichen öffentlichen Lehranstalten erteilten Religionsunterricht durch die Kenntnis des Hebräischen geeignet zu ergänzen. Sie bereitet ihre Zöglinge für den öffentlichen Gottesdienst, in erster Linie für den Jugendgottesdienst, die Barmizwa und Konfirmation vor. An der Schule, die durchschnittlich von 150 Kindern besucht wird, wirkte Fräulein B. Bernhard, J. Bähr, H. Berger, N. Gutmann, J. Rosenmeyer, G. Wertheim und wirken noch heute: Dr. Salfeld, B. Nussbaum, S. Lehmann, S. Eschelbacher und Fräulein J. Sichel.

Bad [Mikwe], 1888 neuerbaut an der Stelle des alten, das aus der französischen Zeit stammte.

Friedhöfe: 1) Der alte an der Mombacherstrasse, zuerst 1286 urkundlich erwähnt, vermutlich schon viel früher für die Gemeinde von dem hochherzigen Ehepaar Salomo und Rahel angekauft, Ende 1880 wegen der Stadterweiterung geschlossen (s. Näheres in Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S. 426, und Ders., Der alte israelitische Friedhof in Mainz . . .). 2) Der neue, mit einer von Baurat Kreissig erbauten Halle, seiner Bestimmung übergeben am 2. Januar 1881.

Vereine in der Gemeinde: Außer einigen geselligen Vereinen und Stiftungen für Schüler, Studierende und Bedürftige pflegen Wohltätigkeit:

- 1) Die Beerdigungs-Bruderschaft (chebra kadischa, Kabronim Kippe). Vorstand: S. Moritz und E. Nachmann (s. oben S. 47). Daneben bestand bis vor einigen Jahren eine zweite Chebra, die sog. Weisenauer Kippe.

- 2) Frauenverein (chebra kadischa); Vorsteherinnen Frau A. J. Koch und Frau L. Leser (s. oben S. 49).
- 3) Mädchen-Ausstattungsverein (hachnossas kallo), der erste 1724, der zweite 1750 gegründet, beide 1819 vereinigt. Vorst: Joseph Heiden-Heimer, Martin Bondi, Ignaz Friedmann, Bernhard Mayer jun. und Emil Simon.
- 4) Krankenpflegeverein, der ältere, seit 1758 (S.50), nahm 1. März 1850 den zweiten Krankenverein mit 47 Mitgliedern in sich auf. Vorst.: B. A. Mayer, Carl Heiden-Heimer, Bertram Bondi, Georg Cahn, Ernst Heiden-Heimer, B. Hochheimer, S. Ladenburg, H. Marx, A. Mayer, C. Oppenheim, Dr. B. Sichel und Zach. Weis. Vereinshaus: Clarastrasse 13.
- 5) Heizungs-Unterstützungsverein. Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden. Sein Legatenbuch reicht bis 19. Dez. 1771 (Vermächtnis von Moses Seligmann Hamburg). Vorst.: Emil Heiden-Heimer, S. Hamburg, M. Dreyfus, F. Sichel, A. Steiner.
- 6) Krankenpflegeverein der Frauen und Mädchen. Ehrenpräsidentin: Frau Friedr. Feist. Vorst.: Frau Pius Lewino, die Frauen: Justizrat Dr. F. Ph. Mayer, Carl Heiden-Heimer, Kommerzienrat Martin Mayer, Geh. Kommerzienrat F. Feldheim, H. Arnstein und L. Leser.
- 7) Krankenverein No. 3 (Bretzenheimer Kippe), von früheren, während der französischen Zeit nach Mainz gezogenen Israeliten aus Bretzenheim und von Mainzern am 10. Dezember 1810 gegründet. Vorst.: H. Hertz, H. Fröhlich, A. Schott, E. Nachmann, M. Moritz, H. Ehrmann, J. Kahn, Justizrat Dr. Mayer, Ed. Simon, J. Haas, H. Reiling, E. Vogel, Max Oppenheimer, N. Reis, Sal. Lazarus, A. Kahn.
In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gründete dieser Verein einen
- 8) Mädchen-Ausstattungsverein, der sehr segensreich wirkt.
- 9) Verein zur Unterstützung und Erziehung mittelloser Waisen der Religionsgemeinde Mainz, gegründet 1853 (s. oben S. 90). Damalige Vorsteher: Dr. Aub, Isaak Nachmann, Joseph Goldschmidt, Jacob Vohsen, Michael Reinach, S. Lorch. Dermaliger Vorst.: Carl Oppenheim, Joseph Heiden-Heimer, Dr. B. Hesdörffer, Kommerzienrat Mart. Mayer, W. Reinach.
- 10) Verein zur Unterstützung ortsangehöriger israelitischer Schulkinder, seit 11. Januar 1879. Vorst. J. S. Kahn-Hut, A. Kahn, Z. Weis, B. Bondi, R. Vogel, N. Levy.
- 11) Hilfsverein seit 1891. Zweck: Unterstützung armer, durch Alter, Krankheit, Gebrechen und andere Zufälle erwerbsunfähig gewordener hiesiger Israeliten. Vorst. B. A. Mayer, N. Reis, S. Cahn, Dr. E. Frank, J. J. Fulda, J. Heiden-Heimer, Dr. B. Hesdörffer, Dr. M. Loeb, M. Oppenheimer.
- 12) Verein zur Beschränkung des Wanderbettels, seit 1895. Vorst.: Kommerzienrat Martin Mayer, Dr. Bondi, S. Cahn, Carl Heiden- Heimer, B. Hochheimer, Jos. Metzler, Dr. Salfeld, Ed. Simon, L. Weinschenk.

- 13) Hospital-Verein, seit 1903. Er hat den Zweck, im Anschluss an eine Stiftung des verewigten D. E. Levinger ein Hospital, verbunden mit einem Pfründnerhaus, zu errichten, zu verwalten und zu unterhalten. Vorst.: Eduard Simon, Dr. Bondi, S. Cahn, J. J. Fulda, Dr. Hesdörffer, Dr. M. Loeb, Justizrat Dr. Mayer, H. Reiling, Dr. Salfeld, A. Schott, L. Weinschenk.

Außer diesen Vereinen bestehen in Mainz noch:

- 14) Verein zur Unterstützung von Seminaristen israel. Glaubens im Großherzogtum Hessen, seit 1880. Vorst.: Commerzienrat Martin Mayer, Carl Heiden-Heimer, Dr. M. Loeb, Dr. Salfeld, Commerzienrat Heichelheim und N. Stamm-Giessen, K. Marx-Alsheim, E. Gabriel-Offenbach, Mainzer-Heppenheim, M. Levy-Alzey.
- 15) Klingenstein-Bibliothek für hessische Lehrer. Vorst.: Dr. Salfeld, S. Eschelbacher und Lehrer Marx-Alsheim.
- 16) Verein für jüdische Geschichte und Literatur. Vorst.: Dr. Salfeld, Dr. M. Loeb, Carl Heiden-Heimer, E. Herzog, M. Kahn, S. Lazarus, Dr. Jul. Metzger, B. Nussbaum, Dr. Schauer.
- 17) Minjan-Verein. Vorst.: J. Windmüller.
- 18) Eine zionistische Ortsgruppe. Vorst.: Dr. Schauer, Siegm. Lazarus.

Äußerst erfolgreich wirkt seit 14 Jahren in der Gemeinde

- 19) Die Rhenus-Loge. (Derzeitiger Präsident Lazarus Weinschenk.) Sie ist ein Glied des 1843 von Israeliten deutscher Abstammung in Amerika gegründeten „Unabhängigen Ordens Bene-berith“ und übt wie ihre zahlreichen Schwesterlogen jenseits des Ozeans und in Europa Wohltätigkeit im weitesten Sinne. Sie vereinigt die Israeliten zur Arbeit an den höchsten Interessen der Menschheit und hat besonders in unserer Gemeinde die Gründung von Vereinen angeregt und gefördert und echte Menschenliebe jederzeit gepflegt.